

Protokoll

61. Sitzung

vom Mittwoch, 14. Dezember 2022, 16.00–19.00 Uhr, und Donnerstag, 15. Dezember 2022, 09.30–12.00 und 13.30–16.25 Uhr

Abwesend 14.12.:	---
Abwesend 15.12. Vormittag:	Blatter Rolf, Karrer Martin
Abwesend 15.12. Nachmittag:	Blatter Rolf, Karrer Martin
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3045
2. Zur Traktandenliste	3046
3. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3047
4. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3047
5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3047
6. Petition «Sofortiger und massiver Ausbau erneuerbarer Energien»	3048
7. Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026	3050
8. Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung	3076
9. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025	3078
10. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025	3079
11. Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung	3080
12. Sek II Campus Polyfeld MuttENZ; Ausgabenbewilligung Realisierung Etappe 1 BBZ, Ausgabenbewilligung Projektierung Etappe 2 GBA	3081
13. Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen	3083
14. Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 und Erhöhung Ausgabenbewilligung	3087
15. Abklärungen Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz	3090
16. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation i.Z. mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes	3091

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 14./15. Dezember 2022	3093
18. Breites Testen: Grundsätzliche Datenschutzfragen	3094
19. Aktuelle Zahlen zur ukrainischen Flüchtlingssituation in Baselland	3094
20. Bildungsausweis BL	3097
21. Bürokratie-Abbau für Grenzgänger	3097
22. Endometriose Aufklärung	3098
23. Reduktion Baubewilligungsfristen	3101
24. Parkplätze in BL	3103
25. Besteuerung Förderbeiträge gemäss § 35 Energiegesetz	3104
26. Velostrassen für den Kanton Baselland	3104
27. ÖV-Spätangebot im Homburgertal verbessern	3107
28. Kampf dem Stau im Baselbiet: Alternativrouten ausbauen	3108
29. Solarpanels auf ÖV-Haltestellen	3114
30. Grundlagen für Agri-Photovoltaik schaffen	3115
31. Benutzung ÖV im TNW für Schulklassen vereinfachen	3115
32. Mobilitätsmanagement für die öffentliche Verwaltung	3116
33. ÖV-Offensive Baselland	3117
34. Ein 11er-Expresstram fürs Birstal	3117
35. 15'-Takt Erweiterung Aesch-Laufen	3117
36. Benutzerfreundlichkeit und Attraktivität der Buslinie 64 stärken	3121

Nr. 1889

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: gs, mf, bw

Sitzung vom 14. Dezember 2022

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *IPK Nordwestschweiz*

Das Protokoll zur Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz von Ende Oktober ist inzwischen verfasst und publiziert. Es kann unter der Internet-Adresse www.bl.ch/ipk in der Rubrik «Tagungen» abgerufen werden. Am selben Ort sind auch die Tagungs-Präsentation zu finden.

– *Sport*

Diese Wintersaison gibt es wieder das traditionelle Eishockey-Spiel zwischen dem Landrat und der Elektra Baselland. Der Match findet am 26. Januar 2023 auf der Kunsteisbahn Sissach statt, nachdem der Anlass letzten Winter abgesagt werden musste. Sie haben letzte Woche eine Einladung dazu erhalten; sie ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt. Im Anschluss an das Spiel steht zudem ein Fondue-Essen auf dem Programm. Anmeldungen als Spieler/Spielerin oder als Fan sind bis am 13. Januar 2023 möglich.

Auch das Datum für das nächste Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen steht jetzt fest: Es findet am Samstag, 11. März 2023 in Sörenberg statt und wird vom SC Reigoldswil organisiert. Alle Skifahrer und Snowboarderinnen merken sich diesen Termin schon einmal vor. Die Einladung mit Detail-Infos kommt dann anfangs des neuen Jahres.

– *Glückwunsch*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) darf zu einem runden Geburtstag gratulieren. Heute vor einer Woche, am 7. Dezember, ist Ermando Imondi 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Donnerstag Rolf Blatter, Martin Karrer

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Thomas Weber ist am Mittwoch bis 17 Uhr entschuldigt. Am Donnerstag kommt er um ca. 11.30 Uhr zur Sitzung. Am Donnerstagnachmittag sind Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer und Vize-Regierungspräsidentin Monica Gschwind entschuldigt; sie vertreten den Kanton am Empfang für Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Jura.

Sitzung vom 15. Dezember 2022

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zum zweiten Teil der Dezember-Sitzung.

– *Begrüssung von Gästen auf der Zuschauertribüne*

Am Donnerstagvormittag begrüsst Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) auf der Zuschauertribüne die Klasse 2Ef der Sekundarschule Aesch mit ihrer Lehrerin Colletta Knaup.

- *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

- *Musikalische Darbietung zum Sitzungsende*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) geht zum feierlichen Teil über. Die Gruppe, die die Anwesenden gleich hören werden, heisst «HE!», und zwar mit einer doppelten Bedeutung: Einmal für «He» im Sinne von «He, los-emoll», einmal als Kürzel für «Horn-Ensemble». Die vier jungen Hornisten üben einmal pro Woche an der Musikschule Leimental in Therwil unter der Leitung von José Martin Blanco. Sie spielen zuerst den «Imperial March» aus «Star Wars» von John Williams und dann «La Califfa» von Ennio Morricone.

[HE! trägt den «Imperial March» und «La Califfa» vor. Im Anschluss langanhaltender Applaus]

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt den jungen Musikern herzlich für ihre Darbietung und stellt sie kurz vor: Es sind dies Simon de Wild aus Bottmingen von der Musikschule Binningen-Bottmingen, Alexander Hauk aus Biel-Benken von der Musikschule Leimental, Laurent Leupold aus Dornach von der Musikschule Dornach und Timo Wohlgemuth aus Laufen von der Musikschule Laufental-Thierstein. Es folgen nun noch ein Bayrischer Ländler und, auf persönlichen Wunsch der Präsidentin, etwas Weihnächtliches.

[HE! trägt einen Bayrischen Ländler und «Les anges dans nos campagnes» vor. Im Anschluss kräftiger Applaus]

- *Schlusswort der Landratspräsidentin*

Nach einem Wort des Dankes für die musikalische Darbietung lädt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) alle Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats, die Mitarbeitenden der Landeskantlei und die Medienschaffenden herzlich zum Jahresabschluss-Apéro im Foyer ein. Ihnen und ihren Angehörigen wünscht sie weiter besinnliche Weihnachten mit viel Licht, Glitzer und Sternen, die uns den richtigen Weg leuchten. Zudem ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Wir sehen uns wieder zur ersten Landratssitzung im Jahr 2023 am 12. Januar.

Nr. 1890

2. **Zur Traktandenliste** 2021/746; Protokoll: gs, mf

Wegen der angekündigten Abwesenheiten von Regierungsrat Thomas Weber am Donnerstagvormittag und von Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer am Donnerstagnachmittag kann es am Donnerstagmorgen allenfalls kurzfristig zu Umstellungen in der Reihenfolge der Traktanden kommen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es wird vorgeschlagen, die Traktanden 8, 9, 10 und 11 erst im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber zu beraten. Zudem soll Traktandum 16 vorgezogen und noch am Morgen in Gegenwart von Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer behandelt werden.

Traktandum 24 wird abgesetzt, dies wegen Abwesenheit des Postulanten Rolf Blatter.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung von Traktandum 24 beschlossen.

Nr. 1891

3. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/623; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, die Petitionskommission habe an ihrer jüngsten Sitzung drei Einbürgerungspakete besprochen. Es wird also jeweils eine gewisse Anzahl an Anträgen zusammen begutachtet. Die erste Vorlage mit 13 Gesuchen führte in der Abstimmung zu einem 7:0-Ergebnis.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:7 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1892

4. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/624; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die vorliegenden Gesuche mit 7:0 Stimmen angenommen wurden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1893

5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2022/655; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, dass die neun Gesuche in der Kommission besprochen wurden – es resultierte ein Abstimmungsergebnis von 6:1 Stimmen.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1894

6. **Petition «Sofortiger und massiver Ausbau erneuerbarer Energien»**

2022/364; Protokoll: gs

Die Petition für einen sofortigen und massiven Ausbau erneuerbarer Energien sei von den «Lehrer:innen für den massiven Ausbau erneuerbarer Energien im Kanton Basel-Landschaft» mit 413 gültigen Unterschriften eingereicht worden, sagt Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP). Am 16. Juni 2022 hat die Geschäftsleitung des Landrats entschieden, sie zur Vorberatung an die Petitionskommission zu überweisen. Die Petition richtet sich sowohl an den Landrat als auch an den Regierungsrat. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen zwei Dinge: einen sofortigen und dringlichen Ausbau der Sonnenenergie (Photovoltaik und Solarwärme) auf allen möglichen Schulgebäuden im Kanton Basel-Landschaft sowie zweitens die energetische Sanierung oder Isolierung aller Schulanlagen und die Umrüstung auf nachhaltige Heizsystemen (Holz, Biogas, Wärmeverbund usw.), falls dies noch nicht realisiert ist. Für weitere Details wird auf den Kommissionsbericht verwiesen.

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 20. September und vom 22. November 2022 beraten. Eintreten auf die Petition war unbestritten. Der Regierungsrat äussert sich in einer schriftlichen Stellungnahme vom 30. August 2022 sinngemäss wie folgt: Der Kanton Basel-Landschaft verfolge seit Langem das Ziel, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen seiner Bauten und Anlagen zu reduzieren. Dafür würden die Gebäude und Anlagen in allen Lebenszyklen auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit angeschaut. Dabei stützt man sich auch auf die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie die Strategie des Regierungsrats für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft ab. Das Hochbauamt bekennt sich auch zu seiner Vorbildrolle in Sachen Nachhaltigkeit. Technische Details können dem Bericht der Kommission entnommen werden.

An der September-Sitzung wurden zwei Delegationen empfangen. Die beiden Vertreter der Petition präsentierten eine detaillierte und übersichtliche Dokumentation ihrer Anliegen. Sie begrüssen die Tatsache, dass Regierung und Parlament des Kantons bereits viele Schritte unternommen haben und weitere planen, um dem Anliegen gerecht zu werden. Mit den Antworten des Regierungsrats zeigten sich die Vertreter der Petentinnen und Petenten soweit zufrieden; die dort aufgeführten Punkte konnten nachvollzogen werden. Zur Forderung nach einem sofortigen und massiven Ausbau der Solarenergie auf allen hierfür möglichen Schulgebäuden erklärten die Petenten, dass sie den erfolgten oder geplanten Ausbau von Photovoltaikflächen auf Bildungsbauten begrüsst, den Fortschritt der letzten Jahre jedoch als zu bescheiden erachten würden.

Die drei Vertreter der BUD erklärten, man verfolge schon lange einen Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden und somit auch auf den Bildungsbauten. Sie erläuterten noch einmal detailliert die verschiedenen in der Stellungnahme des Regierungsrats aufgeführten Punkte – und betonten, man werde an der Sache dran bleiben. Es habe sogar eine substanzielle Erhöhung des Betrags gegeben, der für die spezifischen Arbeiten eingesetzt werden kann. In technischer Hinsicht verwiesen die Kantonsvertreter darauf, dass Photovoltaikanlagen grundsätzlich nur auf Dächern installiert werden sollten, die noch eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren haben. Es muss also immer abgeklärt werden, ob eine Installation möglich ist – oder ob die Dächer zuerst saniert werden müssen.

Die Mitglieder der Petitionskommission stellten fest, dass sowohl der Kanton als auch die Petentinnen und Petenten grundsätzlich die gleichen Ziele verfolgen, was sehr erfreulich ist. Entsprechend erklärten sich die Vertreter der Petentinnen und Petenten in weiten Teilen mit der Stellungnahme des Regierungsrats einverstanden. Auch die Kommissionsmitglieder erachten das Anliegen der Petition als berechtigt. Neben der positiven Würdigung der kantonalen Anstrengungen wurde aber auch betont, dass mit der Stellungnahme des Regierungsrats nicht alle Fragen restlos geklärt seien. Aus diesem Grund hat ein Mitglied der Petitionskommission beantragt, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen. Dies jedoch fand keine Unterstützung.

Die Kommissionsmehrheit schlägt dem Landrat vor, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Es sind bereits vielerlei Gebäudesanierungen mit Nachrüstungen von Photovoltaikanlagen erfolgt, weitere

werden laufend geplant und realisiert. Die Mehrheit der Petitionskommission kann keine Vorteile darin erkennen, das Anliegen der Petition noch einmal vom Regierungsrat prüfen und ihn über das Ergebnis berichten zu lassen. Das sei bereits passiert. Mit der Stellungnahme des Regierungsrats zur Petition sowie den ausführlichen Erläuterungen sei die Überweisung als Postulat hinfällig. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 4:1 Stimmen ohne Enthaltungen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen. Die eine Gegenstimme sprach sich für die Überweisung des Petitionsanliegens als Postulat an den Regierungsrat aus.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, dass es in der Petition um die Schulen des Kantons gehe. Sie verlangt, dass der Kanton die Gebäude, in denen die Schule untergebracht sind, schnell energetisch saniert und mit Photovoltaikanlagen belegt. Der Kommissionspräsident hat die Haltung des Kantons dargelegt. Dieser betrachtet die Schulgebäude als Teil der kantonalen Immobilien – sie werden gemäss Investitionsplan renoviert, falls nötig saniert, erweitert und mit Photovoltaikanlagen belegt. Schulhäuser sind aber besondere Gebäude. Junge Menschen erhalten hier ihr Rüstzeug für die Zukunft. Zu dieser Zukunft gehört auch der Klimawandel – oder auch die Energieverknappung, die drohend ansteht. Da könnte der Kanton ein besonderes Zeichen setzen und seine Vorbildrolle nachhaltig wahrnehmen. Die Petenten haben von «Leuchttürmen» gesprochen. Wenn die Nutzung der Solarenergie für die Jugend zur Selbstverständlichkeit wird, kann man davon ausgehen, dass dies die Energiewende beschleunigen wird. Darum stellt die Rednerin, auch im Namen der Fraktion, den Antrag, die Petition als Postulat zu überweisen. Der Kanton soll gebeten werden, seine Ressourcen zu überprüfen und Möglichkeiten zur Beschleunigung just im Bereich der Bildung aufzuzeigen.

Dominique Erhart (SVP) sagt, dass sich seine Fraktion dem Regierungsrat anschliesse. Man ist der Meinung, dass der Sache Genüge getan ist, wenn man die Petition zur Kenntnis nimmt. Man hört jeweils vom Baudirektor, dass die Planung laufend erfolgt und auch Schulgebäude bei laufenden Sanierungen energetisch überprüft und gemäss den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. Die Schulgebäude gehören zum Verwaltungsvermögen – es sind nicht andere Gebäude als die übrigen Immobilien des Kantons. Es eignet sich auch längst nicht jedes Gebäude vom Dach und der Statik her für eine PV-Anlage. Darum ist es richtig, wenn man die Petition zur Kenntnis nimmt. Man hat auch volles Vertrauen in den Baudirektor, dass er solche Projekte priorisiert und die Aufgabe wahrnimmt. Dafür braucht es nicht extra ein Postulat.

Die Fraktion von **Marco Agostini (Grüne)** wird zu einem grossen Teil für die Überweisung stimmen. Der Redner persönlich denkt, dass bereits genug gemacht wird. Isaac Reber und seine Leute haben gezeigt, dass einiges geht. Hier nun einen sofortigen und massiven Ausbau anzugehen, ist gar nicht möglich. Es fehlt an Material, es fehlt an Firmen, welche die Arbeiten ausführen, es fehlt am Personal. Eine andere Frage muss man ebenfalls stellen: Ist es richtig, dass der Kanton extrem vorwärts macht – und für die Privaten allenfalls Wartezeiten von einem halben Jahr entstehen, wenn sie eine Wärmepumpe oder ein Solardach wollen? Es ist dem Anliegen Genüge getan, wenn man die Petition zur Kenntnis nimmt – dies als persönliche Meinung. Man weiss um die Problematik und es wird auch einiges gemacht. Ein grosser Teil der Fraktion wird aber für die Überweisung als Postulat votieren.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion mit der Petitionskommission einig gehe. Es macht keinen Sinn, die Petition als Postulat zu überweisen, weil der Regierungsrat durch die BUD bereits berichtet hat. Man ist im Grundsatz absolut der Meinung, dass PV-Anlagen gefördert werden müssen. Wichtig ist deshalb – das ist bereits im Bericht erwähnt –, dass die Regierung den laufenden jährlichen Betrag erhöht hat. Die Finanzen sind also da, um solche Anlagen zu bauen. Jetzt ist es eben entscheidend, dass man diese Anlagen dort baut, wo es innerhalb der Kantonsbauten stimmt. Das hat damit zu tun, wann welches Dach saniert werden muss – und welches Haus wie gut ausgerichtet ist. Diese Freiheit muss man der Regierung belassen. Sie soll die Reihenfolge bestimmen und die Nachrüstungen entsprechend vornehmen. Das Geld ist da. Die Sache läuft. Die Regierung nimmt sie auch an die Hand; das hat sie auch klar gesagt (wie auch die

BUD-Vertreter in der Kommission). Darum ist man der Meinung, dass man die Petition zur Kenntnis nehmen kann. Eine Überweisung als Postulat bringt keinen Mehrwert, weil bereits berichtet wurde – und es ist in der Sache richtig, dass der Regierungsrat entscheiden kann, wo zuerst eine Installation erfolgen soll. Die Fraktion wird für Kenntnisnahme stimmen.

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, für die Fraktion Mitte/glp sei es klar, dass Sanierungen seitens des Kantons – nicht nur von Schulgebäuden – künftig nur noch gemäss den neuesten energetischen Standards gemacht werden sollen. PV-Anlagen sollen dabei eine Selbstverständlichkeit darstellen. Das ist auch die Haltung der Regierung, wie man es erlebt und wie es in ihrem Commitment zur Petition dargestellt ist. Der Landrat unterstützt diese Haltung ebenfalls, indem er die notwendigen Finanzen immer wieder zur Verfügung stellt. Mit einem Postulat will man Einfluss auf die Prioritäten nehmen und die Zeitschiene beeinflussen. Corona und die drohende Energiemangellage haben gezeigt, dass der Komfort bei Schulgebäuden nicht nur ein «nice to have» darstellt, sondern entscheidend ist für einen gesicherten Schulbetrieb. Auch vor diesem Hintergrund macht es Sinn, bei der Sanierung Prioritäten zu setzen. Damit kommt auch der Aspekt der Vorbildfunktion des Kantons zum Tragen. Natürlich interessiert es die Fraktion als verantwortungsbewusste Kraft im Landrat, wie dies finanziert wird und welche zusätzlichen Ressourcen es in der Verwaltung benötigt. In der Gesamtbetrachtung macht es für die Mehrheit der Fraktion durchaus Sinn, die Petition als Postulat zu überweisen. Das soll aber nicht als Misstrauen gegenüber der Verwaltung angesehen werden. Sie soll vielmehr die Gelegenheit erhalten, dem Landrat und der Bevölkerung nochmals detailliert zu berichten, was geplant ist. Ob man damit eine Beschleunigung erreicht, hängt aber auch von der Verfügbarkeit von externen Ressourcen wie Fachkräften und Materialien ab. Hier hat der Kanton wenig bis keinen Einfluss. Man muss sich vielmehr bewusst sein, dass der Kanton im Kampf um diese Ressourcen in Konkurrenz mit den Privatinvestoren steht. Das ist nicht unbedingt wünschenswert, da der Kanton etwa mit dem Energiepaket das Ziel verfolgt, die private Initiative zu fördern. Zusammengefasst: Die Mehrheit unterstützt die Überweisung als Postulat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 46:44 Stimmen wird die Petition als Postulat überwiesen.

Nr. 1895

7. **Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026**

2022/475; Protokoll: gs, mko, pw, mf

Beginn der Beratung am 14. Dezember 2022

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes an der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan teil.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt zu den wichtigsten Eckwerten des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 (AFP) aus, dass der Regierungsrat in seinem Entwurf vom September zum Budget 2023 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 25,5 Mio. eingeplant habe. Auch für die Finanzplanjahre 2024–2026 geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Über alle vier AFP-Jahre gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der AFP-Entwurf hält auch die Kriterien der Schuldenbremse ein. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird aber zur Finanzierung der Investitionen eine Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Für das Jahr 2023 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –24 Mio.; über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –103 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2023 bei 87,5 % und erreicht in keinem der

Finanzplanjahre einen Wert von 100 %. Für das Jahr 2023 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 266,8 Mio. Abzüglich der Realprognose und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 193,1 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2023–2032 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 218 Mio. betragen. Der Stellenplan 2023 sieht 5089 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 202 Stellen. Dem Landrat liegen acht parlamentarische Budgetanträge – einer wurde allerdings in der Finanzkommission wieder zurückgezogen – sowie fünf Anträge des Regierungsrats vor. Werden Anträge angenommen, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung natürlich entsprechend.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission beurteilt den AFP als gutes Instrument mit einer hohen Qualität und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit. Beim AFP handelt es sich immer um das Resultat einer Gewichtung von verschiedenen Interessen – und aus Sicht der Kommission ist der AFP in diesem Sinn ausgewogen. Mit Blick auf die Zukunft wurde in mehreren Voten betont, dass wirtschaftlich herausfordernde Zeiten auf den Kanton zukommen. Das aktuelle Budget inklusive den Anträgen sei nicht unbedingt gut, könne aber aufgrund des finanziellen Puffers in Form von Eigenkapital verkräftet werden. Das Eigenkapital werde auch bei möglichen schwierigeren Jahren helfen. Es gelte aber, vorsichtig zu bleiben und neue Ausgaben mit Augenmass zu tätigen, damit dem Kanton ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleibt.

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben wie gewohnt zu den einzelnen Kapiteln umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht. Die Fragen sind zuhanden der gesamten Kommission kompetent und ausführlich beantwortet worden. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den Besonderen Behörden wurden weitere Fragen und Diskussionspunkte behandelt. Die wichtigsten Themen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden.

Die Finanzkommission nahm am Dekret über den Steuerfuss eine Änderung vor. Im letzten Jahr wurde eine Reihe von Dekreten aufgehoben, die alle in das heutige Dekret (SGS 331.2) eingeflossen sind. Damals ging aber vergessen, das Dekret über den Steuerfuss 2021 aufzuheben. Dies soll jetzt unter III. nachgeholt werden.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge zum AFP wieder. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) sagt, dass die Kommissionspräsidentin die Eckwerte und Zahlen geschildert habe, was nicht wiederholt werden muss. Es soll mit einem Zitat von Thomas Noack begonnen werden, der sinngemäss sagte: «Ein Budget ist immer auch ein politisches Statement». So kann man auch den AFP ansehen. Er ist ein ordentlicher oder sogar guter Kompromiss und ein Abbild der politischen Mehrheiten. Es ist klar, dass die SP in Zukunft viel mehr Gewicht auf den Umweltschutz und den sozialen Frieden gelegt haben will. Langsam sollte es dem Letzten und der Letzten aufgefallen sein, dass die Sorge um das Klima nicht ein rot-grünes Thema ist, sondern alle betrifft; zumindest die Folgen werden alle betreffen. Das gilt auch für den sozialen Frieden. Auch zu diesem muss man grosse Sorge tragen, wenn man die aktuell existierenden Unruhen nicht zu einem veritablen Sturm anwachsen sehen will.

Man nimmt zur Kenntnis, dass das Budget wieder erfreulich gut ist – wie auch die Prognose für die nächste Zeit. Auch wenn allen bewusst ist, dass die Weltlage im Moment ziemlich wacklig und unklar ist – und man nicht weiss, was auf einen zukommt. Man wird sich aber in nächster Zeit nicht zu grosse Sorgen um die Finanzen machen müssen. Trotzdem möchte die SP davor warnen, bei den nächsten, bereits angedachten Steuerreformen, wieder einen Steuerabbau zu betreiben. Mit diesen Geldern finanziert man den Staat, die Infrastruktur und den Service public – und zwar für alle, für Arme wie auch Reiche. Es stehen weitere grosse Aufgaben bevor, die zum Wohl von allen finanziert werden müssen. Wichtige Themen sind etwa die familienergänzenden Strukturen und – dies aus eigener Betroffenheit gesagt – vor allem auch das Gesundheitswesen. Es ist im Moment in der ganzen Schweiz – also nicht nur hier, aber auch hier – in arge Schieflage geraten. Politike-

rinnen oder Politiker tragen hier eine grosse Verantwortung, um eine gute Lösung zu finden. Der SP ist aufgefallen – wie auch allen anderen Parteien –, dass aktuell ein relativ grosser Stellenaufbau im AFP hinterlegt ist. Man unterstützt ihn immer dort, wo man sieht, dass es nicht anders geht – wie beispielsweise bei der Lehrerschaft, der Polizei oder in anderen Gebieten. Man unterstützt ihn natürlich auch dort, wo man Arbeiten intern in der Verwaltung zu günstigeren Konditionen erledigen kann, als wenn man sie extern vergibt.

Die SP steht für einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen ein; auch wenn der Partei gerne etwas Anderes unterstellt wird. Viele SP-Finanzministerinnen und -minister haben bewiesen, dass sie mit dem Geld sehr gut umgehen können. Manchmal aber muss man Geld ausgeben, um Geld zu sparen – das dürfte auch den Leuten, die an der Börse ein- und ausgehen, bestens bekannt sein: Just, wenn man investieren will, um später Gewinne zu realisieren. Es kann aber auch anders herum verstanden werden: Indem Folgeschäden verhindert werden, wenn man rechtzeitig mit Finanzmitteln den Weg vorgibt. In diesem Sinne soll dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich Danke gesagt werden für die sorgfältige und gute Arbeit – einmal mehr. Der AFP ist sehr übersichtlich. Es soll auch dem ganzen Kantonspersonal Danke gesagt werden für den grossen Einsatz, den es geleistet hat. Aus Sicht der SP hätten alle einen realen Teuerungsausgleich verdient – und vor allem endlich auch eine Realloohnerhöhung von 2 %.

Die SP unterstützt die meisten Budgetanträge mit Ausnahme des Antrags des Regierungsrats zur Schweizer Garde. Bei denjenigen Themen, wo es mehrere Anträge gibt, wird man allenfalls den eigenen unterstützen. Im Detail werden die Urheberinnen und Urheber aus der Fraktion ihre Voten halten. Zusammengefasst: Die SP ist für Eintreten.

Dieter Eppe (SVP) spricht von Strategie, Transparenz und einer klaren und detaillierten Darstellung der Finanzen. Man hat die Zahlen gehört. Die Corona-Pandemie wurde finanzpolitisch sehr gut gemeistert – Kompliment. Es ist zu hoffen, dass dieses Kapitel abgeschlossen und somit im AFP nicht mehr zu berücksichtigen ist. Die Arbeitslosigkeit liegt tief, unter 2 %. Wer arbeiten will, hat also die Möglichkeit dazu. Wenn das nicht geschieht, liegt es vielleicht an der Höhe des Lohns – oder man hat dank Corona gelernt, dass die Arbeitslosenversicherung zahlt; oder ist angenehmer, nur 60 % zu arbeiten (ohne daran zu denken, wie das Leben nach der Pensionierung finanziell gestaltet werden soll – das ist sehr gefährlich, vor allem auch für den Kanton und seine Steuerzahler). Die SVP unterstützt die langfristigen Schwerpunkte, die bereits heute von grosser Bedeutung sind: Klima und Energie, Standortqualität, Investitionen und die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung.

Es wird ein gutes 2023 erwartet – und die Wünsche werden wieder zunehmen. Vergessen bleibt der Bilanzfehlbetrag der Pensionskassenreform von CHF 1,1 Mia. Für die SVP ist es wichtig, dass der Kanton diese Schulden für die Nachkommen so schnell wie möglich zurückzahlen kann, aber verantwortungsbewusst und ohne den finanziellen Handlungsspielraum zu vergessen.

Der Regierungsrat hat die Schwerpunkte aufgezählt – aber die grosse Unbekannte bleibt das Gesundheitswesen, wo man nicht weiss, wohin sich die Dinge entwickeln. Auch die Bildungskosten sind im Auge zu behalten. Liegt es an den Schülern, am Lehrer – oder am System? Ein weiterer Schwer- oder eher Problem- und Risikopunkt: Vielleicht wird in Zukunft das Stichwort Basel im AFP aufgeführt werden müssen. Man denke an die Mehrkosten beim Biozentrum oder beim Biomedizingebäude. Vermutlich wird dies aber unter dem Titel «Jeder Fehler ist ein Mehrwert» abgebucht. Es wäre wünschenswert, wenn die Schuldigen wie in der Wirtschaft auch im politischen Umfeld zur Verantwortung herangezogen werden könnten – um künftig fahrlässige Fehler zu vermeiden. Es ist ja einfach, fremdes Geld auszugeben (dem Steuerzahler sei Dank) – der Kanton Basel-Landschaft wird in Zukunft bei Verhandlungen zusätzlich gefordert sein.

Wichtig sind auch die Abnahme der Nettoverschuldung und die Stärkung des Eigenkapitals. Dazu braucht es aber den Willen aller – nicht aber Begehrlichkeiten. Auch soll die Verwaltung nicht mit Vorstössen unnötig beschäftigt oder für Wahlpropaganda missbraucht werden. Zum Schluss sei noch der Stellenplan mit dem jährlichen Personalanstieg zu erwähnen – ein wichtiges Thema. Der Bund darf hier nicht als Vorbild genommen werden. Der Regierungsrat kennt ja die die Schuldenbremse. Entsprechend gibt man dem Gesamtregierungsrat mit, über eine mögliche Personalbremse zu diskutieren. Die SVP will auf die Vorlage eintreten. Der Regierung und den Angestellten wird für die grosse Arbeit für den AFP gedankt werden.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass man einige Dinge schon gehört habe, auch die Zahlen und Eckwerte. Die Grünen erachten den AFP – dies im Anschluss an das Votum von Pascale Meschberger – als ausgewogen. Es ist immer schwierig, die verschiedenen Dinge zusammen zu bekommen. Es soll an eine Aussage der Vorrednerin angeschlossen werden: Manchmal kann man auch sparen, wenn man heute Geld ausgibt. Die drei im AFP enthaltenen Schwerpunkte bereiten in diesem Sinne Freude: Klima und Energie, Standortqualität und Digitalisierung. Vor allem beim ersten Anliegen ist die Fraktion der Meinung, dass ein solcher Schwerpunkt den Kanton zukunftsfähig macht. In diesem Sinne ist die Fraktion sehr zufrieden mit dem AFP und kann ihn sehr unterstützen. Was auch Freude gemacht hat, ist, wie sorgfältig der Finanzdirektor mit den Risikoabwägungen umgegangen ist: Es wurden keine SNB-Gelder, die ja immer auf der Kippe stehen, für wichtige Investitionen eingesetzt, sondern für den Schuldenabbau oder Dinge, die nicht kippen, wenn die Gelder nicht kommen; was dieses Jahr wohl der Fall sein dürfte. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für Eintreten.

Stefan Degen (FDP) wollte mit einem Zitat von Christine Frey beginnen – Pascale Meschberger war aber schneller mit dieser Idee. Der Redner dankt für die hohe Qualität des AFP, der inzwischen zu einem beeindruckenden Werk geworden ist. Er beinhaltet sehr viele Informationen. Das wurde in den letzten Jahren immer besser.

Der Kanton ist mittelfristig, in den nächsten fünf Jahren auf Kurs. Man sieht, dass es im grossen Ganzen vorerst gut kommt. Es ist auch ersichtlich, dass das Eigenkapital gestärkt wird durch die Ergebnisse in den fünf Jahren. Mit positiven Ergebnissen ist das möglich. Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad, der unter 100 % ist, steigt aber die Nettoverschuldung. Man muss sich bewusst sein: Wenn dieser Effekt lange anhält, wird dies irgendwann das Eigenkapital angreifen, weil man dann dort aufgrund der Abschreibungen Minus-Zahlen schreiben wird. Das ist die Konsequenz. Kurz- und mittelfristig ist das akzeptabel – langfristig aber nicht.

Vorab kann man sagen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die Fraktion wird im Detail bei den Anträgen ihre Haltung anbringen. Dass man in schwierigen Zeiten lebt, hat zwei Seiten: Innen im Kanton sind die Begehrlichkeiten in den letzten Jahren extrem (und immer schneller) gestiegen – und aussen hat man die gesamtpolitische Lage auf der Welt. Dass immer noch positive Zahlen geschrieben werden können, ist auch das Resultat von harter Arbeit – und natürlich einer konsequenten Unterstützung des Parlaments. Ein Budget ist ein Ausblick und ein Steuerungsinstrument zugleich. Dass der Kanton Basel-Landschaft vom Nehmer- zum Geberkanton wechselt, ist ein Meilenstein zurück in die höhere Liga der Kantone. Auch das hat man sich mit konsequentem Kontrollieren und den richtigen Entscheiden hart erarbeitet. Es wurden mutige Schritte unternommen in den letzten Jahren. Man hat Ja gesagt zu einer Änderung des Sozialhilfegesetzes – und man hat auch Handlungsfähigkeit bewiesen, indem man konsequent auf die richtigen Ziele gesetzt und die Vermögenssteuerreform angenommen hat. Das war ein wichtiger Schritt, mit dem der Kanton zurück ins Rennen mit den anderen Kantonen gekommen ist und das Steuersubstrat gestärkt werden kann. Das Bild des Kantons konnte in den letzten zehn Jahren von «miserabel» zu «richtig gut in der Erfolgsrechnung» und mittlerweile «ganz akzeptabel in der Bilanz» gewandelt werden. Diese Veränderung sieht man – wenn man sie konsequent weiterführt, wird ein «sehr gut» in der Erfolgsrechnung und hoffentlich bald auch ein «sehr gut» in der Bilanz resultieren.

In der Bilanz ist ja immer noch den Fehlbetrag – respektive ausserhalb der Bilanz. Er ist von CHF 1,1 Mrd. auf mittlerweile CHF 251 Mio. abgetragen worden. Das war damals ein Ausserbilanz-Geschäft, womit man die Schuldenbremse im Prinzip aushebeln konnte. Wenn das in der Bilanz gewesen wäre, hätte die Schuldenbremse greifen müssen. Man hat das aber trotzdem konsequent handhaben können; es konnten etliche Tranchen abgetragen werden. Man sieht im AFP auch, dass dies so weitergeht. Das ist eine gute Entwicklung. Dennoch: Mit CHF 2,5 Mrd.. Schulden ist man gemessen an der Einwohnerzahl immer noch unter den Kantonen, die pro Kopf am höchsten verschuldet sind. Das ist sicher kein gutes Zeichen – bei steigenden Zinsen und steigenden Begehrlichkeiten hat dies einen Effekt, der schnell ins Negative kippen und die Spirale beschleunigen kann.

Generell steigen – wie bereits mehrfach erwähnt – die Begehrlichkeiten. Was immer erstaunt hat, ist, dass dieses «mehr, mehr, mehr» jetzt genau von der Seite kommt, die der Bevölkerung sonst immer das Masshalten diktieren will. In den Anträgen wird dies ersichtlich. Das ist sicher eine Ent-

wicklung, die nicht gut ist. Natürlich führen solche Entwicklungen, wenn also die Ausgaben des Staats zu stark steigen, immer auch zu Inflation. Aber auch dort ist der Meccano klar: Die Leute, die jetzt mehr fordern, betrifft die Inflation ja nicht – weil sie im Jahr darauf hoffentlich automatisch ausgeglichen wird.

Zurück zur Vorlage, zu der auch die AFP-Anträge gehören: Bedauerlich ist, dass die Qualität der AFP-Anträge wieder etwas abgenommen hat. Es wird wieder versucht, politische Geschäfte am parlamentarischen Weg vorbei zu schmuggeln. AFP-Anträge sind ja eigentlich Anpassungen des Budgets. Das betrifft Sachen, die bereits beschlossen sind. Dafür sollte es also bereits Regelungen geben. Hier wird nur das Budget geregelt. Es gibt jetzt aber einige Anträge, die genau den anderen Weg gehen wollen. Es darf auch nicht vergessen werden: Mit vielen der AFP-Anträge greift man sehr stark bei den Gemeinden ein. Der Teuerungsausgleich bei den Lehrpersonen müssen die Gemeinden ohne Wenn und Aber zahlen. Verschiedene Gemeinden haben das Feedback gegeben, ob denn «die in Liestal» gar nicht mehr rechnen. Die Gemeinden können sich das teilweise nicht leisten. Auch die Reallohnerhöhung wird bei den Lehrpersonen automatisch vollzogen. Da können sich die Gemeinden ebenfalls nicht entziehen. Weiter wurden andere Mehrausgaben für die Gemeinden im Rahmen von Geschäften beschlossen. Beispielsweise müssen die Gemeinden die zusätzliche unterrichtsfreie Lektion für die Klassenlehrpersonen der Primarschulen zahlen. Da haben sie kein Wahlrecht – es wurde ihnen bewusst entzogen. Der Teuerungsausgleich bei der Sozialhilfe wurde vom Regierungsrat beschlossen. Das sind Riesensummen, die auf die Gemeinden zukommen. Das bedenkt der Landrat wohl gar nicht, wenn hier drinnen lockerflockig ein *Anträgli* eingebracht und gedacht wird, dies sei eine coole Sache. Beim Kanton sieht man, was dann in den Zahlen passiert. Dass solche Dinge in den Gemeinden gigantische Auswirkungen haben, wird vergessen – oder vielleicht will man es vergessen und gar nicht sehen. Man muss bedenken, dass viele Gemeinden diese Posten nicht im Finanzplan hatten. Sie hatten dort eine normale Teuerung drin – und Einnahmen parallel zu den Ausgaben. Wenn nun überproportionale Mehrkosten kommen, dann kippt die eine oder andere Gemeinde – zuerst im Budget und dann in der Rechnung. Wie gesagt: Die FDP ist für Eintreten. Die aktuelle Situation ist erfreulich, aber zugleich auch sehr gefährlich, weil man noch nicht im Trockenen ist, sondern immer noch hohe Schulden hat. Wenn man jetzt nicht vorsichtig ist, ist man eben unvorsichtig – und dann kann es kippen.

Man hat es gehört, so sagt **Franz Meyer** (Die Mitte): Das Budget 2023 geht von einem Ertragsüberschuss von rund CHF 25,5 Mio. aus. Die Folgejahre weisen ebenfalls positive Zahlen aus. Auch die Mitte/glp-Fraktion möchte sich zunächst herzlich für die hohe Qualität des AFP und den hohen Detaillierungsgrad, den er inzwischen angenommen hat, bei Regierung und Verwaltung bedanken. Die vier Ziele, die der Regierungsrat mit dem AFP verfolgt (Gewinn in der Erfolgsrechnung, Stärkung des Eigenkapitals, Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Stopp der Nettoverschuldung) sind wichtig und nach Ermessen der Fraktion auch richtig gesetzt. Auch die elf Schwerpunktthemen mit dem Fokus auf Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität werden als richtig gesetzt erachtet. Man muss aber weiter vorsichtig bleiben. Das Budget sieht nicht nur gut aus. Man muss auch sehen, dass während der AFP-Periode für die nötigen Investitionen kein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird. Das heisst: Die Nettoverschuldung nimmt weiter zu. Mit dem finanziellen Puffer, der in den letzten Jahren geschaffen wurde, ist dies aber vertretbar. Zu den Budgetanträgen: Der Antrag 1 ist ja schon zurückgezogen. Die Anträge 2 bis 8 werden grossmehrheitlich abgelehnt – wie auch von der Finanzkommission. Den Anträgen 1 bis 5 der Regierung stimmt die Fraktion durchwegs zu; auch dem Antrag 4 betreffend Beitrag an die Kaserne der Schweizer Garde. Die Mitte/glp-Fraktion ist für Eintreten und wird sich zu den einzelnen Anträgen wieder zu Wort melden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt ein Votum zu ihren beiden Budgetanträgen ab: Das eine Postulat verlangt, dass der Kanton eine Vorbildfunktion wahrnimmt im Bereich Klimaschutz und Wald. Entgegen der Meinung des Regierungsrats ist das Thema zur CO₂-Speicherkapazität, um das es in diesem Postulat geht, ein wichtiges Thema; zumal der Bundesrat die CO₂-Senkungsleistung des Waldes anerkennt (wie auch seine Inwertsetzung). Auch beim anderen Postulat bezüglich stark frequentierter Waldgebiete und Öko-Systeme, die ein besonderes

Management benötigen, gibt es im Bereich der Erholung sehr wohl Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Waldentwicklungsplans. Es geht hier um massgeschneiderte Konzepte. Was das Vorgehen bei der Eingabe der beiden Anträge angeht, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Da der Wald eine Herzensangelegenheit ist und es ein grosses Anliegen ist, dass diese beiden Anträge eine Chance haben, folgt die Rednerin der Empfehlung der Kommissionsmehrheit und zieht die Budgetanträge zurück. Sie werden aber als Postulate im kommenden Jahr wieder eingereicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für die positive Aufnahme des AFP. Dank auch an alle, die mitgewirkt haben. Die Eckwerte, mit denen man sich befassen darf, sind grundsätzlich positiv. Der Rückblick aufs 2022 ist gut, was einem einen guten Rückhalt auch für die Zukunft gibt. Der Kanton wird somit ein recht stolzes Eigenkapital aufbauen, das einen für die Zukunft fit machen wird. Etwas unschön ist der Selbstfinanzierungsgrad, der 2023 bis 2026 immer unter 100 % liegen wird. Das ist schade, weil mit den steigenden Investitionstätigkeiten – von über CHF 200 Mio. netto jährlich – die Verschuldung wieder etwas zunehmen wird. Es gilt also, trotz allen guten Vorzeichen, etwas Zurückhaltung zu üben.

Positiv zu verzeichnen ist, dass der Kanton wieder AAA ist, und somit die höchste Qualitätsrate an Schulden aufweist, die man weltweit haben kann. Für seine Finanzorganisation wurde der Kanton hochgelobt. Ein anderer Aspekt ist, dass Basel-Landschaft ab 2024 wieder ein Geberkanton im nationalen Finanzausgleich sein wird. Für den Kanton ist das toll, für die Rechnung weniger, denn anstatt dass man etwas bekommt, wird man künftig etwas zahlen müssen. Dank der guten Ergebnisse konnte aber auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorangetrieben werden, aktuell mit 5,5-fachem Vorsprung. Ende 2026 wird man hier bei rund CHF 251 Mio. liegen.

Was ist für die Zukunft geplant? Der Regierungsrat hat drei Schwerpunkte definiert – Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. Der Regierungsrat ist froh, dass diese drei Punkte positiv aufgenommen wurden, denn es handelt sich um enorm wichtige Eckpfeiler für den Kanton, die Verwaltung und am Schluss auch für die Einwohnerinnen und Einwohner. Schon nur mit einem Blick auf diese Schwerpunkte sieht man, dass der Kanton in die Zukunft investiert und dafür Geld in die Hände nimmt. Dies ist auch daran zu sehen, dass es zu einem Personalwachstum kommt. Darauf wird man ein Auge haben, aber es kommt letztlich darauf an, wo investiert wird. Das eine ist die Digitalisierung, wofür sehr viele Fachleute benötigt werden, welche die Digitalisierung – parallel zur Transformation der Verwaltung – entwickeln. Das andere ist die Bildung, denn ein Grossanteil der Personalkosten sind auf mehr Kinder und damit mehr Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zurückzuführen, was letztlich erfreulich ist für den Kanton.

Der Kanton ist also gut aufgestellt. Es gibt natürlich auch Risiken. Gemeint ist damit vor allem der SNB-Gewinn, bei dem man nicht weiss, was rauskommt. Es handelt sich dabei nicht um eine Grösse, die auf die einzelnen Aufgabenbereiche einen Einfluss haben sollte. Mit anderen Worten: Es gibt keine strukturelle Abhängigkeit von der Ausschüttung des SNB-Gewinns. Dieser wurde verwendet für die Finanzierung der Covid-Krise, für den Schuldenabbau und insbesondere für die Abtragung zusätzlicher Tranchen des Bilanzfehlbetrags. Seit 2018 hätte der Kanton auch ohne SNB-Gewinn bei der Abtragung einer Tranche des Bilanzfehlbetrags in der Erfolgsrechnung immer positiv abgeschlossen, wobei man es sich sogar hätte erlauben können, einmal auszusetzen. Lediglich einmal, 2020, war der Abschluss negativ (–CHF 9 Mio.). Der Grund dafür war die Covid-Krise, in deren Bewältigung CHF 160 Mio. investiert wurden.

Die Situation ist wegen der unsicheren Weltlage aktuell nicht ganz einfach. Es gibt aber auch positive Zeichen. Das BIP-Wachstum ist im Kanton Basel-Landschaft etwas höher als der Schweizer Durchschnitt. Es sind auch positive Steuererträge zu verzeichnen, was der Grund ist, weshalb die Rechnung 2022 so gut abschliesst. Grund waren die Steuervorjahre, das heisst, dass in den Krisen Jahren 2020 und 2021 die Steuererträge zu tief eingeschätzt wurden – und nun kommen sehr hohe Beträge rein. Man darf also auch in Zukunft auf eine sehr resiliente, krisenfeste Wirtschaft zählen. Die Risiken werden nicht unter-, aber auch nicht überschätzt. Der Votant schliesst mit seinem Motto: Wir machen vorwärts, aber das mit Augenmass.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** möchte auf zwei Punkte im Kommissionsbericht hinweisen. Der erste betrifft die Indikatoren. Dieses Jahr sind im AFP bei den Gerichten keine

Budgetwerte enthalten. Es wurde in Aussicht gestellt, dass auf dieses Jahr neue, aussagekräftigere Indikatoren entwickelt werden sollen. Diese wurden der Finanzkommission vorgestellt, werden aber offenbar laut dem Bericht der zuständigen Subkommission immer noch als schwer verständlich empfunden. Es wird dort auch festgehalten, dass man eigentlich die Beibehaltung der bisherigen Indikatoren bevorzugen würde. Dabei geht es um Zahlen von Falleingängen und Fallerledigungen. Es mag gebetsmühlenartig daherkommen, aber der Votant möchte erneut darauf hinweisen, dass ein Fall nicht gleich Fall ist. Deshalb wurden auch gewichtete Indikatoren vorgestellt. Falleingänge lassen sich nicht gewichten, weil man nicht weiss, wie sie erledigt werden. Die Gegenüberstellung von Falleingang und Fallerledigung gibt ein verzerrtes Bild insofern, dass Fälle, die im Berichtsjahr eingehen, nicht zwingend im Berichtsjahr erledigt werden. Aber selbstverständlich wird der Wunsch der Kommission ernst genommen und geprüft, ob sich an den neuentwickelten Indikatoren etwas ändern lässt, um den Bedürfnissen der Kommission und des Landrats gerecht zu werden. Auch die Zahlen aus dem Amtsbericht nach wie vor zur Verfügung. Wenn der vorgeschlagene Indikator funktionsgemäss etwas anzeigt, kann man somit zur Einordnung des Ausschlags des Indikators nach unten oder oben im Amtsbericht einsteigen.

Zweitens eine Bemerkung zur Digitalisierung: Der Subkommissionsbericht sagt hier, dass bei den Gerichten die Digitalisierung verpasst worden sei. Das scheint ein Missverständnis zu sein. Das Einzige, das – wegen Verzögerungen des Softwareherstellers – aufgeschoben wurde, ist die Ablösung der aktuellen Geschäftsverwaltung durch eine neue Version oder eine neue Lösung überhaupt. Es geht darum, dass die neue Version oder Lösung kompatibel mit den Vorgaben des Projekts Justitia 4.0 sein soll, was bedeutet, dass die Gerichte die Akten zukünftig digital führen und übermitteln. Die Gerichte haben nichts verpasst, sondern führen im Gegenteil bereits heute einen grossen Teil der Akten digital, dies im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen.

Der Votant bittet, den AFP 2023-2026 der Gerichte zu genehmigen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 1–120)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Gerichte (S. 385–392)

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verabschiedet den Kantonsgerichtspräsidenten.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 123–138)

Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Beitrag an die Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde für die Neue Kaserne im Vatikan

Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen 1 Enthaltung)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, der Regierungsrat habe bei der Begründung seines Antrags darauf hingewiesen, dass die Konferenz der Kantonsregierungen den Kantonen empfohlen habe, das Projekt zu unterstützen. Der Regierungsrat plant, einen Betrag von CHF 50'000.– als Gastgeschenk zur Vereidigung der Schweizergarde im Jahr 2024 zu übergeben, bei der Basel-Landschaft Gastkanton sein wird.

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Landrat die Möglichkeit hat, über den Beitrag an die Kasernenstiftung zu entscheiden. Es wurde die Ansicht vertreten, dass ein Kanton kein Geld an andere Staaten überweisen solle. Dies sei Aufgabe des Bundes und dieser habe sich bereits mit einem grossen Betrag beteiligt. Weiter wurde dem Antrag entgegengehalten, dass der Vatikan selber über genügend finanzielle Mittel verfügt. Zudem wurden Zweifel geäussert, ob der Kanton auch ohne die Anfrage der Kasernenstiftung ein Gastgeschenk in dieser Höhe mitbringen würde. Ein Kommissionsmitglied argumentierte des Weiteren, der katholischen Kirche aufgrund ihrer Ver-

gangenheit (u. a. Missbrauchsskandale) kein Geld geben zu wollen.

Die Kommissionsmitglieder, die den Antrag unterstützen, betonten insbesondere die Bedeutung der Schweizergarde als Tradition. Der Betrag erscheine angemessen, insbesondere auch in Verbindung mit der Einladung von Basel-Landschaft als Gastkanton bei der Vereidigung.

Die Finanzkommission hat den Regierungsrat darum gebeten, bis zur Beratung im Landrat abzuklären, wem die Kaserne der Schweizergarde gehört und woher die Stiftung ihr Stiftungsgut hat.

Für **Franz Meyer** (Die Mitte) hat die Schweizergarde mit ihrer langen Tradition einen hohen kulturellen Stellenwert. 2024 darf Basel-Landschaft zum ersten Mal Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizergarde sein. Deshalb ist seine Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass ein Betrag von CHF 50'000.– mehr als angemessen ist und sie bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Stefan Degen (FDP) begrüsst es sehr, darüber entscheiden zu können, ob man den Beitrag sprechen möchte oder nicht. Für die FDP-Fraktion ist es etwas speziell, dass der Kanton – und nicht einmal der für Armeeangelegenheiten zuständige Bund – einen Beitrag an eine andere, eigentlich fremde Armee spenden soll, noch dazu, da es sich nicht einmal um einen Nachbarstaat handelt, befindet sich doch Italien dazwischen. Man muss sich abstrakt und organisatorisch überlegen, wie man damit umgehen soll. Der Vatikan ist ja auch kein notleidender Staat, der das Geld zwingend nötig hat. Gemäss Presseberichten und allgemein zugänglichen Informationen wären dort genügend flüssige Mittel vorhanden. In der FDP-Fraktion scheint die Ablehnung gegenüber dem Vorhaben sehr gross. Es ist sicher richtig, wenn ein Gastgeschenk mitgebracht wird. Ob dies aber nur die Erfüllung des Wunsches sein soll, ist zu bezweifeln. Die FDP lehnt ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist, wie vielen hier bekannt sein dürfte, die Mutter eines Gardisten, der im Mai die Schweizergarde verlassen hat. Sie hat somit ein gewisses Interesse an der ganzen Geschichte. Für viele mag die Schweizergarde und der vorgeschlagene Betrag aus der Zeit gefallen sein. Eine Tradition ohne aktuellen Wert und zudem noch katholisch. Was soll das? Vor über 500 Jahren gingen junge Männer aus der inneren Schweiz in fremde Solddienste, aus Gründen des Überlebens ihrer Familien und der oft tief verschuldeten Höfe. Damals war der Vatikan ein weltlicher Staat in Mittelitalien. Heute hat die Armut in unserem Land ein anderes Gesicht und niemand muss wegen Hunger mehr auswandern. Durch Mussolini wurde der Vatikanstaat auf wenige Quadratkilometer reduziert, aber nicht abgeschafft. Und so braucht der Vatikanstaat einen Sicherheits- und Kontrolldienst – es ist keine fremde Armee. Und diese Aufgabe wird zu einem sichtbaren Teil jungen Schweizern anvertraut. Auf Bitte von Franziskus bekamen die Schweizer vermehrte Aufgaben überwiesen. So wird er u. a. auf seinen Reisen zu seinem Schutz immer von etwa sechs bis acht Schweizergardisten begleitet.

Die jetzige Kaserne muss aus baulichen Gründen ersetzt werden. Heutige Gardisten wohnen teilweise mit Familien im Vatikan und wenn dereinst auch Frauen den Gardedienst übernehmen sollten, sind neue Gebäude unerlässlich. Der Vatikan übernimmt einen Teil der Kosten. Der kleine Beitrag des Kantons Basel-Landschaft ist sinnvoll. Der Vatikanstaat unterhält viel Diplomaten- und Botschaftspersonal. Seine Dienste sind dafür entscheidend, wenn es um Frieden und Gerechtigkeit in der Welt geht. Vieles passiert hinter den Kulissen. Aber fast täglich kommen Staatsleute in den Vatikan zu Gesprächen und Vermittlungen. Und da ist die Garde als Sicherheitsdienst ein Muss.

Der Betrag kommt nicht dem, wie es heisst, so reichen Vatikanstaat zugute, sondern jungen Schweizer Bürgern in einer Institution, die mit Fug und Recht als grosses Schweizer Kulturgut bezeichnet werden darf. Es ist nicht ohne Grund, dass jeder Gardist problemlos nach der Rückkehr in die Schweiz wieder eine Stelle findet und zum Teil eine bessere, als für die er sich beworben hat.

Die Garde löst keine innerkirchlichen Probleme und man darf die Dinge nicht vermischen. Aber die Garde hilft im Dienst für Frieden und Gerechtigkeit. Viele Gardisten helfen in ihrer Freizeit Franziskus und seinem Armen-Kardinal bei der Unterstützung der Hungernden und Verarmten der Stadt Rom. Das sollte man berücksichtigen, das sollte einem das Geld wert sein.

Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Schweizergarde eine grosse Ausstrahlung in die

Welt hat, als Zeichen von Qualität und Werten. Der Schweizer Tourismus profitiert ausserdem ebenso davon und schlussendlich die Wirtschaft.

Danke, wenn der bescheidene Beitrag unterstützt wird. Denn wird der Betrag nicht gesprochen, sind die Leittragenden die Gardisten und ihre Familien.

Dieter Epple (SVP) meint, dass verschiedene Ansichten ihre Richtigkeit haben mögen. Man kann bemängeln, dass der Bund zuständig ist oder dass der Vatikan genug Geld hat oder Rom nicht an den Kanton grenzt oder dass die Garde keine strategische Bedeutung hat. Aber man darf auch positiv sehen, dass die Schweizergarde eine gewisse Tradition hat und die Kaserne von den Gardisten genutzt wird oder dass der Kanton als Gast am Sacco di Roma 2024 teilnimmt oder dass der Kanton auch ausserhalb seiner Grenzen Kulturgelder spricht – wenn man nur bedenkt, wie viele Millionen jährlich nach Basel überwiesen werden; und wenn es dumm geht, muss dort noch Geld nachgeschoben werden.

Es gibt zwei weitere Punkte, die für die CHF 50'000.– sprechen. Erstens geht es nicht um eine Glaubensfrage. Zweitens: Was man dem Budgetantrag anmerkt und dem Regierungsrat hoch angerechnet werden muss, ist die Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit, die damit zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist anzuerkennen. Denn der Regierungsrat könnte diese CHF 50'000.–, ohne sie dem Landrat vorzulegen, aus jedem Kaffeekässeli finanzieren. Es ist immer einfach, negative Punkte zu suchen, aber es zeugt von Grösse, sich für etwas einzusetzen, wofür kein Paragraf die Verantwortung übernimmt.

Der Landrat ist gebeten, dem Antrag zuzustimmen. Er ist angemessen und nicht zu hoch. Mit leeren Händen wird der Regierungsrat als Gastkanton ohnehin nicht dastehen, und Rahmtäfel als Geschenk sind fraglich – denn nachher wären die Zahnarztrechnungen vermutlich höher als die CHF 50'000.–. Die SVP hat Stimmfreigabe beschlossen. *[Heiterkeit]*

Ronja Jansen (SP) spricht sich klar gegen das teure Geschenk aus, wie vermutlich auch die Mehrheit ihrer Fraktion. Es scheint ihr schwer verständlich, einen solchen Betrag zu sprechen, der nur einer religiösen Ausrichtung zu Gute kommt und zudem an einen Staat fliesst, der ohnehin auf Rosen gebettet ist. Es erscheint ihr auch speziell unsensibel, ein solch überrissenes Geschenk an den Vatikan zu sprechen, in einer Zeit, in der viele Menschen im Kanton jeden Rappen umdrehen müssen. CHF 50'000.– sind halt doch etwas mehr als das, was nur im Kaffeekässeli klingelt. Ein Gastgeschenk ist grundsätzlich eine schöne Geste. Mehr als das sollte es aber nicht sein. Dafür eignet sich ein Früchtekorb, eine oder – wenn man richtig einschenken möchte – sogar zwei Flaschen Wein. CHF 50'000.– in bar wären jedoch eindeutig überrissen. Dies wäre wohl auch nicht im Sinne der Baselbieter Stimmbevölkerung. Im tiefkatholischen Kanton Luzern konnte die Stimmbevölkerung über ein finanzielles Geschenk an den Vatikan abstimmen, was mit über 70 % verworfen wurde. Man darf deshalb davon ausgehen, dass die Ablehnung im Baselbiet noch krasser ausfallen dürfte.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte die Gelegenheit nutzen, während seiner endenden Landratszeit noch einmal mit Béatrix von Sury einig zu sein. Was sie gesagt hat, war sehr wichtig. Er möchte aber noch etwas ergänzen: Die Schweizergarde ist keine fremde Armee, sondern eigentlich das touristische Aushängeschild für die Schweiz. Wer nach Rom und in den Vatikan geht, kommt mit Sicherheit mit einem Foto zurück, auf dem ein Schweizergardist zu sehen ist. Damit wird das Bild der Schweiz in einem positiven Licht dargestellt. Der Votant ist selber überrascht, sich dabei zu ertappen, dass er sich für diese Ausgabe einsetzt. Er ist aber der Meinung, dies ist es Wert.

Bei solchen Fragen gebe es laut **Marc Schinzel** (FDP) immer etwas eigenartige Koalitionen und Allianzen. Das ist nicht so schlecht; vor allem, weil man im Budget noch mit ganz anderen Beträgen zu tun hat. Es ist gut, das Thema richtig einzuordnen; man braucht sich deshalb nicht die Köpfe einzuschlagen. 1527, als Landsknechte aus Deutschland und spanische Söldner Rom plündern wollten, verteidigten die Schweizergardisten den Papst. Das war der Sacco di Roma. Und das war nicht so schlecht. Es geht aber nicht um eine Armee, die man hier unterstützen würde, denn die Schweizergarde ist eigentlich eine Polizei, ein Wachdienst des Papsts. Sie macht gute Einsätze und erledigt sinnvolle Aufgaben. Es geht also nicht um einen Krieg für Katholizismus, sondern

um die Sicherheit des Papsts. Konfessionskriege und Kulturkampf sind heute kein Thema mehr. Der Votant ist nicht katholisch, sondern – von erzkatholischer Warte aus gesehen vielleicht das Schlimmste – reformiert, mit langer reformierter Tradition aus der Zwingli-Stadt Zürich. Trotzdem kann er dem Antrag zustimmen, weil es hier um einen Kulturbeitrag geht. Die Baselbieter Regierung soll nach Rom fahren und jenen Leuten, die sich wie der Sohn von Béatrix von Sury für etwas einsetzen, ein Geschenk darbringen. Es handelt sich immerhin um eine Jugend, die sich zu etwas bekennt und für etwas einsetzt. Um dies zu würdigen soll man sich doch bitte einen Schubs geben, ob reformiert, katholisch oder konfessionslos.

Noch ein Punkt: Die Beziehungen der Schweiz zum Vatikan wurden vom Bundesrat erst 1920 wieder hergestellt. Vorher hatte man sich kulturkämpferisch verkrampft und man wollte mit dem Vatikan nichts zu tun haben, obwohl die Hälfte der Eidgenossen damals katholisch war. Man kann doch nun nicht, 100 Jahre später, wieder zurückfallen in den alten Kulturkampf und so tun, als würde einen wegen der CHF 50'000.– der Teufel holen. Bitte zustimmen – für die Kultur, für die gute Sache, für gute Lebensbedingungen der Schweizergardisten.

Yves Krebs (glp) hofft, dass die Finanzkommissionsmitglieder, die aus moralischen Gewissensgründen heraus Nein gestimmt haben, auch ihr ganzes Leben entsprechend moralisch korrekt planen und z. B. die Fussball-WM boykottieren, auf Flüge für Shoppingtrips nach Dubai verzichten oder aus gewissen Ländern kein Erdöl mehr beziehen. Der Votant selber ist reformiert und glp-Mitglied, zwei Punkte, die eigentlich gegen die CHF 50'000.– sprechen. Er sieht das aber in einem etwas grösseren Kontext. Letztes Jahr war er im Vatikan und sah sich diesen Exportschlager, die Schweizergardisten, aus der Nähe an. Diese sind dort absolute Stars, Aushängeschilder, Sympathieträger des Vatikans. Als Schweizer Besucher ist man stolz, es ist ein identitätsstiftendes Erlebnis. Was man nicht vergessen darf: Die jungen Mannen geniessen dort eine Top-Ausbildung in Sachen Sicherheit. Wie viele Polizeikommandanten haben eine Vergangenheit bei der Schweizergarde? Wenn sie nach ihren Jahren dort zurückkommen, bringen sie wertvolles Knowhow mit, das für die Sicherheit und die Polizei hier von grossem Nutzen ist. Wenn nun die CHF 50'000.– verwehrt werden, dann gibt es nur eins: Dann muss man den Trip nach Rom noch heute Abend absagen. Denn es wäre wirklich extrem beschämend, würde man mit leeren Händen oder höchstens mit einem Fruchtkorb die Kasernen besuchen.

Das Söldnerwesen hat laut **Linard Candreia** (SP) das Land hier geprägt, ob man wolle oder nicht. Über Jahrhunderte. Das Löwendenkmal in Luzern erinnert an diese Zeit. Bei den Gardisten des Vatikans handelt es sich eigentlich um ein historisches Relikt. Man kann sogar so weit gehen, zu sagen, es sei ein lebendiges Denkmal. Linard Candreia hat sich aber auch sagen lassen, dass die Schweizergardisten sehr gute Beziehungen mit der Schweizer Schule in Rom pflegen, was auch aus wirtschaftlich-kultureller Sicht nicht zu unterschätzen ist. Die Präsenz der Schweiz in Italien ist nun mal wichtig. Er selber besuchte dereinst für drei Jahre die Schweizer Schule in Catania, Sizilien. Diese Zeit hat ihn geprägt. Italien ist einfach ein tolles Land. Deshalb ist es wichtig, dass man mit Italien gute Beziehungen pflegt.

Peter Riebli (SVP) ist geborener Katholik. Dies würde für eine Unterstützung des Antrags sprechen. Andererseits ist er ziemlich wirtschaftsliberal und für eine klare Trennung von Kirche und Staat. Dies würde für eine klare Ablehnung sprechen. Er weiss ehrlich gesagt noch nicht, was er drücken wird. Deshalb eine Frage an den Regierungsrat: Basel-Landschaft wäre 2020 ja schon zum Sacco die Roma eingeladen gewesen, und es war schon alles geplant und reserviert. Damals war aber die Kaserne noch kein Thema. Was hätte man damals als Geschenk mitgebracht? Unbestritten, dass man ein Gastgeschenk mitbringt, unbestritten auch, dass die Schweizergarde einen folkloristischen Wert hat. Aus wirtschaftsliberaler Sicht findet er aber halt doch, man sollte die Trennung Kirche und Staat aufrechterhalten, und deshalb nicht aus Verlegenheit, weil man sonst kein gescheites Geschenk hat, CHF 50'000.– für die Kaserne überweisen. Wenn er aber wüsste, was 2020 als Geschenk geplant war, würde dies seine Entscheidung erleichtern.

Für **Miriam Locher** (SP) muss die von Peter Riebli gestellte Frage nicht erst beantwortet sein, um zu wissen, wie sie abstimmen wird. Auch sie gehört immer noch der katholischen Kirche an, und

aus dem Grund wäre es für sie auch kein Thema, wenn die Kirche über die Kirchensteuer das Geld aufbringen und somit das Geschenk, die CHF 50'000.–, machen würde. Sie persönlich steht auf jeden Fall stark dafür ein, Kirche und Staat getrennt zu halten. Sie ist dagegen, dass die Bevölkerung für ein solches Geschenkli aufzukommen hat. Was hat sie davon, wenn der Kanton CHF 50'000.– mitbringt? Nichts. Zumal es nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, um die Kaserne wieder in Schuss zu bringen. Der Vatikan hat immer wieder Millionenüberschüsse, so dass für ihn der Betrag, um den es hier geht, nicht der Rede wert ist. Sie findet die Geste falsch, denn sie widerspricht der Trennung von Kirche und Staat. Zumal die Katholikinnen und Katholiken nicht zur Mehrheit der Bevölkerung des Kantons gehören. Man sollte andere Mittel und Wege finden, seine Wertschätzung auszudrücken.

Roger Boerlin (SP) hat als reformierter Pfarrer von Muttenz eine ganz andere Haltung. Das Thema hat ihn die ganze Zeit sehr beschäftigt und er fragte sich, wie er heute abstimmen soll. Er ist hin und her gerissen, weil er weiss, dass ganze viele Menschen mit der Kirche nichts mehr am Hut haben. Der Vatikan hat auch wirklich genug Geld. Beides ist wahr. In seinem Herzen brennt aber noch etwas anderes, nämlich die Ökumene. Man ist froh, dass der Frieden zwischen Katholiken und Protestanten in der Schweiz heute Wirklichkeit ist. Als Pfarrer hat er 32 Jahre lang nichts anderes getan, als sich für die Ökumene einzusetzen. In Muttenz wurden gemeinsame Gottesdienste gemacht und die Ökumene wurde gepflegt, was als Zeichen wichtig ist. Roger Boerlin war unschlüssig und er hat gegenüber der Fraktion gesagt, dass er sich beim Thema möglicherweise enthalten wird. Heute jedoch weiss er, dass er Ja stimmen wird, um damit ein Zeichen für die Ökumene zu setzen. Denn solche Zeichen verstehen die Leute: Wenn hier Ja gesagt wird, dann springt der reformierte Teil des Kantons über seinen Schatten und zahlt die CHF 50'000.–.

Thomas Buser (EVP) möchte einen anderen Aspekt einbringen. Die Schweizergarde steht und fällt nicht damit, dass ein Geschenk von CHF 50'000.– mitgebracht wird. Ebenso spielt der Betrag im Budget keine grosse Rolle. Die Schweizergarde ist sicher ein wichtiges Kulturgut, das die Schweiz ein Stück weit repräsentiert. Für ihn ist aber die Frage, ob das Geld auch benötigt wird. Man weiss, dass der Vatikan viele Länder angefragt hat, ob man Geld geben könne. Die Eidgenossenschaft hat bereits mehrere Millionen zugesagt. Es ist doch etwas erstaunlich, wenn eine Organisation, die offenbar im Geld schwimmt, an mehreren Stellen diese Anfrage startet. Weil man nicht gut Nein sagen kann, geben halt alle etwas daran. Es wäre aber viel wichtiger, Geld dort einzusetzen, wo Not am Mann ist. Für Thomas Buser ist diese Voraussetzung im Vatikan nicht gegeben – was aber nicht gegen ein angemessenes Gastgeschenk spricht.

Andrea Heger (EVP) findet das Thema sehr vielschichtig, es gibt viele Anknüpfungspunkte. Sie selber ist katholisch geboren, mittlerweile aber reformiert. Auch für sie ist die Ökumene ein wichtiges Anliegen, wie das schon Roger Boerlin betont hatte. Es geht aber über die Kirchenpolitik hinaus, denn die Frage ist auch, ob man eine andere Weltreligion ebenso unterstützen würde. Die Bedeutung des Heiligen Stuhls ist damit nicht in Frage gestellt, der Papst kann sicher viel Positives bewirken. Es geht hier also nicht um eine Würdigung der Wirkung des Vatikans, der zudem Gelder kirchenintern generieren kann. Der Aspekt, den man als Kanton anschauen muss, betrifft die touristische Wirkung, das Image der Schweiz oder des Kantons. Ist man als Kanton die richtige Instanz, um Geld zu spenden? Oder ist es die Schweiz? Ihr ist noch nie aufgefallen, dass die Bilder der Kaserne eine besondere Wirkung verbreiten, eher noch sind es die Gardisten mit ihren Uniformen. Ginge es um Geld für neue Uniformen, könnte man sich den Einsatz von Mitteln überlegen. Die Kaserne ist zwar wichtig, damit die Gardisten ein schönes Zuhause haben. Dafür müsste aber eigentlich der Arbeitgeber sorgen. Marc Schinzel meinte, es handelte sich um eine Art Polizei. Der Kanton Basel-Landschaft ist aber nicht Arbeitgeber der Vatikanpolizei. Man darf gespannt sein, was der Regierungsrat als Antwort auf die Frage von Peter Riebli und den Hinweis von Thomas Buser gibt, weshalb es nötig sein soll, dass der Kanton Geld spricht. Die von Yves Krebs angeregte Absage der Reise ist doch etwas gar provokativ, denn der Beitrag ist eigentlich unabhängig von der Reise zu betrachten, obschon diese für den Regierungsrat ein willkommenes Argument darstellt. Es gibt aber auch andere Kantone, die nicht Gastkanton sind, und die dennoch Geld sprechen.

Marco Agostini (Grüne) ist dagegen. Möchte sich ein Staat und sein Oberhaupt schützen lassen, soll er auch dafür zahlen. Das ist ganz normal. Wenn man Söldner hat, muss man diese bezahlen, und nicht jene Staaten, aus denen die Söldner kommen. Man hat nun viele Befürworter gehört und es klingt bei ihnen, als würde man für die Garde gar nichts tun. Das stimmt aber nicht. Der Bund zahlt bereits viel, auch für den Vatikan und seine Kirchen wird Vieles getan. Erst gerade diese Woche hat die Gemeinde Pfeffingen 25 % an die Renovationskosten für die Kirche gesprochen. Der Votant selber unterstützt die Kirche ebenfalls, denn er ist Mitglied der katholischen Kirche. Dies nicht, weil er speziell gläubig ist oder viel in den Gottesdienst geht, sondern weil er überzeugt ist, dass die Kirche viel gute Arbeit, seelsorgerische Arbeit leistet. Um das zu unterstützen, braucht man den Gardisten aber keine CHF 50'000.– zu geben. Besser wäre ein lässiges Geschenk, das gut ankommt. Wenn er zu jemandem eingeladen wird, bringt er auch keine CHF 50.– vorbei, sondern ein schönes, aussagekräftiges Mitbringsel.

Adil Koller (SP) weist darauf hin, dass auf der Traktandenliste Themen warten, bei denen es um zweistellige Millionenbeträge geht. Er stellt deshalb einen Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung, denn ihm scheint, es sind nun alle Argumente für und wider die CHF 50'000.– ausgetauscht. Man sollte nun zur Abstimmung schreiten und sich den grossen, wichtigen Themen widmen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Antrag «Schluss der Beratung» bedeuten würde, dass auch jene Personen, die sich noch auf der Rednerliste befinden, nicht mehr zu Wort kämen.

://: Der Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung wird mit 44:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Susanne Strub (SVP) macht es kurz und bündig. Von ihrer Fraktion wurden nun drei Voten gehört; zwei stimmen Ja, jemand ist noch unschlüssig. Die Votantin selber ist ganz klar dafür, dass sie Nein stimmen wird. *[Heiterkeit]* Sie ist weder Pfarrerin noch Historikerin, sie hat auch keinen Sohn in der Schweizergarde. Der Historiker sagte, Italien sei ein schönes Land. Deren gibt es noch viele. Das alleine ist kein Grund, CHF 50'000.– runter zu schicken. Sie ist ganz klar für Trennung von Kirche und Staat. Das Geldgeschenk ist abzulehnen, stattdessen sollte man etwas Intelligentes mitbringen.

Felix Keller (Die Mitte) sagt, dass sich seine Fraktion einig sei und den Antrag unterstütze. Es geht hier aber eigentlich nicht um die Trennung von Kirche und Staat, sondern um einen symbolischen Beitrag an die Schweizergarde. Wenn man schon an den Sacco die Roma eingeladen wird, wäre es eine schöne Geste, der Kanton Basel-Landschaft würde ein Zeichen setzen, dass es hinter der Schweizergarde steht. Man unterstützt auch sonst Kulturgüter, kirchlich-sakrale Kulturgüter. Linard Candrea hat richtig gesagt, dass es sich um eine lebendige Kultur handelt. Wenn man auf Rom geht, wächst der Stolz auf diese Tradition. Bei Felix Keller ist das auf jeden Fall so. Wie viel Geld hat man für den Dom von Arlesheim gesprochen? In Allschwil wurde die Dorfkirche unterstützt. Sogar für das Goetheanum wurden Gelder gegeben. Es werden laufenden Gelder für sakrale Bauten gesprochen. Es geht hier um ein Stück Kultur und um eine schöne Geste. Es ist zudem die einzige Gelegenheit, im Landrat ein Zeichen für die Schweizergarde zu setzen und damit der Hochachtung und dem Stolz für diese Tradition Ausdruck zu verleihen.

Regula Waldner (Grüne) hat eine tolle Idee: Es gibt eine Birne, die Schweizerhose genannt wird. Statt eines Geldbetrags, der irgendwo versendet, liesse sich die hier mehrfach beschworene schöne Geste und das symbolische Geschenk dadurch zum Ausdruck bringen, dass eine solche «Schweizerhose» mitgebracht wird. Diese nimmt nämlich Bezug auf die Schweizergarde, weil sie helle Streifen aufweist, ähnlich der Hosen der Schweizergardisten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) möchte eine Zusammenfassung der bisherigen Diskussion versuchen, und begründen, was den Regierungsrat dazu bewogen hat, das Thema hier reinzutragen. Das Thema wird emotional diskutiert, hat aber durchaus eine sachliche Grundlage. Im Kanton Luzern ging es damals um etwas mehr als CHF 50'000.–, nämlich um das Achtfache da-

von. Eine andere Dimension. Dies führte dazu, dass sich die Baselbieter Regierung dazu entschied, dem Baselbieter Parlament die Gelegenheit zu geben, darüber abzustimmen. Die aufgeworfene Frage, ob man mit einem solchen Betrag die Trennung von Kirche und Staat aufheben würde, beantwortet der Regierungsrat klar mit einem Nein. Das Geld geht an die Schweizergarde, unbesehen der Religion. Wie Felix Keller vorhin betont hatte, werden auch christkatholische oder reformierte Kirchensanierungen mit Kantonsgeldern unterstützt. Anton Lauber durfte schon oft den Dank und die Wertschätzung dieser Institutionen für das kantonale Engagement entgegennehmen. Mit dem Argument der Säkularisation kann er also nicht viel anfangen. Der Regierungsrat geht eher von einer lebendigen Tradition aus, im Sinne eines Aushängeschildes der Schweiz im Ausland. Es reisen enorm viele Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt in den Vatikan und sehen dort die Schweizer «in Action». Das Geld würde zugunsten der jungen Gardisten gesprochen, und nicht zugunsten einer Kirche oder Religion. Zur Frage von Peter Riebli, was man sonst gegeben hätte: Darüber kann man lange diskutieren. Der ursprüngliche Plan war, etwa CHF 12'000.– zu sprechen. Jetzt geht es um CHF 50'000.–. Je nachdem, wie hier entschieden wird, wird man also den einen oder anderen Betrag abgeben. Eine Frage war auch, ob sich der Vatikan als Staat nicht selber mehr engagieren könnte. Auf der Internetseite der Schweizergarde kann man sehen, dass Stand Oktober 2022 der Vatikan CHF 454'888.– gesprochen hat, zudem kommt er für die Kosten der vorübergehenden Unterbringung der Gardisten in der Höhe von CHF 5 Mio. auf. Der Regierungsrat ist also der Meinung, dass die CHF 50'000.– nicht einfach nur symbolischer Natur sind, sondern als ein Bekenntnis zur Schweizer Tradition verstanden werden müssen. Dafür ist ein Engagement gerechtfertigt.

Laura Grazioli (Grüne) weist darauf hin, dass die Kommission darum gebeten habe, dass bis zur Beratung im Landrat noch abgeklärt wird, wem die Kaserne gehört und woher das Stiftungsgut der Stiftung kommt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, dass gemäss seinen Unterlagen der Eigentümer der Kaserne der Schweizergarde weiterhin der Vatikan sei. Die Stiftung wurde gegründet, um die Sanierung der Kaserne finanzieren zu können. Sie ist nur über Spendengelder finanziert.

://: Der Antrag des Regierungsrats Nr. 4 wird mit 47:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 139–178)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, der Antrag sei in der Kommission mit 13:0 Stimmen unbestritten gewesen. Der Teuerungsausgleich von 2,5 % entspricht dem gesetzlich festgelegten Mechanismus.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

Budgetantrag 2022/475_02 Christina Wicker: Realloohnerhöhung von 1 %

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:4 Stimmen 2 Enthaltungen)

Budgetantrag 2022/475_03 Tanja Cucè: Realloohnerhöhung von 2 %

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen ohne Enthaltungen)

Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Realloohnerhöhung in der Höhe von 0,5 %

Antrag Finanzkommission: Annahme (9:2 Stimmen 2 Enthaltungen)

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass drei Anträge auf eine Realloohnerhöhung vorliegen – zwei seitens Landrat und ein regierungsrätlicher. Die Debatte wird verbunden geführt.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die beiden parlamentarischen Anträge auf eine Realloohnerhöhung von 1 % respektive 2 % seien damit begründet worden, dass die finanzielle Situation des Kantons gut sei und dass es seit 20 Jahren keine Realloohnerhöhung mehr gegeben habe. Mit der Erhöhung werde den Mitarbeitenden Wertschätzung entgegengebracht und der Kanton könne sich weiter als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Dies sei gerade im Hinblick auf die vielen anstehenden Pensionierungen und auf die erhöhte Konkurrenz um Fachkräfte zentral.

Der Regierungsrat wies in der Begründung seines Antrags auf die Lohnerhöhungssystematik des Kantons hin. Diese setzt sich aus der individuellen Lohnanpassung, dem Teuerungsausgleich und einer allfälligen generellen Lohnerhöhung (Realloohnerhöhung) zusammen. Die individuelle Lohnanpassung ist an die Bewertung in den einzelnen Mitarbeitendengesprächen gekoppelt und erfolgt jährlich. Sie macht 1,1 % der gesamten Lohnsumme des Kantons aus und wird über Fluktuations- und Mutationsgewinne finanziert. Der Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung liegen in der Kompetenz des Landrats. Der Regierungsrat erachtet eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 % als verhältnismässig. Der Fokus des Regierungsrats liegt aber auf einer gesamthaften Modernisierung des Lohnsystems. Dazu wird eine Lohnstrukturerhebung durchgeführt.

Die Finanzkommission begrüsst – unabhängig von den Anträgen – die Lohnstrukturerhebung, die einen gezielten Mitteleinsatz bei den Löhnen möglich macht.

Gegen die Anträge wurde vorgebracht, dass mit einer generellen Lohnerhöhung viel Geld ausgeben wird, der Effekt aber schnell verpuffe. Die Politik soll zudem nicht nur den Kanton als Arbeitgeber im Blick haben, sondern die gesamte Region – also auch die KMU und die Gemeinden. Die Löhne des Kantons seien gut und der Kanton biete ausserdem noch andere Sicherheiten. Die Vorstellung sei falsch, dass die Löhne in der Privatwirtschaft immer weiter ansteigen würden. Bezahle der Staat zu hohe Löhne, werde es für die privaten Firmen schwierig, mitzuhalten, was zu einer Abwanderung von Firmen in andere Regionen führen könnte.

Für die Anträge wurde argumentiert, dass eine Realloohnerhöhung zwar etwas koste, sich dies aber langfristig auszahle. Die finanzielle Wertschätzung der Mitarbeitenden sei wichtig. Die Reallöhne hätten in der Schweiz in den vergangenen 20 Jahre um 16 % zugenommen. Es stimme also nicht, dass bei den Löhnen in der Privatwirtschaft in den letzten 20 Jahren Stillstand geherrscht habe. Die Löhne der Kantonsangestellten seien in diesem Zeitraum aber nur in Bezug auf die Teuerung angepasst worden; der Nominallohn sei damit gestiegen, aber nicht der Reallohn.

Tania Cucè (SP) sagt, seit über 20 Jahren hätten die Staatsangestellten keine Realloohnerhöhung mehr erhalten. Eine Realloohnerhöhung ist nicht nur eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, sondern hilft auch dem Kanton, als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Schon heute hat der Kanton Mühe, bestimmte Stellen zu besetzen. Nicht zuletzt auch bei der Polizei, bei der IT oder bei den Lehrpersonen. Durch die hohe Anzahl an anstehenden Pensionierungen wird sich die Situation nicht entspannen.

Die Lohnstrukturerhebung ist gut und wichtig. Vermutlich wird diese Anpassungen aufzeigen, beispielsweise bei IT-Stellen oder anderen spezialisierten Stellen. Die Lohnstrukturerhebung führt aber nicht zu einer generellen Anpassung der Reallöhne. Die Erhebung kann also aus Sicht der Rednerin nicht als Argument gegen eine Realloohnerhöhung sprechen.

Eine Realloohnerhöhung kostet etwas; das ist klar. Aber es wird sich auszahlen. Es wird immer argumentiert, dass die Staatsangestellten sowieso immer jährlich eine Lohnentwicklung erhalten. Eine junge Person profitiert davon aber noch nicht. Ihr Lohn bei der Anstellung ist – abgesehen von der Anpassung an die Teuerung – gleich hoch wie vor 20 Jahren. Der Lohn der jungen Person ist somit tief und kann nicht mithalten mit anderen Löhnen.

Immerhin sieht auch der Regierungsrat etwas Handlungsbedarf und hat selber einen Antrag auf eine Realloohnerhöhung von 0,5 % gestellt. Das ist aber nicht, wie der Regierungsrat sagt, verhältnismässig, sondern klar ungenügend, um den aufgelaufenen Reallohnverlust der letzten 20 Jahre auszugleichen. Es kann nicht ewig so weitergehen. Auch die Staatsangestellten haben das Recht, wenigstens einen Teil der von ihnen geschaffenen Produktivitätssteigerung in Form von steigenden Löhnen zurückzuerhalten. Umso mehr, weil sie schon seit 20 Jahren darauf warten. Weder die Gewährung des Teuerungsausgleichs noch die jährliche, individuelle Lohnentwicklung gleichen den Reallohnverlust aus.

Wie im Kommissionsbericht zu lesen und von der Kommissionspräsidentin geschildert, scheint die nach wie vor berechnete Forderung einer Realloohnerhöhung von 2 % chancenlos zu sein. Tanja Cucè und der SP geht es um die Sache und um die effektive Verbesserung der Arbeitsbedingungen, weshalb sie nicht stur auf ihren Antrag bestehen wird. Der Antrag wird zugunsten des Antrags von Christina Wicker zurückgezogen. Im Bewusstsein, dass eine Erhöhung von 1 % nicht ausreicht, um den Reallohnverlust der letzten 20 Jahre auszugleichen, bittet die Rednerin alle darum, sich einen Ruck zu geben und dem moderaten Antrag von 1 % zuzustimmen.

Christina Wicker-Hägeli (glp) dankt Tania Cucè für ihr Votum. Zum Budgetantrag auf eine Realloohnerhöhung von 1 %: Die meisten werden den Antrag gelesen und sich bestimmt schon eine Meinung dazu gebildet haben. Die Unentschlossenen werden gebeten, folgende Aspekte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen: Die Realloohnerhöhung von 1 % ist eine überfällige Verbesserung der Lohnbänder. Ferner gilt zu bedenken, dass der Kanton als Arbeitgeber der Konkurrenz der Privatwirtschaft ausgesetzt ist und sich in den nächsten Jahren eine Pensionierungswelle der Babyboomer abzeichnet. Dadurch wird der Fachkräftemangel noch zusätzlich verstärkt. Bereits jetzt ist auf dem Stellenmarkt ein Höchststand an Ausschreibungen erreicht und gesucht werden durchs Band alle Berufsgruppen – und nicht nur Akademiker. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aktuell in einer starken Position und können sich auf dem Arbeitsmarkt sehr flexibel bewegen. Christina Wicker bittet, den Antrag nicht nur parteipolitisch, sondern neutral zu betrachten, und sich in die Lage einer Reinigungskraft, eines Polizisten, einer Mitarbeiterin der Landeskanzlei, eines Sachbearbeiters beim Erbschaftsamt oder eines Fachmanns Betriebsunterhalt zu versetzen. Die Personalverbände versuchen schon seit Jahren erfolglos, mit ihren Forderungen geschlossene Türen einzurennen. Der Kanton sollte nicht mit anderen Arbeitgebern verglichen werden, denn für diese sind die Landrätinnen und Landräte nicht zuständig. Die Marke «Arbeitgeber Kanton» zu stärken, sollte eigentlich im Interesse des gesamten Landrats sein. Denn alle Landrätinnen und Landräte sind als Bürgerinnen und Bürger des Kantons auf einen guten Service public angewiesen.

Der Regierungsrat sieht auch Handlungsbedarf, nur ist sein Antrag auf eine Erhöhung von 0,5 % ein «Mü». Der Antrag der Rednerin – eine Realloohnerhöhung von 1 % – hingegen ein doppeltes «Mü». Der Teuerungsausgleich von 2,5 % wird die Kaufkraft nicht vollständig erhalten. Mit einer Realloohnerhöhung von 1 % könnte dieser Verlust abgedeckt werden. Ferner sollte auch berücksichtigt werden, dass zahlreiche Mitarbeitende bereits oben im Lohnband angelangt sind. Noch in dieser Sitzung wird der Landrat möglicherweise über die Motion 2022/304 von Markus Brunner sprechen, in der es um Teuerungs- und krisenbedingte Steuererleichterungen geht, also beispielsweise um höhere Abzüge für Krankenkassenprämien. Christina Wicker hat Verständnis für dieses Anliegen. Auf das Gleiche zielt ja auch der vorliegende Budgetantrag ab. Entsprechend könnte sie es nicht verstehen, wenn die SVP ihrem Antrag nicht zustimmen würde. Jene, die dem Antrag zustimmen, stellen die Weichen für einen weiterhin attraktiven Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft und stärken damit selbstverständlich auch die Zufriedenheit des Personals. Für die Unterstützung sei gedankt.

Dieter Epple (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion lehne eine Realloohnerhöhung von 1 % ab. Die vorliegenden Begründungen stehen nicht im Verhältnis zur Wirklichkeit und sind auch nicht zu Ende gedacht. Ob es sich um Wahltaktik oder mangelndes Wissen handelt, sei offengelassen. Es ist aber sicherlich nicht sachlich und mit Augenmass recherchiert. Der Regierungsrat hat bereits im Vorfeld mit Vergleichen über Teuerungsausgleich, Lohnerhöhung und Prämienverbilligung nach den vorhandenen Möglichkeiten detailliert orientiert. Es ist richtig, dass jede Sparte separat be-

trachtet wird und nicht miteinander verrechnet wird. Der Antrag des Regierungsrats auf 0,5 % ist verständlich dargelegt, verhältnismässig und wird von der SVP unterstützt. Der Kanton ist ein guter und attraktiver Arbeitgeber. Die Corona-Zeit hat gezeigt, dass der Arbeitsplatz ohne Einschränkungen sicher war und der Lohn immer zu 100 % bezahlt wurde. Hier können nicht alle Branchen mithalten. Die Lohnanpassung mit Teuerung, Reallohnerhöhung und individueller Lohnentwicklung beläuft sich auf gute 4 %. Entsprechend gibt die SVP den Dank und die Wertschätzung gerne auch ans Personal weiter.

Saskia Schenker (FDP) hält fest – dies wurde bereits in der Debatte zum Teuerungsausgleich gesagt –, dass die FDP-Fraktion alle Anträge auf eine Reallohnerhöhung ablehne. Es kann schlichtweg nicht gesagt werden, dass es seit 20 Jahren keine Reallohnerhöhung mehr gab. Bis vor kurzem gab es einen automatischen Erfahrungsstufenanstieg. Seit dem Systemwechsel stehen 1,1 % der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Die Löhne sind somit real gestiegen und Teuerung gab es in den vergangenen Jahren praktisch keine. Gab es eine, so wurde sie sogar im Minimalbereich ausgeglichen. Für die FDP ist zentral, dass die finanziellen Mittel, auch jene für die Löhne, ganz gezielt eingesetzt und eben nicht mit der Giesskanne verteilt werden. Die Anträge verlangen aber eine Verteilung mit der Giesskanne. Der Regierungsrat ist derzeit an einer Lohnstrukturhebung. Diese führt zu einer Auslegeordnung, die zeigen wird, ob im Lohnsystem irgendwo wirklich ein Handlungsbedarf besteht. Zeigt es sich, dass es bei gewissen Berufen einen Handlungsbedarf gibt – Christina Wicker hat einige Berufsgruppen genannt, wo dies der Fall sein könnte –, dann sollten diese Anpassungen gezielt über die Lohnstrukturhebung erfolgen. Des Weiteren sind die Anträge fernab von den Realitäten in der Privatwirtschaft. Die FDP erachtet es als sehr wichtig, dass der Kanton nicht der Wirtschaft davonzieht, sondern die Realitäten im Kanton abgebildet werden. Der Durchschnitt in der Wirtschaft liegt bei 2,2 % für Teuerung und Lohnerhöhungen. In Basel-Landschaft gibt es den Teuerungsausgleich von 2,5 %, die individuellen Lohnerhöhungen, welche über die Gesamtlohnsumme betrachtet 1,1 % betragen, und nun werden noch zusätzliche 0,5 % gefordert. Insgesamt ergibt dies 4,1 %. Dies ist weit über jeglichem Durchschnitt. Saskia Schenker ist sehr überrascht, dass die Kollegen der SVP dies als moderat bezeichnen. Nicht zu vergessen sind auch sonstige Gesten seitens Arbeitgeber, die momentan laufen und völlig untergehen in der ganzen Lohnanpassungsdiskussion. Als Beispiel kann das Job-Ticket genannt werden, das der Landrat beschlossen hat. Die Wirtschaft schwächt sich ab. Es gibt Probleme mit den hohen Energiepreisen; es bestehen grosse Unsicherheiten. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen künftig vorsichtig kalkulieren, weil im Hinblick auf die schwierigen Zeiten ein gewisser Spielraum erhalten werden soll. Auch der Kanton hat wenig Spielraum im Budget. Bis anhin konnten die Mehrausgaben immer durch höhere Steuereinnahmen kompensiert werden. Wie sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren entwickeln werden, ist nicht bekannt. Deshalb gilt es, einen gewissen Spielraum zu erhalten. Das gleiche gilt für die Gemeinden. Stefan Degen hat dies im Eintretensvotum bereits erläutert. Insbesondere in schwierigen Zeiten soll das Geld ganz gezielt dort eingesetzt werden, wo es auch gebraucht wird. Dies ist auch der Grund, weshalb die FDP-Fraktion der Erhöhung der Prämienverbilligungen grossmehrheitlich zustimmen wird. Dabei handelt es sich um eine Massnahme, die ganz gezielt denjenigen Haushalten im Kanton zugutekommt, die es wirklich brauchen. Dies im Gegensatz zur Reallohnerhöhung, mit der das Geld mittels Giesskanne an alle Mitarbeitenden verteilt werden soll, unabhängig davon, wie hoch die Löhne eigentlich sind. In der Wirtschaft wird der vorhandene finanzielle Spielraum zurzeit insbesondere bei den tiefen Löhnen eingesetzt. Der gezielte Mitteleinsatz wird auch vom Kanton erwartet, sollte die Lohnstrukturhebung Massnahmen aufzeigen. Saskia Schenker bittet darum, eine wirkungsvolle Lohnpolitik zu unterstützen. Die Anträge werden alle abgelehnt.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, verständlicherweise nähmen alle gerne eine Lohnerhöhung entgegen. Es wurde bereits vieles gesagt zur Attraktivität des Arbeitgebers etc. Wie die Vorrednerin bereits gesagt hat, hat nicht nur der Lohn einen Einfluss auf die Attraktivität – diese hat noch ganz viele andere Facetten. Fredy Dinkel hat bei seinem KMU auch schon die Erfahrung gemacht, dass Leute, die er einstellen wollte, letztlich zum Kanton gegangen sind aufgrund des Lohns. Es ist nicht so, dass man im Kanton einfach nichts verdient. Klar, man kann sich immer mit dem Verwaltungsrats-

präsident der Roche vergleichen und finden, man sei wahnsinnig arm. Aber mit Blick auf die vielen KMU im Kanton kann festgestellt werden, dass dort nicht alle mehr verdienen als die Kantonsangestellten. Darüber hinaus bietet der Kanton auch noch andere Dinge. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantonsangestellten gute Arbeit leisten und diese wertgeschätzt werden soll. Eine Realloohnerhöhung von 0,5 % scheint passend, gewisse unterstützen auch 1 %, 2 % wären definitiv zu viel. Um das Problem des Fachkräftemangels bei bestimmten Berufen zu lösen, braucht es aber die Lohnstrukturerhebung, damit die Mittel gezielt eingesetzt werden können.

Regula Steinemann (glp) ist als Arbeitnehmervertreterin immer wieder mit Lohnverhandlungen oder auch mit Lohnforderungen konfrontiert. Der wichtigste Aspekt, der immer mitschwingt, um einer Lohnforderung stattzugeben oder darüber zu debattieren, ist, ob man zufrieden ist mit den Arbeitnehmenden. Und natürlich spielt auch die Wertschätzung für die geleistete Arbeit eine Rolle. Den Mitarbeitenden des Kantons gebührt wirklich ein grosser Dank für die geleistete Arbeit in einem wirklich anspruchsvollen Umfeld – und wahrscheinlich auch mit neuen und grösseren Herausforderungen, als es in manch anderem Jahr der Fall war. Wertschätzung kann in Worten ausgedrückt werden, sowie es Regula Steinemann grad macht, aber eben durchaus auch finanziell. Das ist auch eine legitime Forderung, natürlich immer unter der Prämisse, dass die finanzielle Situation dies zulässt. Die Rednerin sagt immer – dies wurde in den vorhergehenden Voten bereits erwähnt –, der Lohn ist ein Kriterium unter vielen in einem Arbeitsverhältnis, der darüber entscheidet, wie hoch die Zufriedenheit ist. Die Sicherheit wurde angesprochen. Diese war in den Corona-Zeiten eine ganz wichtige Bedingung und hat dazu geführt, dass es weniger Stellenwechsel gab. Das hat sich aber wieder geändert. Der Lohn ist eben doch auch entscheidend und Geld ist für alle ein wichtiger Punkt. Fakt ist, dass die geforderte Realloohnerhöhung mit Forderungen in anderen Branchen durchaus vergleichbar ist. Es gibt Branchen, in denen 4,5 % oder mehr gefordert wurden. Es hängt immer von den finanziellen Möglichkeiten ab, wie gut es einem Unternehmen geht, wie die Spielregeln im Markt funktionieren und so weiter. Die Rednerin fragt sich: Muss der Kanton immer im Schnitt sein oder darunterliegen? Dies ist eine grundsätzliche Frage, die man sich stellen kann. Ein Aspekt, der bei der Lohnfrage auch immer einbezogen werden muss, ist, ob eine Stelle gut besetzt werden kann oder nicht. Offenbar ist es für den Kanton je nach Stelle – dabei handelt es sich nicht nur um Stellen im niedrigen, sondern auch im mittleren oder sogar im oberen Lohnsegment – nicht immer ganz so einfach. Und das hat mit dem Lohn zu tun. Anstatt Ausnahmen im Einzelfall zu fördern, wie das offenbar vorkommt, muss die Thematik vermutlich von Grund auf angegangen werden. Das kann an dieser Stelle nicht gemacht werden. Aber der Landrat kann seiner Wertschätzung Ausdruck verleihen und dazu beitragen, dass der Kanton zumindest ein bisschen ein attraktiverer Arbeitgeber wird. Aus diesem Grund bittet Regula Steinemann, der Forderung ihrer Parteikollegin zu folgen.

Ronja Jansen (SP) wollte sich an dieser Stelle kurz melden, weil es einige Verwirrungen gebe über die verschiedenen Begrifflichkeiten: Namentlich Reallohn, Stufenanstieg, Nominallohn. Die Vermischungen vor allem seitens FDP sind gefährlich und vor allem nicht korrekt. Ja logisch, gibt es einen Stufenanstieg. Dies stellt niemand in Frage. Dabei handelt es sich aber um keine Realloohnerhöhung. Realloohnerhöhung bedeutet, dass diejenigen, die heute beim Kanton anfangen, einen höheren Lohn erhalten, als jene, die vor 20 Jahren begonnen haben. Dies ist aktuell nicht der Fall. Ein Stufenanstieg ist etwas komplett Anderes; nämlich eine individuelle Anpassung des einzelnen Lohns. Dieser hat nichts damit zu tun, dass der Kanton heute im Gesamten mehr Geld für die Löhne ausgeben würde. Eine Realloohnerhöhung bedeutet hingegen, dass die Lohnsumme im Gesamten pro Arbeitsstunde erhöht wird. Das war im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahren nachweislich nicht der Fall. Dies muss im Kopf behalten werden.

Es werden immer wieder Vergleiche zur Privatwirtschaft gezogen und es wird gesagt, dass auch dort die Löhne nicht immer erhöht werden können. Das ist natürlich so. Aber gleichzeitig muss anerkannt werden, dass es in der Privatwirtschaft im Gesamten betrachtet in den letzten 20 Jahren eine substantielle Realloohnerhöhung gab. Die Realloohnerhöhung in der Gesamtwirtschaft betrug in dieser Zeitspanne 16 %. Dabei handelt es sich nicht um Zahlen, die Ronja Jansen irgendwie mit *linksversifften Friends* erfunden hat. Nein, es handelt sich um Zahlen, die der Regierungsrat selber in einer Interpellationsantwort (2022/282) ausgewiesen hat. Es gab einen gesamtwirtschaftlichen

Reallohnanstieg von 16 %; in Kanton Basel-Landschaft einen von 0 %. Diese Zahlen müssen miteinander verglichen werden. Schaut man genau auf die Stagnation der Reallöhne beim Kanton, dann handelt es sich nicht einmal um eine Stagnation, sondern um einen realen Rückgang der Reallöhne, weil nämlich bei der Teuerungsanpassung in Basel-Landschaft die Krankenkassenprämien nicht mitberücksichtigt werden. Der Prämienanstieg hat in den vergangenen Jahren im Kanton rund 145 % betragen. Im Kanton geht es also abwärts und in der Privatwirtschaft aufwärts. Das kann doch nicht sein. Der Landrat kann doch nicht immer von Wertschätzung sprechen und keine Taten folgen lassen. Das funktioniert einfach nicht. Dies war auch dann ersichtlich, als alle während der Corona-Pandemie für die Pflegerinnen und Pfleger geklatscht haben. Ronja Jansen bittet, reale, handfeste Wertschätzung zu zeigen und die Reallöhne um mindestens 1 % zu erhöhen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bleibt nach dem Votum von Ronja Jansen nicht mehr viel zu ergänzen. Sie kann das Gesagte sehr unterstützen. Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber sein und seinen Angestellten die verdiente Wertschätzung entgegenbringen. Die Rednerin hat nachgeschaut, wie es in den Nachbarkantonen aussieht: Solothurn erhöht um 1,5 % und Aargau sogar um 2 %. Mit 1 % ist der Kanton Basel-Landschaft immer noch bescheiden, aber es handelt sich dennoch um ein positives Zeichen.

Thomas Buser (EVP) war jahrelang Arbeitnehmervertreter in einer grossen Versicherung. Wenn jährlich bekannt gegeben wurde, wieviel Geld fürs nächste Jahr zur Verfügung steht, musste immer etwas leer geschluckt werden. Von einem vollen Teuerungsausgleich, wie dieser für den Kanton beschlossen wurde, konnte nur geträumt werden. Einen Erfahrungsanstieg oder ähnliches gab es auch nicht. Das Geld wurde immer individuell verteilt, was Thomas Buser nicht gut fand. Es soll aber nicht so getan werden, als würde der Kanton die Angestellten nicht wertschätzen. Durch die bestehenden Mechanismen werden die Kantonsangestellten sehr wohl wertgeschätzt. 0,5 % sind ein gutes Zeichen, aber alles andere engt den Handlungsspielraum künftig ein, vor allem wenn anhand der Lohnstrukturerhebung festgestellt wird, wo es wirklich mehr Mittel braucht. Es könnte durchaus sein, dass es gewisse Gruppen von Angestellten gibt, die vergleichsweise sehr gut dastehen und relativ hohe Löhne haben. Zurückgeschraubt werden kann nicht mehr. Der Spielraum soll erhalten und ein kleines Zeichen gegeben werden – aber nicht mehr.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, der Versuch von Ronja Jansen, die Lohnerhöhungssystematik zu erklären, sei nicht geglückt – dies sei daran ersichtlich, dass Erika Eichenberger im nachfolgenden Votum Zahlen zum Teuerungsausgleich in anderen Kantonen genannt hat und nicht zur Reallohnerhöhung. Beim Teuerungsausgleich ist der Kanton Basel-Landschaft mit 2,5 % sehr wohl dabei. Wäre es so, dass der Kanton bei den Reallohnerhöhungen derart abgeschlagen wäre, dann gäbe es im Kanton gar keine Beamten mehr. Ein Gärtner, der nach der Ausbildung beim Kanton beginnt, verdient mehr als ein Gärtner in der Privatwirtschaft. In den unteren Lohnklassen ist Basel-Landschaft ein hervorragender Arbeitgeber. Er zieht hier die Fachkräfte sogar von der Wirtschaft weg. Werden diese Löhne noch mehr erhöht, wird dieser Effekt noch verstärkt. Ein Defizit gibt es bei den Löhnen für Hochqualifizierte (IT etc.). Deshalb ist es richtig, dass die Lohnstruktur angepasst wird. Der Kanton Basel-Landschaft muss nicht in den tieferen Lohnklassen graben gehen und meinen, mit 0,5 % oder 1 % die Welt neu zu erfinden. Diese Angestellten sind im Verhältnis zur Privatwirtschaft bereits gut bezahlt. Wie Thomas Buser gesagt hat, träumt man in der Privatwirtschaft von 4,1 %. Und an Regula Steinmann: Gefordert wird noch Vieles von den Personalverbänden. Das ist schliesslich ihre Aufgabe. Aber man muss realistisch bleiben hinsichtlich dessen, was bezahlt werden kann. Der Handwerker, der Gewerbler, der dies selber durch Produktivitätssteigerung reinholen muss, ist etwas ganz anderes als die Situation hier, wo fremdes Geld verteilt wird. Mit dem Teuerungsausgleich von 2,5 % und dem Stufenanstieg von 1,1 % liegt man bereits bei 3,6 %. Andreas Dürr sieht nicht ein, weshalb 4,1 % gegeben werden sollten. Dies läge jenseits der Realität in der Privatwirtschaft. Die rein lohnbezogene Wertschätzung ist mit 3,6 % weiss Gott gegeben. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, die grosszügigen Sozialleistungen, die Pensionskasse müssen auch in die Betrachtung miteinbezogen werden. Es kann nicht einfach gesagt werden, der

Kanton finde ohne die Realloohnerhöhung keine Arbeitskräfte mehr. Der Redner glaubt das nämlich nicht. Dafür ist der Kanton viel zu attraktiv und zu gut.

Irene Wolf-Gasser (EVP) sagt, wie bereits mehrfach gesagt, sollten der Teuerungsausgleich, die individuelle Lohnentwicklung und die Realloohnerhöhung nicht vermischt werden. Andreas Dürr hat vorhin gerechnet, dass alles zusammen eine Lohnerhöhung von 4,1 % ergeben würde. Vielleicht greift sie Regierungsrat Anton Lauber etwas vor, aber dies bedeutet in Millionenbeträgen folgendes: Der Teuerungsausgleich von 2,5 %, der bereits in trockenen Tüchern ist, kostet CHF 16 Mio., der individuelle Lohnanstieg beläuft sich auf eine Gesamtsumme von CHF 12 Mio. und die Realloohnerhöhung von 0,5 % würde CHF 4 Mio. ausmachen. Zusammengezählt ergibt dies CHF 32 Mio. Vorhin wurde über einen Betrag von CHF 50'000.– an die Renovation der Kaserne der Schweizer Garde gesprochen und es wurde gesagt, es handle sich eigentlich um einen symbolischen Betrag und es gebe grössere und wichtigere Beträge. Hier befindet man sich jetzt. Die Grüne/EVP-Fraktion hält eine Realloohnerhöhung von 0,5 % für verhältnismässig, gerade in Anbetracht der Millionenbeträge und der Lohnerhöhung von letztlich 4,1 %.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Diskussion und ist auch froh, dass die Interpellationsantworten gelesen werden. Er hat die Antwort auf die Interpellation 2022/382 vor sich und konnte so die Zahl von 16 % verifizieren. Zu Beginn möchte er einige Dinge bestreiten: Immer wieder wird gesagt oder anderen nachgeredet, der Kanton Basel-Landschaft sei kein attraktiver Arbeitgeber. Der Redner weiss nicht, wie man darauf kommt. Es handelt sich um eine Redewendung, an die man mittlerweile scheinbar glaubt. Schreibt der Kanton Stellen aus, dann funktioniert das gut und neue Leute können gefunden werden. Beim Gesundheitswesen mag es vielleicht nicht der Fall sein, aber dort sucht das Spital und nicht der Kanton. Mit anderen Worten: Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber, aber er darf auch an der Attraktivität weiterarbeiten. Dabei ist häufig vom Fachkräftemangel die Rede. Beim Fachkräftemangel wird häufig davon ausgegangen, dass überall alle Leute fehlen, weil alle Fachleute sind. Es stimmt aber nicht, dass sie immer und überall fehlen. Ein Fachkräftemangel besteht vor allem im Bereich der IT und der Projektführung insbesondere im Hoch- und Tiefbau. Es gibt also ganz spezielle Sparten, wo wirklich ein Handlungsbedarf besteht und wo der Kanton verstärkt im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft steht. Es stimmt auch nicht, dass der Kanton nur schlechte Löhne bezahlt. Ausgerechnet in den unteren Lohnbändern ist der Kanton ein guter Lohnzahler. Eher weniger attraktiv ist der Kanton in den höheren Lohnbändern. Möchte der Kanton als Arbeitgeber wettbewerbsfähig sein, dann muss er die guten Leute auch für die Positionen in den hohen Lohnbändern gewinnen können. Es stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird. Der Regierungsrat vertritt den Standpunkt, dass nicht mit dem Giesskannenprinzip die gesamte Lohnsumme für alle erhöht werden soll. Mit der Lohnstrukturhebung soll der konkrete Handlungsbedarf eruiert werden. Das Füllhorn soll nun nicht gänzlich ausgeschüttet werden, sondern die finanziellen Mittel sollen dort konzentriert und gezielt eingesetzt werden, wo die grösste Wirkung für die Attraktivität des Kantons erzielt werden kann. Das soll halt einfach nicht über alle Lohnbänder hinweg, sondern das muss ganz konkret an bestimmten Orten gemacht werden. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Aufträge erteilt und geht davon aus, dass bereits im nächsten Jahr die ersten Resultate vorliegen werden. Dann kann konkret und bewusst auf der Grundlage einer Datenbasis entschieden werden, wo und wie sich der Kanton weiterentwickelt. Des Weiteren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einfach alleine. Es wird an einem Talentmanagement und einer Nachfolgeplanung gearbeitet. In der heutigen erweiterten Geschäftsleitungssitzung der FKD handelte es sich bei einem grössten Teil der Anwesenden um Personen, die intern befördert werden konnten. In anderen Direktion ist dies auch der Fall. Der Kanton ist also auch hier bei der Zusammenarbeit mit den hochqualifizierten Mitarbeitenden gut unterwegs. Dass die Qualität der Arbeit gut ist, ist klar. Das darf Anton Lauber für alle sagen. Wäre dem nicht so, hätten etwa die Landratsvorlagen oder der AFP nicht eine solch hohe Qualität. Der Regierungsrat möchte diese Wertschätzung mit einer Realloohnerhöhung von 0,5 % gegenüber den Kantonsangestellten zum Tragen bringen. Es kann heute zwar nicht mit der grossen Summe reagiert werden, aber es soll ein ganz klares Zeichen der Wertschätzung abgegeben werden. Diese Wertschätzung soll in diesem Jahr aus zwei Aspekten bestehen: Einerseits aus dem Teuerungsausgleich – bei den 2,5 % handelt es sich um die volle

Teuerung (fürs 2023 wird übrigens eine Teuerung von 2,3 % vorausgesagt) – andererseits aus einer Reallohnerhöhung (dabei handelt es sich gemäss Definition um eine solche) von 0,5 %. Regierungsrat Anton Lauber bittet, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, der Budgetantrag 2022/475_03 von Tania Cucè sei zurückgezogen worden. Zuerst soll in einer Eventualabstimmung der Budgetantrag von Christina Wicker (2022/475_02) auf eine Reallohnerhöhung von 1 % gegen den Antrag des Regierungsrats Nr. 2 auf eine Reallohnerhöhung von 0,5 % ausgemehrt werden. Dann wird über den obsiegenden Antrag aus der Eventualabstimmung abgestimmt. Gibt es Widerspruch gegen dieses Verfahren?

Keine Wortmeldungen.

://: Der Budgetantrag 2022/475_03 ist zurückgezogen.

://: Der Antrag des Regierungsrats Nr. 2 obsiegt in der Eventualabstimmung mit 52:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen über den Budgetantrag 2022/475_02.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 2 wird mit 64:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Budgetantrag 2022/475_01 SVP-Fraktion: Reduktion SNB-Ausschüttung

://: Der Budgetantrag 2022/475_01 ist zurückgezogen und damit hinfällig.

Budgetantrag 2022/475_04 Ronja Jansen: Kaufkraft schützen – Steuergutschriften für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei damit begründet worden, dass Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen im Baselbiet unter der starken und auch im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlichen Teuerung (Stichwort Krankenkassenprämien, Energiekosten usw.) leiden. Mit einer Pro-Kopf-Unterstützung könnte diesen Personen geholfen und gleichzeitig auch die Kaufkraft gestützt werden, was wiederum der Wirtschaft zugutekommen würde.

Gegen den Antrag wurde argumentiert, dass es zielführendere Instrumente gebe, um Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen und Vermögen zu unterstützen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträge etc.). Geld mit der Giesskanne zu verteilen – vom Antrag würden rund 70 % der Baselbieter Haushalte profitieren –, würde nur die Inflation weiter anheizen und einen grossen administrativen Aufwand generieren. Besser wäre es, so wurde argumentiert, das Steuersystem anzupassen. Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei den Gutschriften um eine temporäre Unterstützung und um eine unmittelbare Reaktion auf die aktuelle Situation handelt. Mit einer Änderung des Steuersystems könne hingegen keine sofortige Wirkung erzielt werden.

Ronja Jansen (SP) meldet sich wieder zu Wort. Wie von Kommissionspräsidentin Laura Grazioli bereits gehört, macht die herrschende Kaufkraftkrise auch vor dem Baselbiet nicht halt. Im Gegenteil. Die Krankenkassenprämien sind im Kanton Basel-Landschaft mit 7 % überdurchschnittlich stark angestiegen. Die Baselbieter Haushalte werden damit mit insgesamt CHF 180 Mio. mehr belastet. Auch wenn der Landrat an der heutigen Sitzung mehr Prämienverbilligungen sprechen sollte, wäre der Schock nicht annähernd abgedeckt. Auch bei den Strompreisen ist Basel-Landschaft trauriger Spitzenreiter. Beispielsweise in Münchenstein wird der Strom im nächsten Jahr fast 50 % teurer und dazu kommen noch alle anderen kleineren Rechnungen, die mit der Teuerung ansteigen werden. Gerade im Baselbiet ist die Belastung durch den Teuerungsschock

so überdurchschnittlich gross, dass der Blick sogar von einem «Teuerungs-Hotspot» schreibt. Für viele Menschen ist dies eine massive Belastung – und klar ist, dass es Massnahmen braucht. Insbesondere zugunsten von Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ohne finanzielles Polster, die am stärksten leiden. Aber auch für das Gewerbe und die KMU stellt der Rückgang der Kaufkraft eine grosse Herausforderung dar, weil der private Konsum bei der Entwicklung des BIP und der gesamten Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Das BIP speist sich heute zu 60 % aus dem Konsum von Privatpersonen. Es ist angezeigt, dass der Kanton in dieser angespannten Lage entschieden handelt und Massnahmen zum Schutz der Kaufkraft und der Gesamtwirtschaft ergreift. Genau das wird durch den Antrag von Ronja Jansen ermöglicht. Dieser verlangt eine Bereitstellung von CHF 18 Mio. für Steuergutschriften. Dieser Betrag erlaubt es, dass eine Steuergutschrift respektive eine Auszahlung von CHF 100.– pro erwachsene Person und von CHF 50.– pro Kind getätigt werden kann. Von dieser Unterstützung sollen konkret jene 70 % der Bevölkerung profitieren, die ein zu geringes Vermögen haben, als dass sie im Kanton Vermögenssteuern bezahlen müssten – und die somit nicht in den Genuss der beschlossenen Vermögenssteuersenkung kommen. Man mag sich vielleicht fragen: weshalb Steuergutschriften und keine temporäre Senkung der Steuersätze? Grund ist, dass mit diesem Mechanismus das Geld zielgerichtet dort ankommt, wo es am meisten gebraucht wird. Während von Steuersatzsenkungen naturgemäss die höheren Einkommen am stärksten profitieren, sieht dies bei Steuergutschriften anders aus. Dank Gutschriften pro Kopf profitieren vor allem die tiefen und mittleren Einkommen – und es erhalten jene Unterstützung, die sie am meisten brauchen. Auf den ersten Blick könnte auch eingewendet werden, CHF 100.– pro Person würden nicht wirklich einen Unterschied machen. Und ja, es ist weiss Gott nicht so, dass mit den CHF 100.– pro Person alle Probleme gelöst werden können, aber gerade für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen macht das Geld dann eben trotzdem einen Unterschied. Dazu kommt, dass es beim Antrag nicht nur darum geht, Menschen mit wenig Geld spezifisch zu unterstützen, sondern eben auch um eine gesamtwirtschaftliche Massnahme. Weil eben der Konsum, wie bereits erwähnt, sehr stark bedroht ist durch die aktuelle Teuerungskrise. Diverse Studien zeigen, dass die Erhöhung des Budgets von Menschen mit tiefen Einkommen eine sehr wirkungsvolle Massnahme ist, um die Volkswirtschaft und das BIP zu stützen und zu verhindern, dass man hier in eine tiefe Krise gelangt. Ronja Jansen bittet, dem Antrag für Steuergutschriften zuzustimmen: Einerseits, weil so die Menschen unterstützt werden können, die am stärksten unter Druck stehen, andererseits, weil etwas für das Gewerbe und die KMU im Kanton gemacht werden kann, die darauf angewiesen sind, dass der Kaufkraftschock abgefedert wird.

Stefan Degen (FDP) führt aus, mit diesen Massnahmen werde, wie bereits vorhin erwähnt, die Inflation angeheizt. In einem Jahr wird es dann heissen, die Inflation sei noch höher und müsse noch stärker ausgeglichen werden. So geht dann das Verteilungsspiel immer weiter und der Kaufkraftverlust wird gesteigert. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Antrag unnötig. Es dürfte schwierig sein, zu beweisen, dass die Gutschriften überhaupt einen Effekt haben. Das heisst, den Kanton würde es viel Kosten, der Effekt aber würde verpuffen. Im Übrigen ist die FDP der Meinung, der Antrag sei falsch platziert. Bevor ein solcher Budgetantrag gestellt wird, sollte es einen anderen Vorstoss geben, um zuerst eine Regelung auf Gesetzes- oder Verordnungsebene für solche Auszahlungen zu erarbeiten. Mit diesem Antrag wird versucht, eine Neuerung am parlamentarischen Weg vorbei zu schmuggeln.

Dieter Epple (SVP) dankt Stefan Degen für das Votum. Beim Antrag handelt es sich um eine unkontrollierte Geldausgabe, für welche die gesetzlichen Grundlagen fehlen – und möglicherweise bräuchte es sogar eine Volksabstimmung. Der Antrag ist nicht zu Ende gedacht und ist ein Giesskannensystem für 70 % der Bevölkerung. Es gibt bereits zielgerichtete Instrumente für Personen mit mangelndem Einkommen. Aber jetzt auch noch tiefes und mittleres Vermögen zu unterstützen, das führt zu weit. Die Begehrlichkeiten nehmen wieder zu und mit solchen Anträgen kann Dieter Epple garantieren, dass sich der Landrat schon bald wieder mit Sparmassnahmen befassen muss. Die SVP lehnt den Antrag ab.

://: Der Budgetantrag 2022/475_04 wird mit 60:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Budgetantrag 2022/475_05 SP-Fraktion: Die Prämienverbilligungen sollen gleich stark steigen wie die Prämien

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen 1 Enthaltung)

Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Änderung der Prämienverbilligungsverordnung: Richtprämien 2023

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:1 Stimmen ohne Enthaltungen)

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, es werde eine verbundene Debatte zum Budgetantrag 2022/475_05 der SP-Fraktion und zum Antrag Nr. 3 des Regierungsrats geführt.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die Finanzkommission habe sich grossmehrheitlich für eine Erhöhung der Prämienverbilligung ausgesprochen. In der Beratung wurde festgestellt, dass die beiden Anträge, gestützt auf ihren Wortlaut, eigentlich das gleiche Ziel haben: nämlich den Prämienanstieg von 7 % mit einem Anstieg der Prämienverbilligung auszugleichen. Den beiden geforderten Beträgen – CHF 11 Mio. und CHF 18 Mio. – würden lediglich andere Schätzungen zugrunde liegen. Seitens SP-Fraktion wurde festgehalten, dass es mit einem Betrag von CHF 18 Mio. mehr Handlungsspielraum geben würde. Entweder könnten die bereits Anspruchsberechtigten stärker entlastet oder der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden. Dagegen wurde eingewendet, dass ein Budgetantrag das falsche Instrument sei, um einen Systemwechsel zu bewirken.

Adil Koller (SP) glaubt, bei diesem Thema müsse die generelle Entwicklung angeschaut und ein Schritt zurück gemacht werden. Die Prämien sind im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren um ein Drittel gestiegen – und vor allem Familien haben immer mehr Mühe, die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Selbstverständlich wird daran gearbeitet, die dafür verantwortlichen Gesundheitskosten im Griff zu behalten. Der Landrat, die Gesundheitskommission, Regierungsrat Thomas Weber, die nationale Ebene: Alle versuchen das Kostenwachstum moderat zu halten. Und trotzdem steigen die Krankenkassenprämien immer mehr und für die Menschen, insbesondere die Familien, wird es immer schwieriger, die Prämienlast zu tragen. Dafür gibt es zwei Gründe, die separat betrachtet werden müssen. Erstens hat die Prämienverbilligung lange nicht mit der Prämienentwicklung Schritt gehalten. Die Prämienverbilligungen sind heute eigentlich zu tief, gerade im Kanton Basel-Landschaft. Während vieler Jahre wurde der kantonale Anteil zusammengekürzt und der Bund konnte nur einen Teil davon ersetzen. Es ist sehr begrüssenswert, dass es nun vorwärtsgeht. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür, dass es wieder vorwärtsgeht mit den Prämienverbilligungen und diese seit ein paar Jahren – seit die Prämienverbilligungsinitiative der SP zur Abstimmung kam – wieder steigen. Es ist schön, dass das Thema im Regierungsrat angekommen ist. Zweitens ist der Anteil der Personen, die im Kanton anspruchsberechtigt sind, extrem tief; sogar rekordverdächtig tief. Basel-Landschaft ist im schweizweiten Vergleich auf dem zweitletzten Platz. Im Schnitt erhalten 28 % der Schweizer Haushalte Prämienverbilligungen, in Genf, Schaffhausen, Waadt sind es über 35 %, in Basel-Landschaft sind es 21 %. Weshalb ist das so? In Basel-Landschaft ist die Obergrenze für Prämienverbilligung, also diejenige Grenze, bei der die Anspruchsberechtigung aufhört, extrem tief. Für eine Einzelperson liegt die Grenze bei einem Monatseinkommen von CHF 2'600.–. Verdient man mehr, was wahrscheinlich bei allen Vollzeitstellen und höheren Teilzeitpensen der Fall sein wird, hat man keinen Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung. Bei Haushalten mit zwei Einzelpersonen liegt die Grenze bei je einem Einkommen von CHF 2'200.–, bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei CHF 4'300.– – also knapp der Mindestlohn in einem Tieflohnsegment –, bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern je CHF 3'700.– Monatseinkommen. Liegt man darüber, erhält man im Kanton Basel-Landschaft keinen Rappen Prämienverbilligung. Hier liegt das Problem und dieses muss angegangen werden. Das kann selbstverständlich nicht über einen Budget- oder einen AFP-Antrag gelöst werden. Dafür müssen andere Massnahmen ergriffen werden. Aber es ist eigentlich eindeutig, dass es einen

Handlungsbedarf gibt. Wenn Adil Koller bereits bei den *bad news* ist, kann er auch schlechte Neuigkeiten aus dem Ständerat berichten: Als der Landrat das letzte Mal über Prämienverbilligung gesprochen hat, stand noch zur Diskussion, dass der Bund allenfalls seinen Anteil erhöht und das Basel-Landschaft CHF 30 Mio. erhalten würde – der Redner hatte auch bereits einen Vorstoss eingereicht, damit Regierungsrat Anton Lauber dies dann nicht vergisst. Einerseits war dieser Vorstoss nicht nötig, da Regierungsrat Anton Lauber sicher nicht vergessen hätte, das Geld abzuholen. Andererseits ist das Geschäft leider wegen Ständerätinnen und Ständeräten der Mittepartei gescheitert, die den Antrag, den sie gemeinsam mit der SP gestellt hatten, nun doch abgelehnt haben. Das heisst, es gibt kein Geld aus Bundesbern. Deshalb muss dies nun kantonal gemacht werden. Der Regierungsrat beantragt CHF 11 Mio., um den Prämienanstieg bei den bisherigen Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen abzufedern. Wenn dem so ist und die beantragten Mittel dafür ausreichen – der Regierungsrat hat Zugriff auf die Daten der SVA –, dann entspricht dies der Forderung der SP-Fraktion. Entsprechend wird die SP-Fraktion ihren Antrag (2022/475_05) zurückziehen und macht beliebt, dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats zu folgen. Es darf aber nicht vergessen werden: Die Prämien steigen für die Baselbieterinnen und Baselbieter gemäss Aussage des Regierungsrats um insgesamt CHF 180 Mio. Nun sollen CHF 11 Mio. zusätzlich an die Prämienverbilligung gegeben werden. Das System funktioniert im Kanton nur mässig. Es unterstützt die ganz tiefen Einkommen, aber die Familien des unteren Mittelstands haben nichts von diesem System. Dies ist falsch und es muss etwas gemacht werden. Der Antrag des Regierungsrats ist ein erster Schritt, aber es muss weitergegangen werden.

Saskia Schenker (FDP) sagt, die FDP-Fraktion werde grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Sie ist froh, dass der Antrag der SP-Fraktion zurückgezogen wurde. Der Regierungsrat hatte schon vorweg angekündigt, dass er den Handlungsbedarf bei den Prämienverbilligungen erkannt hat. Entsprechend hätte es eigentlich den parlamentarischen Antrag überhaupt nicht gebraucht. Berücksichtigt werden sollte, dass der Regierungsrat in den Jahren 2018–2022 den Prämienanstieg kompensiert hat. Er hat ihn sogar mehr als kompensiert. In den Jahren vorher ist aber, wie dies Adil Koller bereits erwähnt hat, sehr lange nichts passiert. Gemäss Monitoring 2020 ist die Prämienbelastung für die Bevölkerung im Baselbiet im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Darum ist der Antrag des Regierungsrats gerechtfertigt. Trotzdem muss aufgepasst werden, wenn man mit Zahlen um sich wirft, zumal es sich bei den Obergrenzen um das steuerbare Einkommen handelt und nicht um das Bruttoeinkommen. Es gibt auch noch entsprechende Steuerabzüge. Wie gesagt befindet sich der Kanton auch mit den Prämienverbilligungen im interkantonalen Vergleich immer noch bei den hohen Belastungen. Bei der vom Regierungsrat versprochenen Auslegeordnung, die demnächst vorliegen sollte, muss genau hingeschaut werden, auch bezüglich der verschiedenen Zielgruppen. Es gibt Zielgruppen, wo Handlungsbedarf nach oben besteht, evtl. aber auch nach unten. Beispielsweise wird bei den jungen Erwachsenen das steuerbare Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt respektive es gibt einen viel höheren Deckel. Dort gibt Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich einiges mehr, während er bei anderen Gruppen, z. B. bei Familien mit Kindern, tiefer liegt. Die FDP wartet auf diese Auslegeordnung und möchte genauso genau hinschauen, wie auch Adil Koller.

Urs Roth (SP) erlaubt sich, trotz der bereits fortgeschrittenen Zeit, kurz Stellung zu nehmen. In der Eintretensdebatte hat sich Stefan Degen etwas abschätzig über die Qualität gewisser Anträge geäussert. Urs Roth hofft nicht, er habe den vorliegenden, mittlerweile zurückgezogenen Antrag gemeint. Und als Antwort an Saskia Schenker: Es reicht einfach nicht, nur den heutigen Bezügerkreis anzuschauen und sich deshalb grossmehrheitlich zum Antrag des Regierungsrats zustimmend zu äussern. Es ist keine hinreichende Handlungsvariante. Der Redner ist dem Regierungsrat für den Antrag dankbar. Der Ausgleich der Prämiensteigerung beim heutigen Bezügerkreis der Prämienverbilligungen ist damit gewährleistet. Aber wie von Adil Koller gehört liegt Basel-Landschaft hinsichtlich des Bezügerkreises im interkantonalen Vergleich an zweitletzter Stelle. Diese Debatte wurde vor zwei Wochen schon ganz kurz angeschnitten, als es um einen bürgerlichen Vorstoss ging. Urs Roth hat noch nie auf einen Carte-Blanche-Artikel, der letztes Mal auch von Regierungsrat Anton Lauber erwähnt wurde, so viel positiven Zuspruch und zustimmende Rückmeldungen

erhalten. Er hat sogar ganze Mappen erhalten, in denen ihm Leute ihre Einkommenssituation geschildert haben. Auch Leute, die durch alle Maschen fallen und keine Prämienverbilligung erhalten. Es besteht wirklich Handlungsbedarf und Urs Roth erwartet, dass diesbezüglich Antworten vorgelegt werden. Es wäre schön gewesen, hätte auch der Ständerat die Zeichen der Zeit erkannt. Da es nun aber keine Hilfe seitens Bund gibt, muss der Kanton selber Massnahmen ergreifen. Aber es sollte nicht nur um die ganz tiefen Einkommen gehen, sondern auch um den unteren Mittelstand.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, mit einem kurzen Votum von Regierungsrat Anton Lauber könne bei der Sitzungsendzeit sogar noch eine Punktlandung erreicht werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) findet die Kombination von «Lauber» und «kurz» interessant, aber er wird es versuchen. *[Heiterkeit]* Der Regierungsrat hat damit gerechnet, dass der Ständerat einen Strich durch die Rechnung machen könnte, weshalb er selber einen Antrag gestellt hat. Die CHF 11,1 Mio. wurden durch die SVA verifiziert. Mit dem jetzigen Bestand an künftigen Bezügerinnen und Bezüger wird dies rund CHF 11 Mio. kosten. Wenn es am Ende mehr ist, dann wird es mehr sein. Es handelt sich lediglich um eine Budgetposition. Der Bund und die Kantone rechnen die Prämienverbilligungen total unterschiedlich. Der Bund geht von den Gesundheitskosten aus, die ständig steigen. Das Verhältnis des Anteils des Bundes und des Kantons ist deshalb nicht immer aussagekräftig. Noch ein Punkt: Zwischen 2018 und 2022 hat der Kanton rund CHF 43 Mio. mehr für Prämienverbilligung ausgegeben. Allein im 2022 waren es CHF 8,5 Mio. Dies sollte nicht vergessen gehen. An der Thematik der Prämienverbilligung wird gearbeitet und die Herangehensweise ist eine systematische. Es gibt verschiedene mögliche Stellenschrauben, um die Prämienverbilligung für die Zukunft neu aufzustellen. Aktuell gibt es eine Einkommensgrenze von CHF 88'000.–, mit einem Kinderabzug von CHF 98'000.– für eine Familie mit zwei Kindern. Zudem gibt es einen Selbstbehalt, der bezahlt werden muss. Es bestehen bereits vier Vorschläge, an denen gearbeitet wird.

An Urs Roth: Es ist sehr schwierig, wenn Personen in prekären Verhältnissen keine Prämienverbilligungen erhalten. Die erwähnten, betroffenen Personen sollen doch mal beim Kanton vorbeigeschickt werden. In Anbetracht des massgeblichen Einkommens bis CHF 98'000.– für eine vierköpfige Familie könnte es sein, dass eine Beratung das richtige wäre. Der Redner möchte natürlich niemandem etwas unterstellen.

://: Der Budgetantrag 2022/475_05 ist zurückgezogen.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 3 wird mit 84:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schliesst die Sitzung für heute und wünscht allen einen schönen Abend. Die AFP-Beratung wird am 15. Dezember fortgesetzt.

Fortsetzung der Beratung am 15. Dezember 2022

Ronja Jansen: Zusätzliche personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung zur Verfolgung von Steuerkriminalität

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen 1 Enthaltung)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass in der Schweiz Schätzungen zufolge jährlich zwischen CHF 12–19 Mrd. an Steuern hinterzogen würden. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen wären dies rund CHF 300–500 Mio. Mit zusätzlichen Stellen in der Steuerverwaltung könnten mehr Verdachtsfälle aufgespürt und so mehr Steuereinnahmen generiert werden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass in der Steuerverwaltung bereits Personal beim Revisorat aufgestockt wurde und sich das Problem aufgrund des automatischen Informationsaustausches

(AIA) entschärft habe. Würde der Regierungsrat einen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich der Aufdeckung der Steuerkriminalität sehen, hätte er diesen zudem schon von sich aus beantragt. Mehrere Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, dass anstelle eines Budgetantrags eine Interpellation oder ein Postulat das probate Instrument wäre, um die aktuelle Situation und den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Stellen zuerst abzuklären.

Ronja Jansen (SP) verweist auf internationale und nationale Studien, welche aufzeigen, dass in der Schweiz jährlich Steuern in Milliardenhöhe hinterzogen würden. Schätzungen zufolge geht es um CHF 12–19 Mrd. Man darf sich keine Illusionen machen, auch das Baselbiet dürfte hier keine Ausnahme sein. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen muss von rund CHF 300–500 Mio. hinterzogenen Steuergeldern ausgegangen werden. Das ist eine enorme, unvorstellbar hohe Summe. Sie entspricht in etwa der Grössenordnung der gesamten Gesundheitsausgaben im Kanton. Auf dieses Geld kann nicht einfach verzichtet oder weggeschaut werden. Es darf nicht zugelassen werden. Steuerkriminalität ist kein Kavaliersdelikt und gehört entschieden bekämpft. Damit diese wichtige Aufgabe wahrgenommen werden kann, sind zusätzliche personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung nötig. Die genannte, bereits erfolgte Aufstockung zielt im Wissen der Rednerin nicht darauf hin, Steuerhinterziehung adäquat zu bekämpfen, sondern die Ressourcen werden anderweitig benötigt. Mit dem Budgetantrag werden zusätzliche finanzielle Ressourcen von jährlich CHF 400'000.– verlangt. Im Hinblick auf das enorme Ausmass der Steuerkriminalität ist klar, dass sich die Investition auch finanziell lohnt. Wenn mit den CHF 400'000.– auch nur ein Promille der CHF 300–500 Mio. an hinterzogenen Steuergeldern ausfindig gemacht werden könnte, sind die Ausgaben längstens wieder reingeholt. Die Rednerin bittet um Zustimmung zum entschiedenen Einsatz gegen Steuerkriminalität im Sinne der Steuergerechtigkeit, aber auch aus finanzpolitischer Vernunft, und dankt für die Unterstützung.

Stefan Degen (FDP) weiss, wie vermutlich auch alle anderen 89 Landratsmitglieder, nicht, wieviel Steuern im Kanton Basel-Landschaft hinterzogen würden. Aus Sicht der FDP-Fraktion unterstellt der Vorstoss, dass die Steuerverwaltung ihre Kontrollpflichten nicht wahrnimmt und ihre Aufgaben nicht richtig erfüllt. Um die Situation abzuklären, ist zunächst der übliche parlamentarische Weg zu wählen. Mittels Postulat können Fakten geschaffen werden. Solange diese Fakten nicht bekannt sind, ist es eine blosser Unterstellung. Dies würde bedeuten, dass mit zusätzlichem Geld irgendwelche Aufgaben wahrgenommen werden, die bis anhin nicht wahrgenommen worden sind. Wenn es tatsächlich so wäre, dass man es mit zusätzlichem Geld lösen könnte, wäre es die Aufgabe der Steuerverwaltung, einzugeben, dass sie über zu wenige Ressourcen verfügt. Dies ist nicht erfolgt. Der AFP ist der falsche Ort, eine Handlung anzustossen. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen den Antrag aus.

Dieter Epple (SVP) sagt, mehr Personal wegen Steuerhinterziehung sei sicher gut gemeint, aber nicht zielführend. Erstens nicht auf heruntergebrochenen nationalen Studien, die auf Schätzungen basieren. Zweitens hat im Revisorat bereits eine Personalaufstockung stattgefunden. Aufgrund des automatischen Informationsaustausches haben Selbstanzeigen zugenommen. Vergessene Liegenschaften und Vermögen im Ausland werden laufend zur Deklaration eingereicht. Jetzt Geld zu sprechen, ohne genau zu wissen, wie und wofür, ist schwierig. Wie soll man schlussendlich ohne genaue Abklärungen wissen, ob der Betrag von CHF 400'000.– zu hoch oder zu tief ist oder gar nicht benötigt wird? Wäre Bedarf vorhanden, hätte der Regierungsrat bereits reagiert. Es ist der falsche Weg. Ein Vorstoss wäre korrekt gewesen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

://: Der Budgetantrag 2022/475_6 wird mit 53:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 179–228)

Budgetantrag 2022/475_07 Béatrix von Sury d'Aspremont: Kanton nimmt Vorbildfunktion wahr – Klimaschutz und Wald

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:2 Stimmen 3 Enthaltungen)

::/: Der Budgetantrag 2022/475_07 wurde zurückgezogen.

Budgetantrag 2022/475_08 Béatrix von Sury d'Aspremont: Stark frequentierte, attraktive Waldgebiete/ Ökosysteme brauchen besonderes Management

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:2 Stimmen 3 Enthaltungen)

::/: Der Budgetantrag 2022/475_08 wurde zurückgezogen.

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 229–284)

Es liegen von Seiten Landrat weder Budget- noch AFP-Anträge zum Kapitel besondere kantonale Behörden vor.

Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Strombeschaffung ab Januar 2023

Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, der Regierungsrat habe den Antrag damit begründet, dass per Ende 2022 die dreijährigen Verträge des Kantons Basel-Landschaft mit den Stromlieferanten für die kantonale Verwaltung auslaufen würden. Künftig muss der Strombezug ausgeschrieben werden. Da die Energiepreise zurzeit aber sehr volatil sind, soll das Submissionsverfahren für die nächsten Jahre erst im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die aktuell bestehenden Verträge sind deshalb um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert worden, was aber nicht zu den gleichen Konditionen wie zu Vertragsbeginn 2020 möglich war.

Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass es aufgrund der Unsicherheiten am Strommarkt für den Regierungsrat schwierig war, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen, um die Verträge zu möglichst guten Konditionen zu erneuern.

Stefan Degen (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion für Annahme des Antrags. Innerhalb der Finanzkommission wurde über den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses diskutiert. Dies geschah Ende August, als die Strompreise ungefähr am höchsten waren. Es bleibt zu hoffen, dass daraus Massnahmen abgeleitet werden und dies in Zukunft nicht mehr passiert. Das Risiko von volatilen Strompreisen ist dem Kanton sicher schon länger bekannt. Ein entsprechendes Management ist wichtig und muss künftig in die Organisation aufgenommen werden.

::/: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 5 wird mit 85:0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 285–322)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 323–384)

Keine Wortmeldungen.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 385–428)

Keine Wortmeldungen.

- *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

::/: Das Dekret über den Steuerfuss wird mit 85:0 Stimmen ohne Enthaltungen erlassen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::/: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026***

vom 14. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 wird als Budget 2023 wie folgt beschlossen:*
 - 1.1. *Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von -9,6 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'078,7 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'069,2 Millionen Franken.*
 - 1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 193,1 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 24,4 Millionen Franken.*
 - 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2023 von -59,2 Millionen Franken.*
2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
3. *Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2023 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
4. *Das Investitionsprogramm 2023–2032 wird zur Kenntnis genommen.*

Nr. 1904

8. Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

2022/629, Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erklärt, gemeinwirtschaftliche Leistungen seien Leistungen, die der Kanton von der Psychiatrie bestellt, die aber nicht über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet bzw. finanziert werden können und deshalb vom Kanton separat bezahlt werden. Im konkreten Fall geht es beispielsweise um die Weiterbildung von Assistenz-

ärztinnen und -ärzten, Dolmetscherdienste, Case Management, Vorhalteleistungen in der Notfallversorgung und Leistungen im Bereich Prävention – immer im Bereich Psychiatrie notabene. Für die nächsten drei Jahre beantragt der Regierungsrat zur Finanzierung dieser nicht gedeckten Leistungen eine Ausgabenbewilligung von gut CHF 9,1 Mio. pro Jahr, also CHF 27,5 Mio. über drei Jahre.

Auf vier Punkte soll kurz eingegangen werden, um die Diskussionen in der Kommission transparent zu machen: Zuerst wurde grundsätzlich begrüsst, dass die einzelnen Leistungen in diesem GWL-Paket neu konkret beschrieben und nicht als Pauschalbetrag ausgewiesen werden; deshalb konnte überhaupt über die einzelnen Beträge diskutiert werden. Zu reden gegeben hat der Betrag für die Prävention, der im Vergleich zur jetzigen Regelung auf CHF 99'000.– reduziert worden ist. Es wurde kritisiert, dass am falschen Ort gespart werden. Der Kommission konnte aber aufgezeigt werden, dass dieser Betrag genüge und auch in anderen Bereichen Präventionsleistungen erbracht würden.

Weiter wurde zu den sozialdienstlichen Leistungen diskutiert über die Höhe des Betrags von CHF 1 Mio. Es wurde festgestellt, dass dies neu als GWL qualifiziert wird, obschon die Leistungen schon früher erbracht wurden.

Ein dritter Diskussionspunkt waren die Dolmetscher-Dienstleistungen, die CHF 419'000.– pro Jahr ausmachen. In der Psychiatrie umfassen Dolmetscher-Dienstleistungen mehr als einfach nur Übersetzungen, sondern es geht schon fast um eine interkulturelle Vermittlung, die beinahe als Teil der Behandlung angesehen werden kann. Deshalb wurde kritisiert, es handle sich eigentlich gar nicht um eine GWL; aber das müsste auf Bundesebene angepasst werden.

Schliesslich wurde festgestellt, dass die Kosten für Vorhalteleistungen im Notfall gestiegen sind. Die Psychiatrie Baselland und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion konnten aber aufzeigen, dass das nötig ist und dass die bisherige Abgeltung nicht kostendeckend war.

Nach der Diskussion zu all diesen Punkten ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass sie dem Landrat Zustimmung zur Ausgabenbewilligung beantragen kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 27'516'000 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1905

9. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025
 2022/625; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erläutert, die Psychiatrie Baselland führe drei Tageskliniken: in Binningen, in Liestal und in Münchenstein. Sie haben jeweils eine unterschiedliche Ausrichtung. Solche Tageskliniken sind ein Angebot, das irgendwo zwischen der stationären Behandlung und der ambulanten Versorgung liegt. Das Ziel der Tageskliniken ist es, stationäre Eintritte vermeiden oder verkürzen zu können. Die aktuelle Finanzierungsregelung für solche tagesklinischen Strukturen führen dazu, dass das Angebot nicht kostendeckend betrieben werden kann und der Kanton deshalb mitfinanzieren muss, und zwar mit einem Satz von CHF 120 pro Tag und Kopf. Insgesamt ergibt das über drei Jahre einen Betrag von CHF 7,5 Mio. Zu diesem Betrag ist zu sagen, dass sich diese Ausgabe lohnt, denn gemäss den der Kommission vorgelegten Auswertungen lassen sich in der Hälfte der Fälle, die tagesklinisch betreut werden, tatsächlich stationäre Klinikeintritte entweder vermeiden oder massiv verkürzen. Die Tageskliniken helfen dem Kanton also, Geld zu sparen.

In der Kommission wurde einzig darüber diskutiert, ob der Betrag von CHF 120 möglicherweise zu tief angesetzt sei. Die PBL und die VGD konnten aber darlegen, dass dieser Betrag so ausgehandelt wurde und von allen beteiligten Parteien akzeptiert wird. Ab 2026 soll eine Neuregelung erfolgen im Rahmen der GWL-Koordinierung mit dem Kanton Basel-Stadt; dann wird der Betrag möglicherweise wieder Gegenstand der Diskussionen sein.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Ausgabenbewilligung von CHF 7,5 Mio. für die nächsten drei Jahre zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kindern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2023 bis 2025 eine neue einmalige Ausgabe von 7'482'492 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1906

10. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025

2022/630; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, es gehe um CHF 3 Mio. für die kommenden drei Jahre. Es handelt sich um eine Ausgabenbewilligung im Kontext der Psychiatrie, und zwar um eine weitere Form der Behandlung: das «Home Treatment». Das ist eine relativ neue Form der Behandlung, deshalb wohl der englische Name. Die Behandlung findet zuhause bzw. im angestammten Umfeld statt. Sie wird seit dem 1. Juli 2022 von der Psychiatrie Baselland angeboten. Zielgruppe sind vor allem berufstätige Menschen oder Eltern mit minderjährigen Kindern, die man nicht für eine Behandlung aus ihrem Umfeld herausnehmen möchte, oder auch Personen, die in Wohnrichtungen leben. Der Regierungsrat erachtet dies als innovative, zukunftsweisende Form der Behandlung und möchte deshalb das «Home Treatment» mitfinanzieren mit einem Beitrag von CHF 3 Mio. für die kommenden drei Jahre.

Die VGK hat von diesem Vorhaben Kenntnis genommen und unterstützt «Home Treatment» ebenfalls als neue, innovative und gezielte Behandlungsform sowie als Ausbau des ambulanten Angebots. Zu reden gab nur die Finanzierung: Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass der stationäre Bereich entlastet wird, wenn man «Home Treatment» anbietet. Es wurde aber auf Nachfrage erklärt, dass ein Behandlungstag im «Home Treatment» eigentlich teurer ausgewiesen werde als ein stationärer Tag. Das liegt daran, dass diese Behandlungsform recht aufwendig ist mit Anfahrtsweg, Betreuung vor Ort usw. Die Psychiatrie Baselland geht aber davon aus, dass langfristig dennoch Einsparungen resultieren könnten; entsprechende Erfahrungswerte fehlen aber noch, handelt es sich doch um ein eben erst gestartetes Pilotprojekt. Die Kommission denkt, dass am Ende der Leistungsperiode der Kostenaspekt nochmals geprüft werden muss, stimmt aber letztlich einstimmig der Ausgabenbewilligung zu und beantragt dem Landrat, ihr zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst

1. Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft für «Home Treatment» der Psychiatrie Baselland wird eine neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2023 bis 2025 von 3 Mio. Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1907

11. Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

2022/614; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erklärt, es gehe um eine Ausgabenbewilligung von CHF 1,3 Mio. über die nächsten drei Jahre, und zwar für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in den basellandschaftlichen Privatspitälern bis zum ersten Facharztstitel. Wieso muss der Kanton dazu überhaupt mitfinanzieren? Das Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Kantone für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zuständig sind, und zwar in den eigenen Betrieben und in den Privatspitälern. In den eigenen Spitälern, dem KSBL und der Psychiatrie Baselland, wird das über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgedeckt – soeben mit Traktandum 8 beschlossen –, für die Privatspitäler braucht es eine separate Ausgabenbewilligung. Der empfohlene Erfahrungswert liegt bei CHF 15'000.– pro Assistenzärztin/-arzt. Wird das hochgerechnet, ergibt das aufgrund von Erfahrungswerten einen Betrag von CHF 435'000 pro Jahr, also CHF 1,3 Mio. für drei Jahre.

Auch diese Vorlage war in der VGK unbestritten, und deshalb beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1897

12. Sek II Campus Polyfeld Muttenz; Ausgabenbewilligung Realisierung Etappe 1 BBZ, Ausgabenbewilligung Projektierung Etappe 2 GBA

2022/524; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Grossprojekt Sek II Campus Polyfeld Muttenz aus drei Etappen bestehe: «Etappe 1 – BBZ, Berufsbildungszentrum Baselland» am Standort der alten Fachhochschule, «Etappe 2 – GBA, Gymnasium Muttenz und Zentrum für Brückenangebote» am Standort des heutigen Berufsbildungszentrums, sowie «Etappe 3 – Sportanlagen SEK II».

Der Landrat hat im April 2018 eine Ausgabenbewilligung von CHF 13,2 Mio. für die Planung der ersten Etappe erteilt. Mit dem heutigen Beschluss soll der Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Etappe 1 – BBZ sowie für die Planung der Etappe 2 – GBA bewilligen.

Die Gesamtkosten aller drei Etappen sind gemäss aktuellem Planungsstand im Vergleich zur Landratsvorlage 2017/347 von CHF 224 Mio. auf CHF 304 Mio. – d. h. um 35 % – angestiegen. Es gibt verschiedene Ursachen für die deutliche Kostenzunahme; die nötig gewordenen umfangreicheren baulichen Massnahmen, die Weiterentwicklung der Ausführungsstandards, die Berücksichtigung bisher nicht enthaltener Leistungen und nicht zuletzt die Teuerung. Im September 2021 wurde die Kostenentwicklung mit einem Statusbericht zum Projekt in der Bau- und Planungskommission erläutert. Seither wurden weitere Projektoptimierungen vorgenommen.

Die Gesamtkosten für das neue Berufsbildungszentrum Baselland (Etappe 1 – BBZ) belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag auf rund CHF 201,1 Mio. inkl. MwSt. (+/- 10 %). Abzüglich der bereits bewilligten Ausgaben für die Projektierung ergibt sich der massgebliche Ausgabenbetrag von CHF 187,9 Mio. inkl. MwSt.

Die Liegenschaften der ehemaligen Fachhochschule sind schadstoffbelastet und müssen vor dem Abbruch oder der Entkernung entsprechend saniert werden. Die Klassenzimmer für die Berufsbildung werden neu im Turm (ehemalige Fachhochschule) eingebaut. In einem neuen Werkstattgebäude werden die Spezialräume für den Berufskundeunterricht untergebracht.

Eine neue Mediathek und eine Aula werden sowohl von Berufsschülerinnen und -schülern als auch von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten genutzt werden können. Das Gleiche gilt für die neue Mensa und die unterirdische Dreifachturnhalle. Für diese Gebäude des neuen BBZ soll eine Zertifizierung nach dem Minergie-Eco-Standard erfolgen.

Die Umgebung der Etappe 1 umfasst u.a. eine begrünte öffentliche Langsamverkehrsverbindung von der Kriegackerstrasse zur Gründenstrasse und einen speziellen Garten mit einer Vielzahl an Pflanzen, welche für die Ausbildung der Gärtnerberufe genutzt wird.

Die bisherigen Projektgrundlagen der Etappe 2 – GBA wurden inzwischen überprüft und bereinigt. Die aktuelle Kostenschätzung für die Etappe 2 beläuft sich auf rund CHF 84,1 Mio. inkl. MwSt. (+/- 20 %). Davon müssen heute CHF 9,7 Mio. inkl. MwSt. bewilligt werden, um die Projektierung vorzunehmen. Es soll eine Zertifizierung nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erfolgen.

Eintreten in der Kommission war unbestritten.

Die Kommission diskutierte über die Wahl des Realisierungsmodells und die Projektorganisation. Für das vorliegende Projekt wurde ein Generalplanerteam ausgewählt. Die Bauarbeiten werden einzeln ausgeschrieben und einzeln vergeben. Es wird weder einen Total- noch einen Generalunternehmer geben, wie dies bei anderen Grossprojekten teilweise der Fall ist.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wie Kosten, Termine und Qualität im Griff behalten werden sollten; dies vor dem Hintergrund der Kostenüberschreitungen beim Biozentrum. Die Verwaltung verwies auf die verschiedenen Kontrollmechanismen. Im Rahmen eines Audits seien Projektorganisation, -struktur, Kosten, Termine, Qualität etc. durch ein externes Büro überprüft worden. Daraus hätten sich wichtige Empfehlungen bezüglich Abläufe und Projektorganisation ergeben, die soweit möglich umgesetzt worden seien.

Die Kommission stellte Fragen zur Anzahl der Veloabstellplätze und Autoparkplätze. In der Etappe 1 sollen Abstellflächen für 858 Velos bereitgestellt werden, davon 480 Plätze in einer Velogarage. Später werde die Anzahl Veloabstellplätze auf 1'715 Plätze verdoppelt. Gemäss Direktion sei-

en gemäss Quartierplan maximal 130 Parkplätze zulässig. Diese sollen teilweise auf dem Areal Feldreben bereitgestellt werden. Sollte auf dem Areal Feldreben in Zukunft eine Altlastensanierung erfolgen, müssten die Parkplätze auf dem Areal verschoben werden, was angesichts der Grösse des Areals möglich sei.

Die Kommission diskutierte eingehend über die Standards Minergie P, Minergie P Eco und Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Der SNBS sei der umfassendste Standard und berücksichtige neben den energetischen Anforderungen an das Gebäude auch dessen ganzen Lebenszyklus. Für den Turm wurde der Minergie-P-Standard gewählt, für die übrigen Gebäude der Etappe 1 der Minergie P-Eco-Standard. Für die Etappe 2 werde der umfassendere Standard SNBS von Beginn an berücksichtigt. Gewisse Aspekte müssten von Anfang an in ein Projekt einbezogen werden, es kann nicht erst später damit begonnen werden. Ein Teil der Kommission kritisierte, die Berücksichtigung des SNBS widerspreche einem bisherigen Versprechen der Direktion, dass zunächst zwei bereits definierte Pilotprojekte unter Berücksichtigung des SNBS erstellt und anschliessend die Erfahrungen ausgewertet werden. Nun solle bereits ein weiteres Projekt mit SNBS zertifiziert werden, ohne dass die Ergebnisse der Pilotprojekte vorlägen. Die Verwaltung verwies auf die Klimastrategie und die Langfristplanung des Kantons, welche es begründen, den umfassenderen Standard SNBS anzuwenden. Gemäss Quartierplan sei eine Zertifizierung der Gebäude zwingend nötig, mindestens nach Standard Minergie P. Die Verwaltung und das Hochbauamt sind klar der Meinung, wenn es schon eine Zertifizierung brauche, solle der umfassendste und aktuellste Standard SNBS für die Etappe 2 angewandt werden.

Die Kommission äusserte den Wunsch, dass im Rahmen der Realisierungsvorlage für die Etappe 2 aufgezeigt wird, welcher Aufwand für die verschiedenen Zertifizierungsvarianten in der Realisierungsphase betrieben werden muss und welche Mehrkosten dies zur Folge hat. Zudem soll der Nutzen soweit möglich beleuchtet werden. Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis.

Die Kommission diskutierte über den sommerlichen Wärmeschutz, der in anderen, neueren Schulhäusern ein Thema sei. Es seien Simulationen erfolgt, führte die Direktion aus. Diese hätten ergeben, dass der bauliche Wärmeschutz den Normen entspreche. In den Gebäuden fände im Sommer keine Überhitzung statt.

Wie bereits bei anderen Vorlagen zu Projektierungskrediten ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 3. Damit wird sichergestellt, dass die Kommission bereits nach dem jetzt zu erstellenden Vorprojekt über den Stand der Planung informiert wird und dem Planungsteam bei Bedarf noch Inputs für die Detailprojektierung auf den Weg geben kann.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für das grosse Vertrauen. Das Projekt mit Kosten von CHF 180 Mio. wird den Kanton weit voranbringen. Es gibt einen tollen Berufsbildungs-Cluster in Muttenz. Dort kann viel für die Berufsbildung geschaffen und entwickelt werden, auch durch Synergien infolge der Nachbarschaft zur FHNW und weiteren Bildungsangeboten in Muttenz.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend SEK II Campus Polyfeld Muttenz; AB Realisierung Etappe 1 BBZ, AB Projektierung Etappe 2 GBA

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung der Etappe 1 – BBZ wird eine neue einmalige Ausgabe von 187'900'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Für die Projektierung der Etappe 2 – GBA wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'700'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
3. Vor Beginn des Bauprojekts der Etappe 2 ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2022, Indexstand 110.5 (Basis Oktober 2015 = 100), der Ausgabenbewilligungen unter Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und in der Abrechnung nachgewiesen.
5. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1898

13. Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen

2022/529; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, bei der Umsetzung des Geschäfts «Digitale Verwaltung 2022» entstanden kaum aufholbare Verzögerungen. Diese sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Befähigung der Organisation zur digitalen Transformation zu wenig berücksichtigt wurde. Diesem Umstand soll mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» begegnet werden. Dabei handelt es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage neue einmalige Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 21,1 Mio.: Rund CHF 6 Mio. sind für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation vorgesehen, rund CHF 14 Mio. für die digitalen Basisplattformen Gever, Intranet und BL-Konto. Das finanzielle Gesamtvolumen für die digitale Transformation in den nächsten zehn Jahren schätzt der Regierungsrat auf rund CHF 350 bis CHF 400 Mio. Der zusätzliche Personalbedarf wird auf 85 Vollzeitstellenäquivalente geschätzt. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Aus Sicht der Finanzkommission geht die Vorlage auf verschiedenen Themenbereich zu wenig ein. Gerade auch in Anbetracht der hohen Kosten, die das Projekt auslöst, war es ihr wichtig, zu zahlreichen Punkten genauere Angaben zu erhalten. Die Kommission stellte deshalb einen umfassenden Fragenkatalog zusammen, der durch die Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. Nachfolgend werden einige Punkte ausgeführt; Details können wie immer dem Kommissionsbericht entnommen werden. Ein erster Punkt war die Zielsetzung des Projekts: Die Finanzkommission erachtete es als sinnvoll, dass das Projekt nicht als IT-Projekt, sondern als Organisationsentwicklungsprojekt aufgefasst wird. Sie nahm zur Kenntnis, dass durch die Entwicklung und Befähigung der Organisation die in der Vorlage «Digitale Verwaltung 2022» formulierten Ziele erreicht werden sollen. Diese Ziele sollen dabei laufend neu evaluiert werden. Die Kommission liess sich auch versichern, dass keine «Maximal-digital-Strategie» verfolgt wird, sondern die Digitalisierung dort geplant wird, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher oder politischer Vorgaben nötig oder aufgrund des Mengengerüsts und des

Aufwands sinnvoll ist. Weitere diskutierte Punkte waren die Kosten und der Einbezug des Landrats. Die Kostenschätzung von CHF 350 bis 400 Mio. und die zusätzlichen 85 Vollzeitstellen-äquivalent erschienen verschiedenen Kommissionsmitgliedern als sehr hoch. Es wurde gewünscht, dass konkreter aufgezeigt wird, wo die Digitalisierung am Ende einen Mehrwert bringen oder zu Effizienzsteigerungen führen wird. Zusammenfassend nahm die Kommission diesbezüglich zur Kenntnis, dass die Einführung neuer Lösungen nicht nur der Erreichung eines effizienteren Mitteleinsatzes dient, sondern es auch um die Sicherstellung von Qualität, Sicherheit, der Einhaltung von Rechtsvorgaben oder um den Ersatz von nicht mehr funktionierenden Lösungen geht. Auf expliziten Wunsch hin unterbreitete die Verwaltung der Kommission zudem einen Vorschlag, wie ein periodisches Reporting in der Finanzkommission aussehen könnte. Dieser Vorschlag wurde begrüsst. Weiter liess sich die Kommission über die Pläne zur Zusammenarbeit mit Externen und zur Gewinnung der benötigten Fachkräfte informieren. Ausserdem beschäftigte sie sich mit der Zusammenarbeit unter den Direktionen, mit den Schulen, anderen Kantonen und dem Bund. Auch die digitalen und analogen Gefahren und der Einbezug des Genderaspekts wurden thematisiert. Nach eingehender Beratung kam die Kommission zum Schluss, dass das Projekt insgesamt gut aufgestellt ist und dem Landrat Zustimmung zur Vorlage empfohlen wird. Dies insbesondere auch, weil es sich dabei, wie eingangs erwähnt, um die ersten zwei Teilprojekte handelt, die eigentlich unbestritten sind. Wichtig erscheint, dass die Zielsetzungen des Gesamtprojekts regelmässig überprüft werden, für die einzelnen Projektschritte Verständnis geschaffen wird und sie stufengerecht kommuniziert werden und dass das Projekt auch durch den Landrat eng begleitet wird. Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion beiden Vorlagen grossmehrheitlich zustimmen werde. Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten. Immer mehr Menschen und Firmen bewältigen einen Teil ihrer Geschäfte und ihrer Arbeit digital und sind auf gute Grundlagen und funktionierende Werkzeuge angewiesen. Dazu braucht es die Projekte zur Organisationsentwicklung. Ausgangslage ist das Projekt «Digitale Verwaltung 2022», das vom Landrat 2018 auf den Weg geschickt wurde. Bei dem Projekt wurde das Ausmass und die Bedeutung unterschätzt. Grosse Teilprojekte konnten wegen einer fehlenden Basis nicht wie vorgesehen realisiert werden. Mit den beiden neuen Projekten soll dies besser erfolgen. Zum einen soll in der Verwaltung directionsübergreifend auf einer gemeinsamen Arbeitsplattform an Projekten gearbeitet werden können. Dies ist heute bei vielen Projekten nur schwer möglich. Zum anderen soll mit der Einführung des digitalen Baselland-Kontos allen Einwohnerinnen, Einwohnern, Firmen und Organisationen ermöglicht werden, Geschäfte und den Schriftverkehr mit den Behörden elektronisch, rechtsgültig und standortunabhängig und sicher abzuwickeln. Drei Punkte sind der SP-Fraktion bei der Entwicklung in der Digitalisierung wichtig. Lösungen müssen erstens immer auch für Menschen, die nicht digital unterwegs sind, gedacht und getroffen werden. Es muss zweitens der Grundsatz gelten, dass der interne Aufbau und der Erhalt von Knowhow in der Verwaltung Priorität vor dem Einkauf externer Dienstleistungen haben muss. Und drittens ist klar, dass die Digitalisierung mit diesen Projekten nicht abgeschlossen sein wird. Es ist eine Aufgabe des Landrats, die Projekte und weiteren Entwicklungen kritisch zu verfolgen und zu gestalten. So kann auch überlegt werden, wie die Gemeinden einbezogen und wie die Schnittstellen gestaltet werden könnten und ob es allenfalls angezeigt ist, dass es vielleicht zu diesem Zweck ein VAGS-Projekt braucht.

Ermando Imondi (SVP) sagt, die SVP werde den Ausgabenbewilligungen einstimmig zustimmen. Es geht nicht um ein IT-, sondern um ein Organisationsprojekt. Der Kanton hat gut daran getan, dies wie andere Kantone anzugehen. Es ist wichtig, dass die internen IT-Mitarbeitenden miteinbezogen werden, damit diese auch gefördert und gefordert werden.

Thomas Buser (EVP) kann das Votum von Ernst Schürch unterstützen. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Projekt grossmehrheitlich zustimmen, vor allem, weil es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt handelt. Die FIK hat viele Antworten auf viele Fragen erhalten, trotzdem bleibt ein

diffuses Gefühl. Der Mehrwert bei den einzelnen Sachen konnte noch zu wenig aufgezeigt werden, und die Effizienzsteigerung, die immer ein Ziel eines solchen Grossprojekts sein müsste, ist auch noch ziemlich unklar. Diese zeigt sich erst in den nächsten Schritten. Es ist sehr wichtig, dass der Landrat das Geschäft begleiten kann oder die FIK regelmässige Reportings erhält. Es wurde zugesichert, dass mit der Startbewilligung nicht automatisch CHF 300-400 Mio. ausgelöst werden. Es gilt zu schauen, wo es sich lohnt, eine neue Plattform einzurichten. Eine solche wird pro Jahr Kosten in der Höhe von CHF 1 Mio. auslösen. Es braucht viele Geschäftsfälle, die darüber laufen, damit sich diese lohnt. Es ist wichtig, dass damit begonnen wird und das Personal den Schritt ins digitale Zeitalter machen kann und vor allem die Prozesse verbessert werden können. Viele Schnittstellen sollten dank der Digitalisierung aufgehoben werden können.

Saskia Schenker (FDP) weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion die meisten Digitalisierungsvorstösse bis anhin eingereicht habe: Die Standesinitiative zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Forderung nach digitalen Steuererklärungen, die Forderung, dass die Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft gemacht und E-Collecting-Systeme eingeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Mitarbeitenden in der Verwaltung dies leben. Die Vorlage ist unter anderem da, weil dies in der Vergangenheit in den grossen IT-Projekten nicht genügend berücksichtigt wurde. Deshalb ist die Vorlage so wichtig. Es braucht eine Kulturveränderung in der Verwaltung. Die Stärkung der Digitalisierungskompetenz kann auch Effizienzgewinne bewirken. Schaut man die geschätzten Kosten für die nächsten zehn Jahre an, ist diese Vorlage so wichtig und auch, dass sie heute diskutiert wird, auch wenn sie nicht umstritten ist. Die Kosten und der Stellenaufbau sind eine riesige Sache. Auch deshalb muss das Projekt eng begleitet werden. Deshalb hat die Fraktion gefordert, dass der Landrat über die erste Vorlage, aber auch über die folgenden Projekte, sehr gut informiert wird und dieses Projekt eng begleitet. Daher auch die vielen kritischen Fragen, wozu die FIK gute Antworten erhielt. Die Ziele sind bis und mit Ebene Regierungsrat definiert und müssen nun in jedes einzelne Projekt heruntergebrochen werden. Im Rahmen des Jahresberichts und des AFP wird über die Projektfortschritte informiert. Es ist auch Aufgabe des Landrats, diesen Prozess eng zu begleiten und Informationen dazu einzufordern, welche Veränderungen und mögliche Effizienzgewinne es gibt. Es soll nicht parallel viel in die IT investiert werden, aber ändern tut sich nichts. Das Ziel muss sein, dass sich die ganze Organisation neu aufstellt und gut vorankommt. Die FDP-Fraktion unterstützt beide Ausgabenbewilligungen.

Franz Meyer (Die Mitte) hält fest, es sei erkannt worden, dass die Umsetzung der Digitalen Verwaltung 2022 nicht in allen Bereichen so vorangekommen sei wie gewünscht. Deshalb ist es richtig, dass mit der vorliegenden Strategie und Vorlage ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet wird. Dies mit dem Ziel, ein projekt- und produkteunabhängiges Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen, das garantieren soll, dass die nötigen IT-Projekte künftig zeitgerecht und auf die Bedürfnisse fokussiert umgesetzt werden können. Aus persönlicher über 20-jähriger Erfahrung als Projektleiter, gerade im IT- und VOIP-Bereich, ist der Redner überzeugt, dass dieser Weg der richtige ist. Die Kostenschätzung für die nächsten zehn Jahre geht von sehr hohen Investitionen von CHF350-400 Mio. aus. Daran wird allerdings kein Weg vorbeiführen; die Investitionen müssen getätigt werden. Es ist sehr wichtig, dass das Projekt gut begleitet wird und ein gutes Monitoring erfolgt. Gerade bei IT-Projekten des Bunds und der Kantone gibt es viele Beispiele, dass Fehlentwicklungen zu spät erkannt wurden und dann viele zusätzliche Mittel aufgebracht werden mussten. Die FIK wurde gut orientiert und es wurde die Bereitschaft signalisiert, dass der Landrat und die FIK informiert werden sollen. In der heutigen Vorlage geht es um CHF 21,1 Mio.: CHF 6,9 Mio. für das Governance-Modell und CHF 14,91 Mio. für die Einführung/Zugänglichkeit der Basisplattformen (Gever, Intranet und BL-Konto). Die Mitte/glp-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie 2022 wurden viele kleine Projekte umgesetzt, wegen Covid auch im Düsetrieb-Modus. Es wurde vieles digital gemacht: Zahlungsverkehr, Unternehmungen etc. Dies führte einerseits zu einer Beschleunigung, andererseits gab es auch eine Bremsung bei Grossprojekten wie Gever, Intranet und beim Kundenportal. Man merkte, dass intern die Kapazitäten fehl-

ten, aber auch die Fachkenntnisse, um im vom Regierungsrat gewünschten Tempo weiterfahren zu können. Dies führte dazu, dass im AFP ein Schwerpunktthema Digitalisierung definiert wurde. Es wird in der heutigen digitalisierten Welt erwartet, dass vorwärts gemacht wird. Vorliegend handelt es sich nicht um ein IT-Projekt, sondern um ein Organisationsprojekt. Der Kanton muss digitalisieren können. Dazu braucht es die entsprechenden FTE mit den entsprechenden Fachkenntnissen. Der Kanton steht im Wettbewerb, wird jedoch qualifizierte, gute und auch gut honorierte Stellen anbieten können, die Interesse wecken werden.

Es wird eine gewisse Parallelität geben, um die nicht digital-affinen Menschen mitzunehmen. Dies steht im Widerspruch zur Effizienzsteigerung.

Das interne Know-how soll aufgebaut werden und externes Know-how nur dort beigezogen werden, wo es spezifisches Wissen braucht oder wenn dies für kurze Zeit für die Entwicklung erforderlich ist. Das Ziel ist, mit internen Besetzungen das Ganze voranzubringen. Interne Kenntnisse und internes Fachwissen braucht es, um die externen Spezialisten und Spezialistinnen überhaupt führen zu können.

Das Organisationsprojekt hat eine Dauer von zehn Jahren. Daraus ergeben sich Teilprojekte. Der heutige Betrag ist im AFP bereits eingestellt. Weitere Teilprojekte werden Eingang in die kommenden AFP finden und der Landrat wird automatisch verfolgen können, was getan wird. In den kommenden AFP und Jahresrechnungen werden die FIK und der Landrat über den Stand der Dinge orientiert, was entwickelt wurde und es wird auch transparent gesagt, was nicht erfolgt ist. Wenn nötig, wird es auch Zwischenberichte geben.

Zur Frage der Effizienz: Es handelt sich primär um ein Organisationsprojekt, womit der Betrieb effizienter ausgestaltet werden soll, damit digitalisiert werden kann. In einzelnen Projekten wird dies separat angeschaut und erklärt, wo der Effizienzgewinn ist.

::/: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::/: Mit 81:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL wird eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit vom 1. Januar 2023 – 30. Juni 2024 in der Höhe von 6,19 Millionen Franken bewilligt.*
- 2. Für die Einführung der neuen digitalen Lösungen GEVER, BL-Konto und Intranet für die Jahre 2023 – 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 14,91 Millionen Franken bewilligt.*
- 3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1899

14. Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 und Erhöhung Ausgabenbewilligung

2022/501; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, für die Jahre 2020-2024 habe der Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 2,5 Mio. bewilligt – und nach zwei Jahren eine Berichterstattung über den Zwischenstand und den Erfolg der Massnahmen verlangt. Weiter soll der Regierungsrat berichten, ob die bewilligten finanziellen Mittel ausreichen. Dieser Bericht liegt nun vor. In den letzten zwei Jahren wurden an strategisch wichtigen Orten relativ grosse Anstrengungen unternommen, um invasive Neophyten zu bekämpfen. Man ist allerdings weit davon entfernt, die Verbreitung von allen invasiven Neophyten verhindern zu können. Deshalb konzentriert man sich auf einzelne besonders wichtige Schwerpunkte: Die besonders sensiblen Naturschutzgebiete sollen von invasiven Neophyten freigehalten werden. Die Böschungen von Strassen sind wichtig, da die Samen durch Autos und Luftströme entlang der Strassen verbreitet werden. Für die Bekämpfung von Neophyten entlang der Strassenböschungen waren bisher keine Mittel im Budget vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterbindung der Ausbreitung von Neozoen wieder asiatischen Tigermücke. Es fehlen vor allem finanzielle Mittel zur Bekämpfung der asiatischen Tigermücke und für die Arbeiten entlang der Strassenböschungen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Der Bericht wurde positiv aufgenommen. Die Strategie wurde als richtig beurteilt. Die Landwirtschaft ist unmittelbar vom Berufkraut betroffen, das sich auf den Wiesen sehr schnell verbreitet und im Futtermittel sehr störend ist. Die Kommission diskutierte ausgiebig darüber, ob die Bekämpfung der Neophyten nicht eine Sisyphusarbeit ist. Soll sich die Bekämpfung lohnen, würden die Kosten immer weiter ansteigen, ohne dass langfristige Erfolge verbucht werden könnten. Die Verwaltung betonte, Massnahmen würden dort ergriffen, wo es sich lohne und wo es etwas zu schützen gäbe wie bei den Naturschutzgebieten. Dort gebe es auch Erfolge. Als wichtig beurteilte sie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die mit eigenen Sensibilisierungskampagnen die kantonale Strategie unterstützten. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Zur Frage, weshalb mehr Geld benötigt werde, erläuterte die Verwaltung, dass die Erfahrungen der letzten drei Jahre gezeigt hätten, dass einzelne Arten grosse Probleme verursachen. Es fänden Veränderungen statt, auf die reagiert werden müsse. Es gäbe eine Strategie, wie damit gezielt umgegangen werden solle. Wo mit vernünftigem Aufwand eine Ausbreitung verhindert werden könne, müsse man eingreifen. Die Kenntnisnahme des Berichts war in der Kommission unbestritten. Eine Fraktion erachtete die Erhöhung der Mittel als nicht zielführend, weil der Kampf ohnehin bereits verloren sei, und lehnt diesen Teil des Beschlusses ab. Die Mehrheit unterstützt die Erhöhung der finanziellen Mittel für die zielgerichteten Massnahmen. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Désirée Jaun (SP) führt aus, 2015 habe der Landrat der Neobiota-Strategie einstimmig zugestimmt. 2020 stimmte er der Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 2,5 Mio. für eine erste Umsetzungsphase der Strategie für die Jahre 2020-2024 zu. Zugleich wurde eine jährliche Berichterstattung und ein vertiefter Bericht nach zwei Jahren gefordert, insbesondere zum Einsatz der finanziellen Mittel und dem Massnahmenerfolg. Nun zeigt sich, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen für ausgewählte Massnahmen gemäss dem Fokus und den Schwerpunkten der Neobiota-Strategie. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht wird klar aufgezeigt, wofür die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollen. So zum Beispiel für weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung der invasiven Neophyten entlang von Fliessgewässern und in Naturschutzgebieten, für die Bekämpfung der asiatischen Tigermücke, für die Unterstützung der Gemeinden oder für die Bekämpfung der Neophyten entlang der Kantonsstrassen, was bisher nicht systematisch getan werden konnte. Das Geld soll möglichst zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. In den kommenden zwei Jahren soll zudem geprüft werden, wie die Strategie weiter umgesetzt werden soll

und welche Mittel ins Budget für den ordentlichen Unterhalt aufgenommen werden sollen, um eine kontinuierliche Neophyten-Bekämpfung sicherstellen zu können. Als der Strategie zugestimmt wurde, wurden die finanziellen Mittel bewusst nicht erhöht; sollte das Budget nicht reichen, sollte dies mit einem Bericht nach zwei Jahren aufgezeigt werden. Dies erfolgt nun nachvollziehbar. Die SP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und stimmt der Ausgabenerhöhung zu.

Urs Schneider (SVP) sagt, der Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie sei inhaltlich schlüssig und zeige gut auf, dass der Kampf gegen die Neobiota nicht gewonnen werden kann, weil laufend neue Probleme dazukommen. Die Verwaltung beantragt für die nächsten zwei Jahre weitere CHF 500'000 für die Bekämpfung bestehender und neuer Probleme. Leider hat dieses Fass ein Loch beziehungsweise überhaupt keinen Boden. Es können weitere zig Millionen Franken gesprochen werden, jedoch wird das gewünschte Ziel nie erreicht werden können. Was hat der Kanton bisher mit den CHF 500'000 pro Jahr gemacht? Er versuchte, entlang der Fliessgewässer den japanischen Knöterich im Zaum zu halten, eine Etablierung der Neobiota im Naturschutzgebiet zu verhindern und eine Eindämmung des Berufkrauts zu erreichen, die Gemeinden zu unterstützen und die Bekämpfung der Neozoen aufzunehmen. Bezüglich der Tigermücken geschieht auch etwas. Dies alles ist gut und recht, aber das gewünschte Ziel wird nie erreicht werden. Das Problem ist die Globalisierung, die alles immer günstiger hin- und hertransportieren und im Ausland produzieren will. Dies mit allen Nachteilen, auch für das Ökosystem. Es ist einfach, mehr Geld zu verlangen. Die Verwaltung vergisst gerne, dass das Portemonnaie des Steuerzahlers einmal mehr stark belastet wird. An der Birs wird seit Jahren viel Arbeit und Geld für die Bekämpfung des japanischen Knöterichs investiert. Die Probleme werden immer grösser – es kann noch so viel Geld investiert werden, man bekommt es dennoch nicht in den Griff. Man muss lernen, mit den Problemen zu leben und das Ökosystem muss sich darauf einstellen. Der Kanton ist nicht Besitzer aller Landflächen; viele Flächen werden gar nicht oder nur schlecht bewirtschaftet. Auch die Landwirtschaft steht unter Druck. Dort heisst es immer nur: Halten Sie Ihre Flächen sauber, ansonsten gibt es keine Direktzahlungen. Wer soll diese Aufwendungen zahlen? Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die CHF 500'000 pro Jahr reichen müssen, um die Probleme einzudämmen. Das Budget soll nicht erhöht werden. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, der Erhöhung der Ausgabenbewilligung stimmt die Fraktion jedoch nicht zu.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, Urs Schneider habe vorweggenommen, woher die drei Gegenstimmen in der Kommission kämen. Es wurde gesagt, die Bekämpfung sei ein Fass ohne Boden, man könnte Millionen dafür ausgeben und jeden Tag mehrere Trupps losschicken. Die Neobiota können nur ein wenig eingedämmt werden. Die Strategie zeigt auf, dass nicht das ganze Problem gelöst, sondern dieses nur an gewissen Orten eingedämmt werden kann. Dahinter steht die Fraktion Grüne/EVP, dass diese Gebiete freigehalten werden können. Die grosse Mehrheit der Kommission war der Meinung, etwas mehr Geld einzusetzen. Im Schlussbericht kann gezeigt werden, was damit gemacht werden kann und was in den ordentlichen Unterhalt gehört. Die Bekämpfung der Neophyten muss in den ordentlichen Unterhalt überführt werden. Man befindet sich in einer Pilotphase, um herauszufinden, wie viel Geld nötig sein wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Alain Bai (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion nehme den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis und stelle fest, dass die kantonale Neobiota-Strategie 2020-2024 mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht vollständig umgesetzt werden könne. Deshalb ist es nur konsequent, auch der Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Angesichts der kritischen Zwischenbilanz bezüglich der Zielerreichung ist die FDP-Fraktion auch der Meinung, dass die Strategie mittelfristig Anpassungen benötigen wird. Deshalb wird vom Regierungsrat erwartet, dass er sich frühzeitig damit auseinandersetzt, wie die Bekämpfung der Neobiota nach 2024 aussehen soll. Kurzfristig konnte jedoch der grössere finanzielle Bedarf nachvollziehbar aufgezeigt werden, weshalb die FDP-Fraktion auch die Erhöhung der Ausgabenbewilligung unterstützt.

Markus Dudler (Die Mitte) hält fest, die Mitte/glp-Fraktion stimme den zusätzlichen Mitteln zu und nehme den Bericht zur Kenntnis. Im Regierungsrat ist ein Sinneswandel erfolgt. In der Vergangen-

heit musste der Landrat krampfhaft um finanzielle Mittel bitten und nun beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung. Je früher die Mittel zur Bekämpfung eingesetzt werden, umso effizienter der Einsatz der Mittel. Es geht nicht darum, den Kampf zu gewinnen oder zu verlieren, sondern der Flora und Fauna Zeit zu geben, sich an die invasiven Pflanzen und Tiere anzupassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die Neobioten seien eine Realität und sie würden nicht mehr weggehen. Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren vorgeschlagen, mit wenigen finanziellen Mitteln zu beginnen. Es wurde gesagt, es werde eine Zwischenbilanz gezogen, um zu sehen, ob die Mittel für die gesteckten Ziele ausreichen. Nun ist man zum Schluss gekommen, dass eine moderate Erhöhung der Mittel helfen würde, eine zielführende Strategie weiterzuverfolgen. Es wäre ein Fass ohne Boden, konsequent dahinter zu gehen – dafür brauchte es viele Millionen und nicht CHF 500'000. Das wäre ein Kampf gegen Windmühlen. Deshalb erscheint die Strategie richtig, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zielgerichtet dort etwas zu erreichen, wo es sich lohnt. Wertvolles soll geschützt und es soll Schäden vorgebeugt werden, soweit sinnvoll und möglich. Diese Strategie soll mit den leicht aufgestockten Mitteln weiterverfolgt werden. Der Redner freut sich über die grossmehrheitliche Zustimmung und dankt für das Vertrauen, dass die Mittel richtig und zielgerichtet eingesetzt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Urs Schneider (SVP) stellt den Antrag, Ziffern 2 und 3 zu streichen.

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 59:22 Stimmen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 und Erhöhung Ausgabenbewilligung

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Für die weitere Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie wird für die Jahre 2023 und 2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 500'000 Franken auf 3'000'000 Franken bewilligt.*
3. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1900

15. Abklärungen Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz

2021/741; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Subkommission III habe Abklärungen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt Velohochbahn Nordwestschweiz unternommen. Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgte am 28. Januar 2022. Am 10. Februar 2022 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 24. August 2022 seine Stellungnahme vor. Die Subko III prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats und erstattete der GPK an der Sitzung vom 24. November 2022 Bericht.

Die erste Empfehlung lautete: Die GPK verlangt vom Regierungsrat, dass künftig die von der parlamentarischen Oberaufsichtskommission eingeforderten Akten vollständig zur Prüfung übergeben werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die GPK habe während des gesamten Verfahrens wiederholt Akten einverlangt. Damit suggeriert der Regierungsrat, dass die GPK nicht genau weiss, wie sie ihre Untersuchung führen muss und ad hoc Unterlagen einfordern würde. Zur Präzisierung möchte die GPK festhalten, dass es sich insgesamt lediglich um eine zweimalige Zustellung von spezifischen Unterlagen gehandelt hat, und nicht, wie suggeriert, mehrmals und wiederholt. Beim zweiten Mal wurde um Zustellung von Dokumenten ersucht, von denen es zuerst hiess, sie existierten gar nicht. Aufgrund der Tatsache, dass sie der BPK vorlagen, hat die GPK Kenntnis davon erhalten, dass diese doch existieren. Für die ganze Untersuchung ist es entscheidend, dass die Grundlagendokumente sorgfältig erarbeitet und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Die zweite Empfehlung lautete: Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten – insbesondere wenn sie einem hohen Abbruchrisiko unterliegen – vorzeitig eine Risikoanalyse durchgeführt wird. Weiter wird erwartet, dass auch bei Pilotprojekten eine ordentliche verschriftlichte Projektplanung und Projektdokumentation geführt wird. In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass es sich hauptsächlich um technische Komponenten gehandelt habe und macht die Fehler vor allem bei der Kommunikation aus, insbesondere den späten Einbezug der BPK. Die GPK nimmt die Erklärung zur Kenntnis. Aus der Tatsache, dass auf die Empfehlung einer ordentlichen verschriftlichten Projektplanung und Projektdokumentation nicht eingegangen wurde, schliesst sie, dass dieser Empfehlung zugestimmt und dies künftig bei Projekten vorgenommen wird. Die GPK betont weiter, dass sich ihre Empfehlung einer «vorzeitigen Risikoanalyse» nicht alleinig auf die technische Dimension, sondern auch auf den politischen Prozess bezieht. Die GPK erachtet folglich den «fehlenden Einbezug des Parlaments respektive der BPK» nicht als «Fehler im kommunikativen Bereich», sondern als verpasste Beurteilung des politischen Prozessersfolgs, wofür eine rechtzeitige Kommunikation lediglich ein Faktor ist. Die von der GPK erwartete vorzeitige Risikoanalyse insbesondere bei Pilotprojekten umfasst folglich jegliche für den Realisierungserfolg relevante Dimension.

Die dritte Empfehlung lautete: Mit vom Kanton finanzierten Machbarkeitsstudien sollen Firmen nicht die Machbarkeit ihrer Geschäftsideen prüfen, sondern die Umsetzung dieser Ideen im Rahmen konkreter Bauprojekte. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats verzichtet die GPK auf ein Ping-Pong-Spiel über ihre Ansicht. Aber der GPK-Bericht und die Unterlagen zur Untersuchung zeichnen ein eindeutiges Bild und die GPK hält an ihrer Empfehlung fest und nimmt die Stellungnahme des Regierungsrats lediglich zur Kenntnis.

Die vierte Empfehlung lautete: Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die kantonale Corporate Governance-Strategie in Bezug auf die Auftragsvergabe an Verschwägte, Verwandte und an Parteimitglieder zu überarbeiten. In seiner Stellungnahme erachtet der Regierungsrat dies generell als schwieriges Unterfangen. Die GPK habe denn auch selber in ihrem Bericht festgehalten, dass Parteizugehörigkeiten bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt hätten. Die GPK ist mehr als erstaunt über die Art und Weise der Verzerrung einer Aussage aus Ihrem Bericht. Die Aussage, «die Parteizugehörigkeiten [hätten] bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt», entspricht nicht derjenigen aus dem GPK-Bericht. Die Formulierung im GPK-Bericht lautete wie folgt: «Weiter gibt es kei-

ne Hinweise darauf, dass die Parteizugehörigkeiten der involvierten Personen Einfluss auf die Vergabe der Machbarkeitsstudie hatte» (vgl. Kapitel 5.7). Auf Grundlage der der GPK zugestellten Akten und den durch die Hearings erhaltenen Eindrücke hat die GPK keine Hinweise hierzu vorgefunden. Ob die Parteizugehörigkeit effektiv/tatsächlich eine Rolle – oder wie der Regierungsrat interpretiert, «keinerlei Rolle» gespielt hat – konnte die GPK nicht ausschliessen. Die GPK erwartet in Zukunft, dass der Regierungsrat es unterlässt, ihre Aussagen so umzumünzen, dass sie für die eigene Interpretation dienlich sind. Es ist mitnichten das Ziel, Vergaben an Parteimitglieder zu untersagen. Das Ziel muss es sein, dass es einen Schutz für den Regierungsrat gibt und zukünftig solche Projekte nicht deswegen scheitern.

Die fünfte Empfehlung lautete: Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er bei einem zeitlich ambitionierten Bauprojekt die möglichen Auswirkungen eines Patentschutzes frühzeitig abklären lässt. Dazu unterlässt der Regierungsrat jegliche Stellungnahme. Die GPK interpretiert die fehlende Stellungnahme des Regierungsrats als Zustimmung und geht davon aus, dass künftig patentrechtlichen Fragen im Vorfeld von Projekten einen angemessenen Stellenwert eingeräumt wird. Sie bittet den Regierungsrat, sich zukünftig mindestens mit einem Ein- oder Zweizeiler zu einer Empfehlung zu äussern.

Bei der ganzen Sache muss als Schlussbemerkung festgehalten werden, die GPK ist ob der Stellungnahme des Regierungsrats ernüchert. Die Oberaufsichtskommission hat sich während fast einem Jahr intensiv und sorgfältig mit der Thematik beschäftigt und Empfehlungen zu formulieren versucht, die verhindern sollen, dass es künftig erneut zu Abbrüchen von Projekten kommt. Abgesehen von Versäumnissen im Bereich der Kommunikation scheint der Regierungsrat aber nicht der Ansicht zu sein, Fehler begangen zu haben respektive für die Zukunft Änderungen vornehmen zu müssen. Die Kommission regt den Regierungsrat erneut und mit Nachdruck an, sich kritischer mit diesem fehlgeschlagenen Projekt auseinanderzusetzen und dies nicht auf die leichte Schulter zu nehmen – zugunsten künftiger, innovativer Projekte. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung:*

://: Mit 77:0 Stimmen werden die Stellungnahme des Regierungsrats und der vorliegende Bericht der GPK zur Kenntnis genommen.

Nr. 1901

16. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation i.Z. mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

2022/90; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Subko IV habe Abklärungen im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes unternommen und die GPK habe am 10. Mai 2022 dem Landrat Bericht erstattet. Am 19. Mai 2022 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte am 24. August 2022 seine Stellungnahme vor. Die Subko IV prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 24. November 2022 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

Die erste Empfehlung lautete: Bei Einsätzen sollte die Rolle der Polizei definiert und den Beteiligten entsprechend kommuniziert werden, auch wenn es sich bloss um ein niederschwelliges Gespräch handelt. Die jeweilige Rolle aller Involvierten bestimmt den formalen Rahmen (u.a. Rechtsmittelbelehrung bei einer Einvernahme, Rechte und Pflichten der Beteiligten etc.). Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Polizeileitung werde den Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft die Thematik in Erinnerung rufen. Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat der

Empfehlung folgt, möchte aber festhalten, dass ein «In-Erinnerung-Rufen» allenfalls nicht ausreicht. Sie erwartet, dass das Polizeikorps diesbezüglich geschult wird und die Kommunikation der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage als verbindlicher Bestandteil des Vorgehens eingehalten bzw. festgeschrieben wird.

Die zweite Empfehlung lautete: Die GPK begrüsst die von Regierungsrätin Kathrin Schweizer geäusserte Absicht, künftig Vorfälle mit Minderjährigen, die dem Zuständigkeitsbereich der Polizei zuzuordnen sind, immer in Absprache mit dem polizeilichen Jugenddienst, der Jugendanwaltschaft und der Sicherheitspolizei handhaben zu wollen sowie die Fallführung generell beim Jugenddienst anzusiedeln. Der Regierungsrat soll der GPK über die gemachten Erfahrungen berichten. Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu und möchte der zuständigen Subko am Direktionsgespräch Mitte 2023 darüber berichten. Die GPK begrüsst die Absichtserklärung der Sicherheitsdirektion, möchte aber dennoch daran festhalten, dass sie erwartet, dass der Regierungsrat der GPK bis spätestens im 3. Quartal 2023 über die gemachten Erfahrungen berichtet.

Dritte Empfehlung: Interne Weisungen oder Anleitungen der Polizei Basel-Landschaft sind mit Praxisempfehlungen zu ergänzen, wie sich die Polizei gegenüber Minderjährigen bei der Identifizierung einer Täterschaft und Klärung der Strafmündigkeit zu verhalten hat. Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die GPK nimmt die Erklärung des Regierungsrats zur Kenntnis und erwartet eine zeitnahe Umsetzung.

Die vierte Empfehlung lautete: Bei der Kommunikation an die Öffentlichkeit darf keine Auskunft über laufende Verfahren erteilt werden. Es soll lediglich auf mögliche Rechtswege hingewiesen werden. Die GPK hat zur Stellungnahme des Regierungsrats nichts zu ergänzen und nimmt die Erklärung zur Kenntnis.

Die fünfte Empfehlung lautete: Die polizeiinterne Kommunikation muss entsprechend den vordefinierten Abläufen klar, transparent und nachvollziehbar gehandhabt und schriftlich festgehalten werden. Die Kommunikationswege innerhalb der Polizei Basel-Landschaft sind auf ihr Verbesserungspotenzial zu überprüfen. Die GPK nimmt die Erklärung des Regierungsrats ebenfalls zur Kenntnis, ist jedoch dezidiert der Ansicht, dass der Dokumentationspflicht nachgelebt werden muss und diese stichprobenweise kontrolliert wird, damit von einer Umsetzung gesprochen werden kann. Bezüglich Verbesserungspotenzial der Kommunikationswege erwartet die GPK ebenfalls spätestens im dritten Quartal 2023 eine separate Rückmeldung dazu.

Die sechste Empfehlung lautete: Die Polizei Basel-Landschaft ist in ihrer Aufgabenerfüllung zu bestärken, sich von keinem öffentlichen, medialen oder politischen Druck beeinflussen und leiten zu lassen. Vom Gleichbehandlungsprinzip ist nicht abzuweichen. Die GPK kann der Stellungnahme des Regierungsrats folgen, möchte aber trotzdem nochmals darauf verweisen, dass dies im vorliegenden Fall nicht geschehen ist, wie im Bericht zu Feststellung 5 erwähnt wurde.

Die siebte Empfehlung lautete: Unzulässige Publikation der Fotografie des Polizeibeamten: Polizeimitarbeitende sind durch den Arbeitgeber vor Repressionen jeglicher Art zu schützen. Rechtswidriges Verhalten gegenüber Polizeibeamten muss seitens des Arbeitgebers aktiv angegangen werden. Die GPK nimmt die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis. Ihr ist sehr daran gelegen, dass die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vollumfänglich zum Schutze des Arbeitnehmers zur Anwendung kommt.

Als Schlussbemerkung ist festzuhalten: Die GPK schätzt, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt und die Empfehlungen der GPK aufgenommen hat. Zusätzlich erwartet die GPK bezüglich der Empfehlungen 2 und 5 eine separate Berichterstattung zu den oben genannten Umsetzungsvorschlägen. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.
2. Vom Regierungsrat wird bezüglich der Empfehlungen 2 und 5 eine Berichterstattung zu den genannten Umsetzungsvorschlägen zuhanden der GPK erwartet (3. Quartal 2023).

Nr. 1911

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 14./15. Dezember 2022

2022/662; Protokoll: ama

1. Rolf Blatter: Prozesse beim Betreibungsamt

Keine Zusatzfragen.

2. Balz Stückelberger: Beglaubigungen

Balz Stückelberger (FDP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen und zeigt sich grundsätzlich zufrieden. Er stellt folgende Zusatzfrage: Existieren Erfahrungswerte, ob und in welchem Ausmass die neue Möglichkeit bereits genutzt wird, Unterschriften für die Anmeldung einer Einzelunternehmung direkt in den Postfilialen Liestal, Allschwil und Laufen beglaubigen zu lassen? Auch wäre Balz Stückelberger froh über einen Zwischenbericht zur Frage, wann die BL-ID eingeführt werde.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt den Wunsch nach einem Zwischenbericht betreffend BL-ID entgegen. Zur Frage betreffend Nutzung des neuen Angebots, welches seit dem 14.11.2022 existiert: Von 25 Beglaubigungen, welche seither vorgenommen wurden, liefen 11 über die Post. Das Angebot entspricht also durchaus einem Bedürfnis. [Antwort zur BL-ID [siehe Nachtrag.](#)]

3. Andreas Dürr: Hochwasserschutz in Biel-Benken

Keine Zusatzfragen.

4. Roman Brunner: Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»

Roman Brunner (SP) dankt für die Beantwortung seiner Fragen und stellt folgende Zusatzfragen: In der Antwort zu seiner ersten Frage heisst es, um das dreijähriges Pilotprogramm (2021-2023) des Bundes zur nachhaltigen Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im nötigen Umfang realisieren zu können, hätte es für den ganzen Kanton angeboten werden müssen. Warum verzichtete der Kanton auf das Angebot des Pilotprogramms und wie gross wäre der «nötige Umfang» zu dessen Realisierung gewesen?

Die Antwort zur Frage 2 zeigt, dass seit 2019 bereits einige Massnahmen umgesetzt wurden.

Wurden neben dem Assessmentcenter im Flüchtlingsbereich auch weitere Strukturanpassungen vorgenommen, um künftig an entsprechenden Programmen teilzunehmen?

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) gibt folgende Antwort auf die Zusatzfrage 1: Vom genannten Pilotprogramm hätten 8 bis 12 Personen profitieren können. Der Aufwand für diese Personen im Verhältnis zum Effekt wäre schlicht zu gross gewesen. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet.

Antwort zur Zusatzfrage 2: Folgende weitere Programme für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene existieren: Resettlementprogramm. Aufgrund dieses Programms wurden besonders vulnerable Flüchtlinge aufgenommen, welche den Kantonen vom Bund mit dem Auftrag zur Integration auf freiwilliger Basis zugewiesen wurden. Seit 2017 wurden in diesem Rahmen 170 Personen im Kanton Basel-Landschaft aufgenommen. Beim ebenfalls umgesetzten Programm R geht es um die Ressourcenaktivierung. Das Programm wird zusammen mit dem Roten Kreuz und der Gemeinde Reinach durchgeführt und vom Bund mitfinanziert. Verteilt auf zwei Jahre wurden dafür CHF 599'632.– gesprochen. Diese zwei Beispiele zeigen, dass der Kanton in verschiedenen Bereichen aktiv unterwegs ist.

Das angesprochene Assessmentcenter stellt nur einen Aspekt der Revision der Sozialhilfegesetzgebung dar. Gleichzeitig soll auch die Integration gestärkt werden. Die Entwicklung wird laufend beobachtet und die Lage bei Bedarf auch wieder neu beurteilt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1902

18. Breites Testen: Grundsätzliche Datenschutzfragen

2022/479; Protokoll: ps

Laura Grazioli (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab: Die Fragen sind mehrheitlich befriedigend beantwortet. Jedoch gibt es noch offene Punkte, insbesondere im Umgang mit der Cloud bzw. der Nutzung von Cloud-Services durch den Kanton in Zukunft. Es wird von vertretbaren Restrisiken gesprochen, jedoch ist nicht ganz klar, was dies bedeutet respektive wie damit umgegangen wird. Es gibt bis jetzt keine befriedigende Antwort auf die offensichtlichen Sachzwänge im Hinblick auf die Wahl von Anbietern der Cloud-Services. Andererseits wurde heute Morgen eine grosse Digitalisierungsoffensive beschlossen und die Rednerin hat grundsätzlich grosses Vertrauen darin, dass die Fragen ernsthaft und gewissenhaft geprüft werden und insbesondere dem Datenschutz grosse Beachtung geschenkt wird. Gleichzeitig vertraut Laura Grazioli darauf, dass der Datenschutzauftrag des Kantons dies eng und kritisch begleiten wird. Es wird eine grosse Herausforderung für den Landrat sein, die Digitalisierungsprojekte auf eine angemessene Art und Weise zu begleiten. Die Finanzkommission hat dabei eine besondere Verantwortung und ist sich dieser durchaus bewusst.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1903

19. Aktuelle Zahlen zur ukrainischen Flüchtlingssituation in Baselland

2022/484; Protokoll: ps

Peter Riebli (SVP) wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter Riebli (SVP) dankt für die ausführliche Beantwortung mit präzisen Zahlen. Dennoch ist einiges unklar. Angesichts der Zahlen zu Alter und Geschlecht der anwesenden Flüchtlinge ist festzustellen, dass über 12 % Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahre sind, die eigentlich gar nicht hätten aus der Ukraine ausreisen dürfen. Ist davon auszugehen, dass diese nie mehr zurückreisen werden, weil sie bei ihrer Rückkehr wegen Republikflucht vor Gericht gestellt würden? Werden sie um Asyl ersuchen, weil sie anscheinend illegal ausgewandert sind?

Weiter ist festzustellen, dass der Anteil an privaten Unterkünften auf 42 % gesunken ist. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin ukrainische Flüchtlinge eintreffen werden, speziell in Anbetracht der Tatsache, dass die russische Armee die Infrastruktur lahmlegt und es Winter ist. Die Unterbringung in privaten Unterkünften kann nicht mehr gesteigert werden und die Gemeinden werden verzweifelt weitere Unterkünfte suchen müssen, obwohl sie bereits jetzt am Anschlag sind, nicht nur wegen der ukrainischen Flüchtlinge, sondern allgemein wegen der Migrationsbewegung. Hat sich der Kanton überlegt, was er unternehmen könnte, wenn in den nächsten Monaten schweizweit mehrere 10'000 und im Baselland weitere 1'000 Flüchtlinge kommen sollten?

Ebenso erstaunt, dass 340 Personen als verschwunden gemeldet sind. Sind die in einen anderen Kanton gezogen? Findet kein Informationsaustausch zwischen den Kantonen statt, wenn ein Flüchtling verschwindet? Kann er im Kanton Solothurn wieder Sozialhilfe verlangen oder taucht er als Sans-Papier unter? Kehren die Leute in die Ukraine zurück, mag dies gut sein, aber es erscheint nicht gut, wenn sie in der Schweiz untertauchen.

Ca. 11 % der Arbeitsfähigen gehen einer Arbeit nach. Diese arbeiten jedoch nicht in denjenigen Branchen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. Dieser kann damit nicht gelöst werden. Es ist erstaunlich, dass nur 71 Personen beim RAV gemeldet sind. Von den fast 2'000 Personen wollen nicht so viele in der Schweiz arbeiten, obwohl sie dies könnten.

Ein grosses Problem ist die Verlängerung des Status S. Die Gemeinden gelangen bezüglich Unterkunft und Betreuung langsam in einen extremen Notstand. Hat sich der Kanton ein Szenario B überlegt, wenn die Gemeinden die Leute nicht mehr unterbringen können? Der Status S ist rückkehrbezogen. Eine Lokalität zu finden, ohne zu wissen, ob die Personen in drei Monaten oder einem Jahr zurückkehren, ist schwierig. Eine solche muss gemietet oder gekauft werden und kann dann nicht mehr besetzt werden, weshalb dies für viele Gemeinden keine Option ist. Deshalb sollte sich der Kanton überlegen, ob bei einer weiteren Zunahme der Flüchtlingswelle die Leute nicht zentral untergebracht werden könnten.

Die Fragen können auch nachträglich beantwortet werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) kann die Fragen weitestgehend beantworten. Die erste Frage ist am schwierigsten zu beantworten. Die Personen werden vom Bund den Kantonen zugewiesen ohne Angaben, ob diese aus der Ukraine hätten ausreisen dürfen. Es gibt jedoch auch viele nicht-wehrtaugliche und ältere Männer. Die Antworten können nachgeliefert werden.

Bezüglich der Unterkünfte ist der Kanton gut unterwegs. Erfreulicherweise funktionieren die Privatunterkünfte besser und auch länger und nachhaltiger, als erwartet wurde. Die Betreuungsverhältnisse sind recht stabil. Dies führt auch dazu, dass kein unmittelbarer, grosser Druck auf die Gemeinden besteht.

Der Druck bei den Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Es gibt Gemeinden, die ihr Soll bereits erfüllt haben, andere noch nicht. Letzteren wird gerne vorgeworfen, sie würden zu wenig tun. Jedoch ist es nicht immer so einfach, Wohnraum zu finden, auch wenn grosse Anstrengungen unternommen werden. Das weiss der Kanton. Deshalb wurden von Beginn an kantonale Unterkünfte geschaffen. Gemäss Asylverordnung hat der Regierungsrat die Kompetenz, Zwischenzentren einzurichten, und dies wurde getan, aktuell in Laufen im alten Spital, wo 150 Personen untergebracht werden sollen. Als Vorbereitung auf den Winter war eine Unterkunft auf dem Leuenberg vorgesehen, jedoch konnte diese Lösung nicht umgesetzt werden, weil der Eigentümer einen anderen Käufer gefunden hat. Es werden jedoch noch andere Ideen verfolgt, beispielsweise eine Erhöhung der Kapazität im Spital Laufen. Das Ziel ist nach wie vor – und bis jetzt kann dieses erreicht werden –, dass niemand unterirdisch untergebracht werden soll. Es gibt noch weitere Lösungsansätze. Sollte absolut Not am Mann sein, besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Leute unterirdisch unterzubringen.

Verschwinden Asylsuchende? Die Gemeinden melden von einer erheblichen Anzahl, dass sie

nicht mehr da sind. Der Bund erfasst die Personen zentral und weist sie den Kantonen zu. Grundsätzlich ist bekannt, wer in die Schweiz eingereist ist und wer welchem Kanton zugewiesen wurde. Geht jemand, weiss man dies nicht. Die Personen gehen meist in ein anderes Land oder noch öfters zurück in die Ukraine. Sie melden sich nicht ab. Normalerweise gehen sie dorthin, wo sie jemanden kennen oder ein Kontakt besteht. Dies ist der erste Zwischenstopp, und von dort aus orientieren sie sich neu. Verifizieren lässt sich dies jedoch nicht; es handelt sich um Erklärungsversuche.

Meistens gibt es bezüglich der Arbeit Probleme mit der Sprache. Es scheitert nicht am Willen dieser Personen, der ist relativ gross, sondern an der Sprache. Manchmal spielt auch das Bildungsniveau eine Rolle. Es gibt Integrationsprogramme, insbesondere im Status S werden Deutschkurse finanziert. Aber der Fachkräftemangel kann so nicht aufgefangen werden. Insbesondere sprechen jedoch die jüngeren Leute Englisch, was ein Vorteil ist. Sie können vor allem in Bereichen Fuss fassen, in denen die Fachsprache Englisch ist.

Peter Hartmann (Grüne) hat eine weitere Frage. Peter Riebli hat angesprochen, dass die Personen den Fachkräftemangel nicht unbedingt mildern könnten. Der Redner hat Kenntnis von drei Ukrainerinnen mit medizinischen Ausbildungen, mindestens zwei verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, jedoch wird das Diplom nicht anerkannt. Gibt es eine Möglichkeit, einen Weg zu finden, um hochqualifizierte Leute integrieren zu können?

Marc Schinzel (FDP) hat zwei Bemerkungen. Die Frage der anwesenden Männer muss etwas eingeordnet werden. Die Statistik zeigt, dass viele der männlichen Geflüchteten zwischen 0-19 Jahre alt sind, nämlich 365 Personen. 258 sind zwischen 19-65jährig. Es gibt deutlich mehr Jungen und Jugendliche als militärdiensttaugliche Männer. Die Frauen der so genannt aktiven Jahrgänge – das ist bezeichnend – sind mit dem Faktor drei oder vier stärker vertreten. Daran ist zu erkennen, dass Familien, häufig Mütter mit Kindern, kommen. Dies entspricht auch dem tagtäglich Gehörten. Die brutalen, perversen Bombardements von Städten in der ganzen Ukraine treffen vor allem die Zivilbevölkerung. Die Kinder haben dort keine Möglichkeit, ein normales Leben zu führen, und kommen in die Schweiz. Die Statistik bestätigt das Bild; es handelt sich um eine gute Arbeit des Regierungsrats.

Auch bei den Männern im militärdiensttauglichen Alter müsste genauer geschaut werden, aus welchen Gründen diese geflüchtet sind. Es macht den Eindruck, dass die Geflüchteten zurückkehren, sobald sie können. Diese wurden vertrieben und der grösste Wunsch ist, zurückzukehren. In den befreiten Gebieten sah man, wie die Leute zurückkehren.

Peter Riebli (SVP) bemerkt zum Vorredner, 228 Leute seien im Alter von 20-60 Jahren. Das Ausreiseverbot gilt für Männer zwischen 18-60 Jahren. Immerhin 12 % der hier anwesenden Männer werden vermutlich ein Problem haben. Dem Redner sind einige Fälle bekannt. Ein Mann ist mit seiner jungen Familie eingereist und bekam den S-Status, obwohl er vorher sechs Jahre in Polen lebte. Der S-Status in der Schweiz ist angenehmer, als in Polen zu arbeiten. Dies könnte der Regierungsrat abklären: Wie viele Leute, die ursprünglich aus der Ukraine stammen, sind über ein sicheres Zwischenland, in dem sie mehrere Jahre gelebt haben, eingereist? Der S-Status hat eine gewisse Attraktivität, die nicht unterschätzt werden darf.

Ronja Jansen (SP) ist irritiert über gewisse Wortmeldungen von Peter Riebli. Es ist nicht zu vergessen, dass in der Ukraine Krieg herrscht und sich Männer vielleicht nicht abschlagen lassen wollen und deshalb fliehen. Gerade von einer Partei, die die Unabhängigkeit vom Ausland und die gegenseitige Nicht-Einmischung immer so wichtig findet, sind diese Äusserungen seltsam. Als Schweiz und als Landratsmitglieder sollte man sich darauf konzentrieren, die Verantwortung wahrzunehmen, die darin besteht, Menschen in Lebensgefahr Asyl zu bieten und nicht Polizei zu spielen, wenn Männer auch fliehen, weil sie vielleicht Angst haben und ihr Leben retten wollen, was sehr verständlich erscheint. Zur Vermischung mit dem Fachkräftemangel: Menschen fliehen und kommen nicht wegen der netten Jobangebote. Die Verbindung erscheint seltsam, dass die Menschen nicht in der Branche tätig sind, in denen es Arbeitskräfte bräuchte. Es herrscht Krieg. Diesen haben sich die Leute nicht ausgewählt.

Andrea Heger (EVP) ist zu Ohren gekommen, dass Männer ausreisen dürfen, wenn sie drei Kinder haben. Der Regierungsrat soll abklären, ob dies stimmt oder nicht.

Marc Schinzel (FDP) ergänzt, auch abzuklären oder zu bedenken wäre, dass die Männer auch aus russisch besetzten Gebieten der Ukraine stammen könnten wie Saporischschja, Mariupol und Luhansk. Es könnten auch Leute aus diesen Gebieten sein. Diese würden sich dem russischen Kriegsdienst entziehen. Russland führt einen Angriffs- und Aggressionskrieg.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hält fest, die Schweiz engagiere sich stark, ebenso der Kanton Basel-Landschaft, dies alles im Rahmen des Gesetzes. Es gibt keinen Grund, dem einen oder anderen etwas vorzuwerfen. Der Krieg wird ernstgenommen. Man bedauert das Ganze und hofft, dass der Krieg bald vorbei ist.

Der Fachkräftemangel ist ein Bereich der Bildung und wird vom SBFi in Bundesbern geregelt. Der Redner oder Monica Gschwind könne nachfragen. Es gibt Probleme bei der Anerkennung von Diplomen, dies aus Gründen der Qualität der Arbeit im Gesundheitswesen. Der Redner glaubt nicht, dass mit Absicht Diplome nicht anerkannt werden.

Zzu den Männern: Es sind vorab gesundheitliche Probleme, die eine Rolle spielen. Es handelt sich um jene, die nicht kriegstauglich sind oder gesundheitlich nicht in der Lage sind, Waffendienst zu leisten. Die Frage wird jedoch nochmals vertieft, auch die Frage bezüglich der drei Kinder.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1908

20. Bildungsausweis BL

2022/168; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Motionär **Florian Spiegel** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die schriftliche Stellungnahme und auch für die vorgängige Kontaktaufnahme durch die zuständige Direktion. Dieser Austausch konnte ihn davon überzeugen, dass es aufgrund der Situation schwierig sei, den Gültigkeitsbereich des Ausweises auf Institutionen auszuweiten, die von mehreren Kantonen getragen werden. Will man deren Selbständigkeit bewahren, ist es nachvollziehbar, dass der Vorstoss nicht umsetzbar ist. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass, wenn ein solcher Schritt einmal umgesetzt werden sollte, die anderen Berufsschulen endlich einen anständigen Bildungsausweis einführen, damit die Möglichkeit besteht, die Umsetzung zu kontrollieren, dass man sich also beim Kanton melden könnte, falls solche Ausweise nicht anerkannt werden. Es spricht nichts dagegen, dem Regierungsrat zu folgen. Der Vorstoss kann als Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1909

21. Bürokratie-Abbau für Grenzgänger

2022/159; Protokoll: ak

Der Regierungsrat nehme, so Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Postulantin **Christine Frey** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu ihrem Vorstoss. Sie ist soweit nachvollziehbar. Aber dennoch sind die Öffnungszeiten nicht sehr arbeitnehmerfreundlich: Man kann einzig am Donnerstag bis 18.30 Uhr abends vorstellig werden, sonst sind die Öffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob man noch an einem zweiten Tag längere Öffnungszeiten anbieten könnte. Ansonsten ist Überweisen und Abschreiben aber in Ordnung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1910

22. Endometriose Aufklärung

2022/170; Protokoll: ak, ama

Wie Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, lehne der Regierungsrat das Postulat ab.

Postulant **Florian Spiegel** (SVP) ist deutlich anderer Meinung als der Regierungsrat. Wenn man die Stellungnahme gelesen hat, wird einem klar, dass diese von einem Mann verfasst worden ist. Der Regierungsrat macht sich sehr viel Mühe damit aufzuzeigen, weshalb es nicht sinnvoll sein soll, den Vorstoss zu überweisen. Er geht auf die Krankheit selber und auch auf die medizinische Versorgungslage sowie die Aufklärung an den Schulen ein. Es ist immer schön, wenn der Regierungsrat in seinen ablehnenden Stellungnahmen eigentlich schon die Grundlage dafür schafft, weshalb ein Vorstoss eben doch überwiesen werden soll.

Faktisch ist jede zehnte Frau von dieser Krankheit betroffen. Bei über 4 Millionen Frauen in der Schweiz macht das 400'000 Betroffene. Der Regierungsrat schreibt aber: «Junge Frauen sind selten von der Krankheit betroffen (10-15-jährig: 0,05%, 15-20-jährig 2,55%, gemäss einer Studie aus dem Jahr 2012).» Es ist immer gut, über die Aktualität eines Themas zu reden, wenn die einzige Studie, die man hat, zehn Jahre alt ist. Dass der Regierungsrat sich auf eine so alte Studie stützen muss, sollte ihn doch eigentlich schon stutzig machen; hat es aber nicht. Der Verweis auf die geringe Anzahl sehr junger Betroffener zeigt gerade, dass der Verfasser der Stellungnahme sich mit dem Thema nicht sehr gut auskennt. Denn bei den meisten Betroffenen beträgt der Leidensweg etwa zehn Jahre, bis die Krankheit überhaupt erkannt wird. Wenn man dazu weiss, in welchem Alter etwa die ersten gynäkologischen Untersuchungen anfangen, und dies zusammenzählt, wird man immer auf ein Alter von über zwanzig Jahren kommen. Die Argumentation ist also nicht ernst zu nehmen. Denn die Krankheit wird, selbst wenn sehr junge Frauen sie schon haben, in der Regel erst zehn Jahre später erkannt. Das belegt die Notwendigkeit des Postulats. Es gibt aktuell keine Heilungsmöglichkeiten, darum geht es im Vorstoss auch nicht. Sondern es geht einzig und allein darum, dass der Leidensweg von etwa 10 % aller Frauen von durchschnittlich zehn Jahren bis zur Diagnose verkürzt werden soll. Bei jeder vierten Frau, die nicht schwanger werden kann, ist ebenfalls diese Krankheit die Ursache.

Das Problem verursacht immense Gesundheitskosten in horrender Höhe. Wenn die Krankheit endlich festgestellt wird, ist sie schon so weit fortgeschritten, dass es bereits Auswucherungen im ganzen Magenbereich gibt, die oft nur noch operativ entfernt werden können. Im Gespräch mit den zuständigen Fachärzten am Universitätsspital Basel haben diese der ihnen unterbreiteten regierungsrätlichen Stellungnahme das Prädikativ «sehr schwach» ausgestellt. Denn zur Zeit gibt es eindeutig viel zu wenig Vorsorge, insbesondere an den Schulen, wo es sehr einfach wäre, auf diese Krankheit hinzuweisen. Das Unispital hat inzwischen extra eine Fachärztin, die den Bereich Aufklärung erarbeitet zwecks Umsetzung durch den Kanton Basel-Stadt. Jetzt wäre also der richtige Zeitpunkt für Baselland, sich einzuklinken und daran teilzunehmen. Mit früher Aufklärung könnte man so viel bewirken wie zu kaum einem anderen Thema. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) weiss gerade nicht mehr, ob sie sich in einer medizinischen Fortbildung oder in einer Landratssitzung befindet. Sie nimmt Regierungsrat Thomas Weber und seine VGD in Schutz: Das sind keine Ärzte. Es gibt tatsächlich keine neuere Studie. Tatsächlich steht die Medizin immer wieder vor der Situation, dass Patientinnen eine seltene Krankheit haben. Die Zahl von 10 % an Endometriose erkrankten Frauen ist viel zu hoch gegriffen, das ist schlicht kaum möglich. Was das Postulat aufgreift, geht auf Dr. Google zurück und ist ausgesprochen unspezifisch, so dass kein Arzt überhaupt auf die Idee käme, eine Endometriose zu vermuten. Man darf ruhig den Ärzten und ihrem Können etwas vertrauen. Wenn Frauen wirklich mit ihren Beschwerden früh genug zu Ärzten gehen, denken sie an die Möglichkeit einer Endometriose – auch die Chirurgen. Man darf aber nicht Thomas Weber vorwerfen, spezifische Krankheitsbilder nicht zu kennen; das ist nicht sein Job. Das Postulat ist abzulehnen.

Simone Abt (SP) bringt dem Vorstoss Sympathien entgegen, und die Anteilnahme des Postulanten gegenüber der Problematik der Endometriose rührt sie. Trotzdem hat die SP-Fraktion nach Diskussion beschlossen, dem Regierungsrat zu folgen und den Vorstoss nicht zu überweisen. Sie ist der Auffassung, dass diese Thematik nicht in den Präventionsunterricht an den Schulen gehört. Denn es ist nicht unbedingt eine Krankheit, gegen die man irgendetwas durch eigenes Verhalten unternehmen kann – ausser dass man die Symptome bemerkt und damit zur Ärztin geht. Prävention an den Schulen zielt eher auf jene Situationen ab, wo man durch bestimmtes Verhalten und gute Information den Gesundheitszustand positiv beeinflussen kann. Das ist bei Endometriose nicht der Fall; hier scheint es aber Schwierigkeiten beim Diagnostizieren zu geben. Man müsste also dort Massnahmen ergreifen und nicht die Schulen in die Pflicht nehmen wollen. Das ist nicht die richtige Stelle.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) betont, Endometriose sei eine deutlich weiter verbreitete Krankheit als gemeinhin angenommen. Bei der Ursachenforschung harzt es noch immer. Auch in der Fraktion Mitte/glp hat man Kenntnis von etlichen von dieser Krankheit betroffenen Frauen. Sie hat das Thema kontrovers diskutiert. Dabei wurde die Frage gestellt, ob es wirklich die Aufgabe der Schulen ist, in diesem Bereich Aufklärungsarbeit zu betreiben. Die Fraktion ist dazu geteilter Meinung. Die Mehrheit sieht keinen Mehrwert; denn wenn die Schule diesbezüglich mehr Aufgaben übernehmen soll, gäbe es auch andere Krankheiten, zu denen besondere Informationsarbeit notwendig wäre, etwa Diabetes, wo vieles vom eigenen Ernährungsverhalten abhängt. Es müsste vielmehr die Aufgabe der Kinder- und Hausärzte und selbstverständlich der Gynäkologen und Gynäkologinnen sein, über diese Krankheit zu informieren, und zwar schon im frühen Alter. Bei ihnen liegt die Verantwortung, gerade angesichts der langen Dauer bis zur Aufklärung.

Marcel Zimmermann (Die Mitte) nimmt das Stichwort «Diabetes» auf. Er ist als davon Betroffener auf der Seite des Postulanten. Ihm hat in der Schule nie jemand irgendetwas von Diabetes gesagt, und plötzlich – mit 29 Jahren – wurde ihm eröffnet, er habe Diabetes. Da ist er ganz klein geworden; es gab von niemandem Unterstützung, man muss sich selber aus diesem Loch herausholen. Weshalb also soll die Schule nicht auch solche Krankheiten ansprechen? Sie spricht viel anderes an, wo man sich als Vater manchmal fragt, womit die Kinder nach Hause kommen... Man könnte das Thema doch ansprechen, so dass die Schülerinnen zumindest einmal davon gehört haben, das reicht aus. Wer Menschen kennt, die diese Krankheit haben und darunter leiden, will vermeiden, dass jüngere Leute in die gleiche Lage kommen, ohne zu wissen, was das Problem ist. Es gibt viele Diabetiker. Aufmerksamkeit erregen sie nur, wenn ihnen die Hände amputiert werden müssen oder sie erblinden. Hätten sie es früher gewusst, hätte man ihnen helfen können. Im Interesse der Betroffenen ist das Postulat zu unterstützen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP grossmehrheitlich die Ablehnung des Postulats beschlossen habe. Es stellt sich die Frage nach der Abgrenzung zwischen Schule und Medizin. Wichtig ist, dass Lehrpersonen aufmerksam sind, wenn sie bei einzelnen Schülerinnen etwas beobachten, das genauer abgeklärt werden müsste – dazu gehört sicher auch häufiges Fehlen wegen schweren Menstruationsbeschwerden. Dann sollten sie darauf angesprochen werden, das Problem sorgfältig beim Arzt oder der Ärztin abklären zu lassen. Nicht nur in

diesem Fall, sondern auch wenn Schüler oder Schülerinnen häufig fehlen oder sie sonst eine Beobachtung machen, sind die Lehrpersonen in der Pflicht, dabei sorgfältig beratend zur Seite zu stehen.

Marco Agostini (Grüne) findet es gut, dass der Postulant das Thema angesprochen hat. Er weiss selber noch nicht, ob er Ja oder Nein sagen wird. Aber eine Sache ist für ihn – aus eigener Erfahrung als Vater – ganz wichtig: Kinder und Jugendliche sind so oder so zwischen 10 und 20 Jahren in einem schwierigen Alter. Man muss gut aufpassen, was man ihnen sagt. Denn man könnte auch Ängste auslösen. Wenn man anfängt, alle Krankheiten schon mit Kindern zu thematisieren, kann das Probleme verursachen. Marco Agostini ist wegen der Ängstlichkeit seiner Mutter in Sachen Gesundheit selber zu einem Angsthasen und Hypochonder geworden. Mit dem Vorstoss könnte man vielleicht 5 oder 10 % der Mädchen helfen – aber was würde es bei allen anderen auslösen? Man muss vorsichtig unterscheiden, was die Schule tun soll und wofür eigentlich die Eltern zuständig sind. Sie sollten wissen, wie viel sie ihren Kindern zutrauen können; ein Lehrer oder eine Lehrerin kann das vielleicht weniger gut, sondern löst vielleicht sogar ungewollt bei anderen Ängste aus. Vielleicht sollten Eltern besser informiert werden, damit sie besser abschätzen können, was ihr Kind aushält und was nicht.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) unterbricht an dieser Stelle die Debatte für die Mittagspause; das Geschäft wird am Nachmittag weiter beraten.

Auf ihren Plätzen finden die Ratsmitglieder einen süssen Sternengruss aus Bottmingen vor, den eine liebe Kollegin der Präsidentin selber für den Landrat gebacken hat; sie wünscht guten Appetit. *[Applaus]*

[Fortsetzung der am Vormittag unterbrochenen Beratung.]

Sven Inäbnit (FDP) sagt, es gebe rund 30'000 Krankheiten, etwa 6'000 davon sind selten. Würde Florian Spiegel an jeder Landratssitzung einen Vorstoss zu einer Krankheit einreichen, würde er 1'500 Jahre im Landrat sitzen müssen, was die Amtszeitbeschränkung nicht zulässt. Es ist zwar durchaus positiv, dass sich der Landrat heute über das Thema Endometriose unterhält, jedoch sollte im Schulunterricht das Thema Gesundheitskompetenz generell ins Zentrum gestellt werden. Junge Menschen sollen sich selbst besser kennenlernen, ebenso verschiedene Gesundheitsrisiken und Präventionsmassnahmen. Mit der so erlangten Kompetenz könnte letztlich auch dazu beigetragen werden, dass weniger Besuche in Notfall- und Arztpraxen notwendig würden. Wie bereits erwähnt, spricht das vorliegende Postulat ein wichtiges Thema an, jedoch wäre ein Vorstoss nur zu dieser einen Krankheit nach Sven Inäbnits Meinung unangebracht. Unsere Anstrengungen sollten dahingehen, eine erhöhte Gesundheitskompetenz und eine ganzheitliche Betrachtung unseres Körpers aufzubauen.

Michael Bürgin (Grüne) betont, das Postulat verlange nur, dass Informationen zum Thema Endometriose an den Schulen verbreitet werden. Das Thema wird weder im Bildungsgesetz festgeschrieben, noch wird es geprüft oder unterrichtet. Michael Bürgin meint, die Schulen seien ein guter Ort, um Jugendliche auf Gesundheitsaspekte zu sensibilisieren, daher unterstützt er den vorliegenden Vorstoss.

Anita Biedert (SVP) findet es heikel, sich als Nicht-Fachmensch zu äussern, trotzdem möchte sie einige Aspekte zu diesem Thema vorbringen. Bei der Endometriose handelt es sich um verschleppte Schleimhaut aus der Gebärmutter aufgrund einer Fehlanlage oder einer Operation. Festgestellt werden kann dies nur mittels Ausschlussdiagnose, da die Krankheit nicht im Ultraschall ersichtlich ist, ausser im Falle einer eingebluteten Zyste im Eierstock. In der Schule kann man dies bemerken, wenn ein Mädchen aussergewöhnliche Schmerzen hat, verbunden oftmals mit verstärkten Blutungen.

Ein Postulat zum Thema Endometriose allein erachtet Anita Biedert als weniger angebracht, jedoch haben die Schulen einen gesundheitsfördernden Auftrag und die Lehrerschaft sollte daher für das Thema sensibilisiert werden. Bei aussergewöhnlichen Schmerzen sollte das betroffene Mädchen auf die Problematik aufmerksam gemacht und ein Arztbesuch empfohlen werden. Die im

Postulat ebenfalls angesprochene Ärzteschaft muss sich nicht von der Politik vorschreiben lassen, sich des Themas speziell anzunehmen. Es existieren ausreichend Fachsymposien und das notwendige Fachwissen ist auf jeden Fall vorhanden.

Andreas Bammatter (SP) weist darauf hin, dass der Kanton zwei Beratungsstellen für Schwangerschaft und Beziehungsfragen unterhalte. Dort werden Informationen zu verschiedenen Themen auch für Jugendliche altersgerecht aufbereitet, beispielsweise Informationen zur Menstruation. Vor allem Sekundarschulen laden im Rahmen von Projekttagen immer wieder Fachpersonen ein, welche zu den entsprechenden Themen Auskünfte erteilen. Die genannte Beratungsstelle ist unter [BSB-bl.ch](https://www.bsb-bl.ch) abrufbar. Damit stellt der Kanton bereits heute einen niederschweligen Zugang zu wichtigen Gesundheitsthemen sicher.

Florian Spiegel (SVP) macht Regierungsrat Thomas Weber sicherlich keinen Vorwurf. Ihm geht es darum festzuhalten, dass der Regierungsrat in seiner Antwort im Grunde aufzeige, dass es mit den heutigen Massnahmen und Angeboten noch nicht getan sei. An Christina Jeanneret-Gris (FDP) gerichtet meint er, seine Aussagen beruhen nicht auf «Dr. Google», er werde Christina Jeanneret-Gris' Votum jedoch gerne an die Betroffenen und die entsprechenden Fachärztinnen und -ärzte weiterleiten. Sven Inäbnits (FDP) Aussage betreffend die grosse Zahl an Krankheiten ist korrekt, bei der nun hervorgehobenen Endometriose geht es allerdings um die Schnittmenge zwischen der Anzahl an Betroffenen und der langen Zeitdauer, bis es zur Diagnose kommt. Diese Schnittmenge hat Florian Spiegel zur Einreichung des vorliegenden Postulats bewogen. Die aktuelle Diskussion zeigt, dass alle das Gefühl haben, es funktioniere alles bestens, dies ist aber nicht der Fall. Die vom Votanten kontaktierten Fachärztinnen und -ärzte sagen einstimmig, heute werde zu wenig über die Krankheit informiert. Daher wäre es jetzt richtig, die Situation zu nutzen und sich beispielsweise dem bestehenden Projekt in BS anzuschliessen. Aufgrund des vorliegenden Postulats sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Kanton die Aufklärung und den Informationsfluss verbessern kann. Florian Spiegel dankt allen Landrätinnen und Landräten, welche sein Anliegen unterstützen, und wünscht allen anderen dennoch schöne Weihnachten.

://: Mit 52:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1912

23. Reduktion Baubewilligungsfristen

2022/207; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Florian Spiegel (SVP) erklärt, der Regierungsrat nenne hauptsächlich zwei Punkte, weshalb er das Postulat ablehne. Ein Argument des Regierungsrats ist die Digitalisierung. Dazu erklärt er, dass es aufgrund dieser Entwicklung immer einfacher werden sollte, die Fristen zu verkürzen. Dies ist aber ein Versprechen, das seit Jahren gemacht wird. Die SVP-Fraktion bezeichnet die mit der Digitalisierung einhergehenden Versprechungen ein Stück weit als Regenbogen, den man zwar sieht, an dessen Ende man jedoch nie gelangt. Aus diesem Grund wird die Digitalisierung als Argument für die Ablehnung des Postulats seitens SVP nicht gelten gelassen. Als zweites Argument führt der Regierungsrat an, dass er bereits so genannte Teilbewilligungen ausstelle. Diese sind und bleiben jedoch weiterhin Teilbewilligungen. In §§ 89 und 94 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sind diejenigen Bereiche aufgelistet, bei welchen heute Teilbewilligungen möglich sind. Nach Ansicht der SVP-Fraktion könnte auf diese Teilbewilligungen allerdings verzichtet oder die Regelung zumindest vereinfacht werden.

Das vorliegende Postulat zielt nicht ausschliesslich auf grössere, sondern auch auf kleinere Projekte ab, welche ohne unnötigen Verzögerungen umgesetzt werden sollen. Bei diesen kleinen Pro-

jekten bestünde wenig Gefahr, dass sie später zu Klagen oder baurechtlichen Konsequenzen führen könnten. Bei den Informationspflichten gäbe es ebenfalls Möglichkeiten, gewisse Fristen zu reduzieren, beispielsweise beim Ersatz von Heizungsanlagen. Falls eine Beschleunigung der Fristen wirklich erwünscht wäre, gäbe es aus Sicht der Postulanten doch noch den einen oder anderen Punkt, der verbessert werden könnte. Aus diesem Grund hält er am vorliegenden Vorstoss fest.

Urs Kaufmann (SP) bezeichnet das Thema Fristen für Baubewilligungen als Evergreen, denn die SVP-Fraktion wolle diese schon seit längerem stetig verkürzen. Die im Vorstoss vorgebrachte Idee einer provisorischen Baubewilligung, welche sogar ein Risiko für die ausführenden Firmen beinhalten würde, ist sehr mager. Abklärungen haben ergeben, dass beispielsweise in Frenkendorf alle aktuellen, grösseren Bauprojekte innert maximal vier Wochen bewilligt wurden. Florian Spiegel sprach von kleineren Projekten, welche beschleunigt werden könnten. Dazu nennt Urs Kaufmann ein konkretes Beispiel aus Frenkendorf: Im Dorfkern wollte jemand einen Schnellimbiss realisieren und benötigte dazu eine Lüftungsanlage. Wenn in diesem Fall eine provisorische Baubewilligung erteilt worden wäre und der Lüftungsunternehmer seine Arbeit aufgenommen hätte, hätte dies zu massiven Problemen geführt, denn im konkreten Fall konnte das eingereichte Projekt so nicht bewilligt werden. Es wurde schliesslich aber sogar noch eine bessere und einfachere Lösung gefunden. Es ist nicht vorstellbar, wie die ganze Angelegenheit mittels Erteilung einer provisorischen Bewilligung hätte geregelt werden sollen. Auch wäre es nicht zielführend, noch eine Planaufgabe durchzuführen, wenn die Montage bereits im Gange ist.

Das vorliegende Postulat ist laut Urs Kaufmann nicht sinnvoll und hat kein Fleisch am Knochen. Eine provisorische Baubewilligung wäre nicht im Sinne des Gewerbes und sogar kontraproduktiv. Baubewilligungen werden in unserem Kanton in der Regel sehr schnell erteilt. Wird eine Bewilligung einmal nicht zügig ausgestellt, liegt dies oftmals an ungenügenden Plänen und unausgereiften Projekten oder an Einsprachen. In diesen Fällen könnte durch Beschleunigungsmassnahmen nichts erreicht werden. Der Redner bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher darum, das Postulat abzulehnen.

Christine Frey (FDP) möchte im Landrat keine fachlichen Belehrungen erhalten, denn genauso gut könnte sie auch gegenteilige Beispiele nennen, in denen die Baubewilligung erst nach acht Monaten erteilt wurde, was sich angesichts steigender Energiepreise und Baukosten als schwierig erweist. Es ist daher absolut einsichtig, was mit dem Postulat angestrebt wird. Die Bewilligungserteilung soll wo immer möglich beschleunigt werden. Als sehr unbefriedigend bezeichnet die Votantin die Tatsache, dass die Verwaltung einmal mehr argumentiert, weshalb etwas nicht möglich sei. Sinnvoller wäre es – auch mit Blick auf andere Kantone –, zu überlegen, wo der Prozess noch beschleunigt werden könnte. Es ist schade, dass der Regierungsrat hierzu keine Vorschläge unterbreiten will. Die FDP-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Felix Keller (Die Mitte) kennt dieses Thema aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft in der Bau- und Planungskommission. Als grösstes Problem bezeichnet er dabei die Qualität der eingereichten Pläne. Sobald diese vom Kanton/der Verwaltung zurückgeschickt werden, müssen sich die Planer wieder bewegen und Verbesserungen vornehmen. Bis diese die Pläne wiederum einreichen, vergehen in der Regel gut und gerne zwei, drei Wochen. Kommt es dann noch zu Einsprachen, wird alles noch komplizierter. Eine provisorische Baubewilligung ist für Felix Keller undenkbar. Bereits heute funktioniert der Prozess der Teilbaubewilligungen sehr gut, speziell bei grösseren Bauvorhaben. In einem nächsten Schritt werden zudem Abbruchbewilligungen (ebenfalls eine Art von Teilbaubewilligung) erteilt. Ist ein Baugesuch gut aufgegleist, erhält man die Bewilligung innert drei Monaten – das ist eine absolut vernünftige Frist.

Der Regierungsrat hat ausreichend begründet, weshalb das Postulat zu weit führt. Ein weiteres Prüfen und Berichten macht daher keinen Sinn. Die Fraktion der Mitte/glp wird den Vorstoss ablehnen.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich den Worten ihres Vorredners an. Entscheidend für die Dauer der Bewilligungserteilung ist die Qualität der Eingaben. Zudem: Die Digitalisierung ist nicht nur ein

Versprechen, sie brachte sehr wohl bereits einiges an Zeitersparnis. Wie der Rückbau im Falle einer letztlich doch nicht erteilten Baubewilligung erfolgen soll, bleibt unklar. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bezeichnet § 130 des Raumplanungs- und Baugesetzes als gute Grundlage für die Regelung der Frage, welche Teile einer Baubewilligung vorgezogen und bewilligt werden können. Diese Regelung funktioniert, eine provisorische Bewilligung hingegen ist für den Regierungsrat nicht vorstellbar. Betreffend Digitalisierung erinnert der Vorsteher der BUD an das E-Baugesuch. Dieses wird noch nicht von allen genutzt, darauf hat der Kanton aber keinen Einfluss. Ein weiterer Digitalisierungsschritt wurde aufgrund der Coronapandemie unternommen. Um auch während dem Lockdown Planaufgaben zu ermöglichen, wurden und werden seither sämtliche Unterlagen digital aufgenommen. Dies verhinderte damals Beschwerden aufgrund ungenügender oder nicht erfolgter Auflagen. So konnte sichergestellt werden, dass der Baubewilligungsprozess auch in einer Extremsituation weitergeführt werden konnte. Um die digitalisierten Unterlagen im Amtsblatt publizieren zu können, war damals aber noch das Einverständnis der Gesuchstellenden erforderlich. Per 1. Januar 2023 tritt nun das neue Publikationsgesetz in Kraft. Dann werden alle Baugesuche digital publiziert. Dies bietet die Möglichkeit, sofort die Pläne anzuschauen. Man erhofft sich so deutlich weniger vorsorgliche Einsprachen.

Bezüglich der Bewilligungsfristen muss der Kanton Basel-Landschaft keine Quervergleiche scheuen. Es gibt zwar Gesuche, deren Bewilligung mehr Zeit in Anspruch nehmen, wobei hier der Hauptgrund in der grossen Komplexität relativ vieler Gesuche liegt. Es gibt aber auch Gesuche, deren Unterlagen eine Beurteilung nicht erlauben. Last but not least gibt es das Rechtsmittel der Einsprache. All dies verlangsamt den Prozess und den Verantwortlichen sind ein Stück weit die Hände gebunden. Nicht in jedem Fall kann innert kürzester Frist eine Bewilligung erteilt werden. Die BUD wurde aber auch schon mit der gegenteiligen Forderung nach längeren Fristen konfrontiert. Eine Verlängerung der Fristen jedoch lehne man stets konsequent ab. Eine Verkürzung der Fristen wäre aber ebenfalls nicht angemessen. In der Regel (und wenn die Voraussetzungen stimmen) kann eine Baubewilligung innert nützlicher Frist erteilt werden. Auch darf hervorgehoben werden, dass beispielsweise die Installation von Wärmepumpen und Solaranlagen in unserem Kanton längst im reinen Meldeverfahren bewilligt werden können.

Regierungsrat Isaac Reber ist der Ansicht, der Regierungsrat habe zum Postulatsanliegen Stellung genommen und die Verantwortlichen seien – auch dank der fortschreitenden Digitalisierung – stets bestrebt, die Bewilligungsfristen kurz zu halten. Er bittet den Landrat daher darum, auf eine Überweisung des vorliegenden Postulats zu verzichten. Er kann versichern, dass sich das Bauinspektorat in allen Fällen bemüht, die Bewilligungen so schnell wie möglich auszustellen.

://: Mit 47:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1896

24. Parkplätze in BL
2022/319; Protokoll: ama

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1913

25. Besteuerung Förderbeiträge gemäss § 35 Energiegesetz

2022/315; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Christine Frey (FDP) führt aus, gemäss Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft würden wiederkehrende und einmalige Einkünfte aller Art von der Einkommenssteuer erfasst. In der Praxis der Baselbieter Steuerverwaltung fallen auch Förderbeiträge des Kantons unter diese Generalklausel. Dies soll gemäss § 35 des Energiegesetzes auch für Fördergelder im Energiebereich gelten. Zu besonders stossenden Ergebnissen führt diese Praxis dann, wenn Mehraufwendungen nicht als Liegenschaftsunterhalt steuerlich in Abzug gebracht werden können. Dies hat zur Folge, dass Personen, welche Förderbeiträge erhalten, aufgrund der Steuerprogression in eine höhere Steuerkategorie fallen und somit gesamthaft eine höhere Steuerlast zu tragen haben. Andererseits führt diese Regelung auch dazu, dass ein Teil der Fördergelder nicht für den angestrebten Zweck, sondern für das Bezahlen von Einkommenssteuern verwendet wird. Mit anderen Worten: Das Geld welches der Staat für einen klar definierten Zweck ausrichtet (Fördergelder für energetische Massnahmen), fliesst in Form von Steuergeldern zurück an den Staat. Diese Situation bezeichnet die FDP-Fraktion als nicht richtig, daher wurde auch das vorliegende Postulat eingereicht. Der Regierungsrat wird darin gebeten, Möglichkeiten und Varianten zu prüfen und zu berichten, wie die kantonale Steuergesetzgebung angepasst werden müsste, damit die Förderbeiträge ihre Anreizwirkung voll entfalten können.

Der Regierungsrat gibt dazu Auskunft und sagt, dass die steuerliche Behandlung von Investitionen in energetische Massnahmen für die direkte Bundessteuer sowie für die Staats- und Gemeindesteuer einheitlich geregelt sei. Christine Frey zitiert wie folgt:

«Sieht das kantonale Recht jedoch Abzüge für Umweltschutz, energiesparende Massnahmen und Denkmalpflege vor, gelten aufgrund der vertikalen Harmonisierung die Vorschriften des Bundes integral auch auf kantonaler Ebene.»

Der Regierungsrat unterstützt also grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats, verweist aber auf die Tatsache, dass das Bundesrecht angepasst werden müsste, um dem Anliegen zu entsprechen. Damit ist die vorliegende Antwort des Regierungsrats zwar inhaltlich unbefriedigend, aber wohl richtig und nachvollziehbar. Sollte die juristische Prüfung die bisherige Praxis nicht bestätigen, werde der Regierungsrat gemeinsam mit der Steuerverwaltung selbstverständlich die notwendigen Massnahmen in die Wege leiten. Aus den genannten Gründen zeigt sich die Postulantin mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1914

26. Velostrassen für den Kanton Baselland

2022/305; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat wolle das Postulat entgegennehmen.

Andi Trüssel (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion klar gegen die Überweisung des Postulats aus. Man vermutet, dass mit dem Anliegen ein schleicher Prozess wie in der Stadt Zürich eingeleitet werde, welcher schliesslich zur Devise: «Freie Fahrt für freie Velofahrer!» führen werde. Velofahrerinnen und Velofahrer bezahlen aber gerade eben nichts für die von ihnen genutzte Infrastruktur. Erst wenn diese einen namhaften Beitrag an die millionenschwere Infrastruktur

leisten, könnte ein Anliegen, wie es mit dem Postulat vorliegt, allenfalls geprüft und unterstützt werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) betont, der Begriff «Velostrassen» könnte den Eindruck entstehen lassen, es würden neue Strassen gebaut. Dem ist jedoch nicht so. Es geht lediglich um ein neues Strassenregime. Heute wurde in den Quartieren vielerorts der Rechtsverkehr wieder eingeführt. Entsprechend muss in Nebenstrassen an jeder Verzweigung abgebremst werden, um den Verkehrsteilnehmenden von rechts den Vortritt zu gewähren. Oftmals führt diese Regelung zu kniffligen Situationen, weil sich viele Leute bei einer geraden Strecke durch ein Quartier auf einer Hauptstrasse wähnen und nicht abbremsen. Nun besteht aufgrund der vom Bundesrat per 1. Januar 2021 revidierten Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnung schweizweit die Möglichkeit, bestimmte Strassenabschnitte als sogenannte Velostrassen zu bezeichnen. Velofahrende, aber auch Autofahrerinnen und Autofahrer, sind auf einer Velostrasse gegenüber den einmündenden Quartierstrassen vortrittsberechtigt. Im Kanton Basel-Stadt wurde das neue Verkehrsregime bereits erfolgreich geprüft. Es kam zu weniger Unfällen und Personen, welche ihren Arbeitsweg per E-Bike zurücklegen, kommen flüssiger vorwärts. Im Leimental wurde ebenfalls ein Versuch durchgeführt; die Erfahrungen seien positiv. Erika Eichenberger Bühler bittet ihre Kolleginnen und Kollegen daher darum, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Peter Hartmann (Grüne) wohnt in Muttenz und bezahlt dort Steuern. Damit leistet er auch einen Beitrag an die Finanzierung der Gemeindestrassen-Infrastruktur. Die Aussage, dass sich Velofahrerinnen und Velofahrer nicht an den Kosten für die Strasseninfrastruktur beteiligen, ist also klar falsch.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge der Regierung und wolle das Postulat überweisen. Es handelt sich um ein für die Gemeinden wichtiges Thema und es soll Klarheit über das weitere Vorgehen geschaffen werden. Genau dies ist das Anliegen des Postulats. Es soll geprüft und berichtet werden, wie die Gemeinden vorzugehen haben.

Reto Tschudin (SVP) ergänzt seitens SVP-Fraktion, der Widerstand gegen die Überweisung des Postulats ergebe sich nicht allein aufgrund finanzieller Argumente, sondern auch deshalb, weil die Rechtsvortrittsregelung ausgehebelt werden soll. Sowohl mit dem Velo als auch mit dem Auto kann diese Regel als mühsam empfunden werden, jedoch ist es nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass Velofahrerinnen und Velofahrer den Rechtsvortritt missachten dürfen. Es besteht eine Hierarchieproblematik der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden, welche nicht mit einer direkten Velospur umgangen werden soll. Auch die Einführung von Velostrassen würde weiterhin zu gefährlichen Manövern führen. Über die Rechtsvortrittsregelung könnte zwar diskutiert werden, es obliegt jedoch nicht dem Landrat, den Gemeinden diesbezügliche Vorschriften zu machen. Aus den genannten Gründen ist eine Überweisung des Postulats nicht angezeigt.

Felix Keller (Die Mitte) sagt, die Mitte/glp-Fraktion wehre sich nicht gegen den Vorstoss. Trotz der Vorteile der Velostrassen führen diese auch dazu, dass der Verkehr (auch der Automobilverkehr) beschleunigt wird und somit die Unfallgefahr zunimmt. Es gibt also auch eine Kehrseite des Anliegens. Trotzdem macht es Sinn, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Thomas Noack (SP) betont, die Gemeinden finanzierten ihre Gemeindestrassen mit Steuergeldern. Die bestehenden Strassen sollen möglichst effizient und gut genutzt werden. Je mehr Velos unterwegs sind, desto mehr Entlastung ergibt sich auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer. Es ist wichtig, dass der Kanton konzeptionell mithilft und Kriterien zur Einführung von Velostrassen in den Gemeinden erstellt. Ein Prüfen und Berichten des Anliegens ist daher sinnvoll.

Katrin Joos Reimer (Grüne) zeigt sich erstaunt über die Opposition gegenüber der Postulatsüberweisung. Dieses Postulat würde Klarheit schaffen. Von der Einführung von Velostrassen wären nicht alle Quartierstrassen in den Gemeinden betroffen, die Gemeinden würden mit der neuen Möglichkeit aber unter anderem vom Druck entlastet, separate Fahrradwege bauen zu müssen. Eine Signalisationsänderung auf den Gemeindestrassen könnte sehr kostengünstig umgesetzt

werden. Trotz dem neuen Verkehrsregime würden nicht alle Velofahrenden zu Raserinnen und Rasern, denn auf Quartierstrassen sind in der Regel auch Fahrzeuge parkiert und die Tempo-30-Zonen gelten auch für E-Bikes. Es geht im aktuellen Vorstoss nicht um die Einrichtung neuer Velowege, sondern um Velostrassen.

Für **Andi Trüssel** (SVP) ist es ein Fakt, dass Velofahrer in ihrer Rolle als Velofahrer nichts bezahlen. Bevor das Postulat überwiesen würde, wäre es wichtig, dass sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Regeln kennen und auch eine Prüfung ablegen müssen. Viele wild gewordene Velofahrende kennen die Regeln nicht. So geht es nicht! Alle müssen die Regeln lernen und diese kennen, dann herrscht wieder Ordnung im Staat!

Peter Riebli (SVP) stört sich daran, dass der Kanton die Gemeinden motivieren, zwingen, überzeugen soll, den Rechtsvortritt in den Quartierstrassen abzuschaffen. Beispielsweise wurde dies in Buckten zur Verflüssigung des Verkehrs bereits getan, während in einer Nachbargemeinde der Rechtsvortritt wiedereingeführt wurde. Dieses Anliegen unterliegt der Gemeindeautonomie, hierfür braucht es den Kanton nicht!

Urs Schneider (SVP) hat Respekt vor den Velostrassen. Dort sind nicht nur Velos unterwegs, sondern unter anderem auch Traktoren. Wenn sich Velofahrende zu sicher fühlen, wird schneller gefahren und dann wird es gefährlich. Im Postulat wird als Beispiel für eine Velostrasse die Strecke zwischen Pratteln und Frenkendorf aufgeführt. Auf dieser Strecke ist festzustellen, dass die Velofahrenden sehr schnell unterwegs sind. Es ist dann praktisch unmöglich, beispielsweise mit einem Traktor und Anhänger auf eine solche Strasse einzubiegen. Urs Schneider würde an der bisherigen Regelung festhalten und das Anliegen des Postulats gar nicht erst prüfen.

Caroline Mall (SVP) hat ein ungutes Gefühl beim Gedanken an die im Postulat propagierten Velostrassen. Auch werden sich die Gemeinden nicht erfreut zeigen, wenn sie übergangen werden. Der Veloverkehr wird immer schneller und damit gefährlicher, jedoch sollten auf der Strasse alle aufeinander Rücksicht nehmen: Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinder, Tiere, Velos, Motorräder, Autos, Traktoren und vieles mehr. Caroline Mall kann sich des Gefühls nicht erwehren, dass man sich momentan in Richtung Velostrassen bewege. Sie hat grössten Respekt vor E-Bikes, welche zuweilen in grossem Tempo rechts überholen. Es braucht auf den Strassen Platz für alle und die Sicherheit aller muss gewährleistet sein. Die Rednerin versteht nicht, weshalb gewisse Kreise das schnelle Fortkommen per Velo stets propagieren, denn sie persönlich will es nicht riskieren, plötzlich einen Velofahrer oder eine Velofahrerin auf der Motorhaube zu haben. Die Überweisung von Postulaten zugunsten des schnellen Veloverkehrs an jeder Landrats Sitzung und das Aushebeln der Gemeindeautonomie erachtet sie als gefährlich. So geht es nicht!

Thomas Noack (SP) verweist auf den Postulatstext. Es geht nicht darum, den Gemeinden etwas zu befehlen oder aus jeder Strasse eine Velostrasse zu machen. Das Postulat sagt:

«Ich bitte den Regierungsrat weiter zu prüfen und zu berichten, wie Gemeinden zur Einführung von Velostrassen motiviert werden können und wie diese bei der Ausscheidung, Planung und Umsetzung unterstützt und beraten werden können.»

Der Kanton muss den Gemeinden nichts befehlen, er soll ein Angebot zugunsten der Gemeinden bereitstellen.

Michael Bürgin (Grüne) stellt in der aktuellen Diskussion einen Kulturkampf zwischen Velos und Autos fest. Er selbst fährt jeden Tag von Bennwil nach Münchenstein und in Bubendorf wird ihm von den Automobilistinnen und Automobilisten jedes zweite Mal der Rechtsvortritt verweigert. Es geht aber nicht um einen Kulturkampf, sondern um die Unterstützung und Beratung der Gemeinden. Das Postulat ist daher sehr gut.

Peter Hartmann (Grüne) fährt ab und zu mit dem Velo nach Basel. Dort gibt es einige Velostrassen, beispielsweise in der Engelgasse. Diese wird auch von Autos und einer Buslinie befahren, die Situation ist aber absolut entspannt. Nicht tolerierbar sind allerdings zu schnelle E-Bikes. Mittlerweile können diese im Baselbiet aber kontrolliert und bei Geschwindigkeitsüberschreitungen auch

gebüsst werden. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Stadt wäre es sinnvoll, den Regierungsrat das Anliegen prüfen und darüber berichten zu lassen.

://: Mit 61:24 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1915

27. ÖV-Spätangebot im Homburgertal verbessern

2022/273; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Sandra Strüby-Schaub (SP) spricht mit ihrem Vorstoss eine Angebotslücke an, die einerseits am Wochenende bei den Spätkursen besteht, andererseits geht es um den letzten Kurs, der ins Homburgertal fährt. Die Regierung legt dar, dass sich bei der Fahrplanvernehmlassung die Anliegen einbringen lassen. Die Votantin hat dies jeweils getan, ist dabei aber leider auf taube Ohren gestossen. Deshalb reicht sie nun ihren Vorstoss ein. Sie ist überzeugt, dass es konsequent genutzt werden könnte, wenn es ein besseres Angebot gäbe. So aber wird man aber doch immer wieder dazu verleitet, das Auto zu nehmen. Deshalb bittet Sandra Strüby, das Postulat zu überweisen.

Susanne Strub (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen werde. Sie hat mit Sandra Strüby zusammen schon manchen Kampf für das Läuferfingerli, die S9, ausgefochten und dabei einiges erreicht – eine Volksabstimmung gewonnen, alle Gemeinden haben Ja dazu gesagt, das war sensationell. Regierungsrat Isaac Reber hob schon oft den Mahnfinger und sagte, er werde das genauestens beobachten. Susanne Strub hat einfach Angst, dass wenn an den Randzeiten weiter ausgebaut wird, mit solchen Spezialkursen das Erreichte aufs Spiel gesetzt wird. Denn das werden schwach besuchte Kurse sein. Wenn man am Abend ins Kino möchte, muss man halt vielleicht doch das Auto bis Sissach nehmen. Sie auf jeden Fall erwartet vom ÖV nicht, dass er sie bis vor ihre Haustüre bringt. Sie steht zwar für das Läuferfingerli ein, möchte es aber nicht überstrapazieren.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass seine Fraktion ganz klar der Regierung folgen werde. Der Prozess, um neue Leistungen zu bekommen, ist klar: Dafür gibt es die GLA, die hier immer wieder diskutiert werden. Man muss auch sehen, dass der ÖV im ganzen Baselbiet stattfindet, und nicht nur im Homburgertal. Die Leistungen müssen dort erbracht werden, wo sie am meisten Wirkung erzielen. Das gilt insbesondere auch beim ÖV. Dies wird bei jedem GLA abgewogen und ist ein Auftrag der Regierung, die dem Angebotsdekret und der Nachfrage folgt, dafür braucht es kein Postulat, schon gar nicht für eine Einzelforderung, die nur einem Gebiet zugutekommen soll.

Lotti Stokar (Grüne) versteht manchmal nicht ganz, wann eine Regierung einen Vorstoss übernimmt, einen Antwort schreibt und abschreibt – und wann sie ihn ablehnt. Die Antwort ist als Begründung für eine Ablehnung etwas sehr mager geraten. Es geht ja nur um ein Prüfen, weshalb Susanne auch keine Angst haben muss, denn damit ist noch kein Rappen ausgegeben, zumindest nicht für einen zusätzlichen Kurs. Und wenn das Angebot für den GLA geprüft wird, muss man die Arbeit ohnehin machen. Wenn aber nun das Anliegen besteht, abzuklären, was der Kurs kosten und wie das Angebot aussehen würde, sieht sie nicht ein, weshalb man dem nicht stattgeben kann. Ihre Fraktion ist auf jeden Fall für eine Überweisung des Postulats, um eine etwas ausführlichere Antwort der Regierung zu erhalten.

Felix Keller (Die Mitte) weist darauf hin, dass in 10 Tagen Weihnachten ist und man hier durchaus Wünsche deponieren darf. Würde man den Kurs wie gewünscht einführen, hätten 5 oder 10 Leute Freude daran, die Zeche zahlen aber wieder andere. Felix Keller ist deshalb ganz froh um das Votum von Susanne Strub, denn für die Mitte/glp-Fraktion liegt das Homburgertal doch etwas weit

entfernt und sie kennt die Bedürfnisse nicht wirklich. Er kann sich aber nicht vorstellen, dass dort der Leidensdruck so gross ist, dass man am Montag, Dienstag und Mittwochabend noch einen Spätkurs einführen muss. Die Fraktion folgt der Regierung, weil sie wie sie der Meinung ist, dass ein zusätzlicher Bericht nicht nötig ist, denn es handelt sich damit um ein Überangebot. Man wäre sofort dabei, wenn es den Kostendeckungsgrad (um einige Prozent) erhöhen würde. Wenn er aber dadurch gesenkt wird, hat man damit ein Problem, denn im Dekret steht, dass wenn der Kostendeckungsgrad unter 20 % fällt, die Linie eigentlich gar nicht mehr angeboten werden darf. Das könnte in diesem Fall sogar passieren. Das wäre ein Eigengoal. Es ist durchaus richtig, das Anliegen in den 5. GLA aufzunehmen, um es allenfalls nochmals anzuschauen. Eine Umsetzung ist aber aus genannten Gründen fraglich. Nebenbei eine redaktionelle Bemerkung: Die Einführung des Kurses würde ohnehin nicht spätestens, wie es im Postulat heisst, sondern frühestens auf den Dezember 2023 erfolgen.

Andreas Bammatter (SP) überblickt nun bald eine Stunde Diskussion über Verkehrsträger – sei es Velo, Auto, Strasse, Eisenbahn, ÖV. In Allschwil musste man den 64er, weil man alle Verkehrsträger gleichzeitig fördern wollte, auf eigene Kosten zusammen mit Basel-Stadt anstossen. Alle stehen für irgendeinen Verkehrsträger und jeder ist davon überzeugt, dass das ein Element das wichtigste sei. Wenn man es aber nicht hinkommt, in Zukunft alle Verkehrsträger gleichzeitig zu fördern und stattdessen gegeneinander kämpft, hat man ohnehin verloren. Man sollte vielmehr einander unterstützen. Selbstverständlich muss man erst ein Angebot machen, wenn ein Bedarf besteht. Das wurde Jahrzehnte lang mit den Autos gemacht, was auch richtig war. Jetzt kommt ein Anliegen auf Schienen, das Halbtax-Abo wurde eingeführt und es wurde investiert. Und nun fährt die Bahn weiter – und die anderen Täler. Wenn man etwas erreichen will, muss man zusammenarbeiten. Wird aber schon eine Prüfung abgelehnt, passiert genau das, dass – weil alle gegen- und nicht miteinander kämpfen – Bern sämtlich Anliegen ablehnt. Das wäre nicht zum ersten Mal. Wenn man sich nicht einmal in der Region einig ist, was man möchte, lässt sich in Bern erst recht nichts erreichen.

Thomas Noack (SP) weist darauf hin, dass Sandra Strüby lediglich erreichen möchte, dass ihr Anliegen im Rahmen des nächsten GLA geprüft wird. Sie fordert keine Einführung. Deshalb wäre eine Überweisung sinnvoll, um dann die Sache sauber auf dem Tisch zu haben.

://: Mit 43:41 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1916

28. Kampf dem Stau im Baselbiet: Alternativrouten ausbauen
2022/271; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Reto Tschudin (SVP) dankt der Regierung, dass sie sich mit seinem Postulat auseinandergesetzt hat. Es ist ihm bewusst, dass es der Grunddoktrin der Hierarchie des Strassennetzes widerspricht und neue Wege einschlägt. Weshalb hat er es trotzdem versucht? Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Der Schlüssel zum Funktionieren des gesamten Strassennetzes liegt in dieser Hierarchisierung und, was die vorhandenen Kapazitätsengpässe angeht, damit primär bei einem Ausbau der Hochleistungsstrassen». Es fragt sich, was denn sekundär sei – und wann das Primäre komme. Denn der Ausbau der Hochleistungsstrassen hat in den letzten Jahrzehnten hier nicht stattgefunden. Genau dort liegt aber die Problematik, die Reto Tschudin mit seinem Postulat anspricht. Jeden Tag quälen sich hunderte und tausende von Leuten in der Region durch den Stau, und zwar nicht freiwillig, denn sie sind auf dem Weg zur Arbeit oder am Abend auf dem Weg nach Hause. Besserung ist leider nicht in Sicht, das Strassennetz ist überlastet und es nützt nichts, auf den Bus

auszuweichen, weil der an den meisten Orten ebenfalls im Stau steht. Mit dem Zug steht man vielleicht nicht im Stau, dafür ist er bumsübevoll. Auch dort gibt es Engpass- und Kapazitätsprobleme. Eine Ausbaumöglichkeit ist hier nicht gegeben.

Was passiert also? Die Leute suchen sich eine Alternativroute, wie sie am besten und schonendsten an ihren Arbeitsplatz kommen. Die Folge ist, dass die Alternativrouten ebenfalls überlastet sind – z. B. Muttenz Dorf, Pratteln, andere Umfahrungen. Das hat wiederum zur Folge, dass sich auch die Velofahrer ihre Route mit mehr Autos teilen müssen. Mit dem Grundproblem – dem Verpassen des Ausbaus des Hochleistungsstrassennetzes – wurde also ein Folgeproblem geschaffen. Der Ansatz von Reto Tschudin ist, dies heute zu lösen. Würde man nämlich heute beschliessen, das Hochleistungsstrassennetz auszubauen, z. B. zwischen Pratteln und Hagnau oder zwischen Zwingen und Aesch, hätte man vor 10 Jahren keine Wirkung. Würde man aber heute beschliessen, die Alternativrouten auszubauen, hätte man in 10 Jahren zwar auch keine Wirkung, aber das ist der Zeitpunkt, wo man dort die gleichen Probleme hätte, die es auf der Primärachse gibt. Deshalb ist sein Vorschlag relativ vorausschauend und es ist schade, dass ihn die Regierung nicht entgegennehmen möchte, um eine Auslegeordnung zu machen, wo man sich vermehrt engagieren sollte, um das Strassennetz vor dem Kollaps zu bewahren. Das ist für ihn ganz klar eine verpasste Chance. Er geht aber davon aus, dass alle, die sich vorhin für einen Ausbau des Velostrassennetzes eingesetzt hatten, nun sein Anliegen unterstützen.

Urs Kaufmann (SP) findet das den falschen Ansatz. Reto Tschudin sagt, der Auslöser sei die fehlende Kapazitätserweiterung auf den Hochleistungsstrassen. Nun aber zusätzliche Hochleistungsstrassen auf unsere Kosten zu bauen, ist eine schlechte Idee, denn dann wird die Kapazität der ursprünglichen Hochleistungsstrasse definitiv nicht ausgebaut. Man muss vielmehr schauen, dass dort, wo Projekte bereits am Laufen sind und die Hochleistungsstrassen ausgebaut werden sollen, vorwärts gemacht wird. Zum Beispiel der 8-Spur-Ausbau auf der A2. Das ist ein wichtiges Projekt, und man unbedingt dafür sorgen, dass das Astra vorwärtskommt. Es gibt dazu ein Vorprojekt. Im Moment ist die Situation im Bereich Schweizerhalle im Argen, weil es dort den Platz nicht gibt, der nötig wäre, um mehr Spuren zu bauen. Es wäre doch völlig widersinnig, parallel dazu eine Autobahn als kantonale Hochleistungsstrasse hinzupflastern, um ein Problem zu lösen, das durch den Stau auf der A2 verursacht wird. Es wurden bereits gute Projekte realisiert, um den Verkehr möglichst schnell von den Kantons- und Gemeindestrassen auf die Hochleistungsstrassen ableiten zu können, siehe Vollanschluss Aesch, Zubringer Dornach-Aesch. Das sind wichtige, sinnvolle Projekte, die dafür sorgen sollen, dass der Verkehr möglichst rasch auf die Hochleistungsstrassen abgeführt wird – und nicht das Gegenteil davon zu tun, nämlich die Hochleistungsstrassen zu duplizieren. Das wäre der völlig falsche Ansatz. Er sieht im Postulat keinerlei Lösungsansatz gegeben, um auch nur einen Schritt weiterzukommen.

Die BPK hat sich mit dem Problem bei der Schweizerhalle auseinandergesetzt und das Astra hat ihr die bestehenden Schwierigkeiten aufgezeigt. Dort ist der Kanton gefordert, etwas zu unternehmen, damit es vorwärtsgeht.

Reto Tschudin hat laut **Andreas Dürr (FDP)** in drastischen Worten aufgezeigt, wo es im Kanton an einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur fehlt. Es ist ein starker Unmut zu spüren, dass es diesbezüglich einen Stillstand gibt. Urs Kaufmann hat richtig gesagt, was der Votant ebenfalls sagen möchte: Es ist eine dogmatische Frage, dass die Verkehrshierarchie aufrechterhalten wird. Nur sollte man sie behalten können *und* sie ausbauen. Die Baselbieter Bevölkerung hat am 27. September 2020 in einer Deutlichkeit von über 60 % die Hochleistungsinitiative angenommen und den Auftrag gegeben, die Verkehrshierarchie umzusetzen. Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, umgehend die Hochleistungsnetze auszubauen und vorwärts zu machen. Interessanterweise heisst es im Abs. 5 des Art. 43, dass der Regierungsrat über sein sofortiges Tätigwerden halbjährlich Bericht zu erstatten habe. Entweder der Votant hat geschlafen, kann nicht lesen oder hat die Medienmitteilung verpasst: Er hat seit zwei Jahren nichts davon mitbekommen und muss daraus leider schliessen, dass die Umsetzung doch nicht so zügig war, entsprechend liegen im Hochleistungsstrassennetz keine Resultate vor, und entsprechend ist der Vorstoss von Reto Tschudin Abbild dieser Unzufriedenheit.

Man kann nun die Dogmatik verlassen, in die Praxis wechseln und ausbauen, was man kann. Das

wird aber leider ebenfalls bekämpft werden, wie schon der Postulant erkannt hatte, so dass Andreas Dürr an der Dogmatik festhalten möchte und dem dogmatischen Urs Kaufmann im Prinzip Recht gibt: Man muss die Verkehrshierarchie hochhalten und gleichzeitig die Hochleistungsstrassen ausbauen. An den Willen, dies zu tun, glaubt er hingegen nicht so ganz. Überall werden Einsprachen gemacht, alles wird verhindert. Als Beispiel sei der 4-Spur-Ausbau der A2 genannt, der vom VCS mit sinnlosen Einsprachen verhindert wurde. Wenn jetzt geheuchelt wird, man müsse sofort etwas in Gang bringen und das Astra unterstützen, wäre die Behörde sicherlich sehr froh darüber. Schweizerhalle ist ein Spezialthema, dazu wird ein Projekt kommen, wobei man gespannt sein darf, wie *darauf* reagiert werden wird.

Ein anderes Thema ist der Übergang von Dornach nach Aesch, eine Variante, die schon ewig steht und man einfach noch bauen müsste. Auch dort passiert nichts, und die Regierung möchte neue Lösungen finden. Es ist aber seit Jahrzehnten klar, welche Lösung die richtige ist, und es ist völlig unverständlich, weshalb heute noch nach Lösungen gesucht werden soll. Auch das ein Beispiel für eine typische Verzögerung und Verschleppung des dringend notwendigen Hochleistungsausbaus. Hin und her gerissen zwischen Praxis, die nicht möglich ist, und Dogmatik, die leider nicht umgesetzt wird, ist es nicht ganz leicht, hier eine gescheite Lösung zu finden. Man sollte deshalb bei der Dogmatik bleiben: Man muss die Hochleistungsstrassen ausbauen, aber dann erwartet der Votant von der anderen Seite, die mehr Velostrassen verlangt, dass sie sich auch für die Hochleistungsstrassen einsetzt, und nicht wegen jedem Bäumchen oder Käferchen ein riesiges Geschiss macht. Denn unsere Bevölkerung wächst, unsere Bedürfnisse wachsen, alle schreien nach Mobilität, jeder auf seine Art. Es braucht eine leistungsfähige Angebotsstruktur, die es ermöglicht, dem täglichen Leben nachzugehen. Das ist der klare Auftrag an die Regierung. Man möchte nun Leistungen sehen. Ansonsten wird jedes halbe Jahr berichtet, dass nichts gegangen ist. Was aber nicht geht, ist, weder etwas zu tun noch zu berichten. Mindestens ein Bericht sollte rauschauen dabei. Und es ist zu hoffen, dass im nächsten Bericht steht, dass man voll an der Umsetzung ist.

Felix Keller (Die Mitte) nimmt die Worte von Andreas Bammatter zu Herzen, man wolle nicht die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausspielen. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Reto Tschudin, nachdem man vorhin auch die Velostrasse unterstützt hatte.

Urs Kaufmann befürchtet, dass mit dem Postulat Gemeindestrassen zu Hochleistungsstrassen umfunktioniert werden. Darum geht es aber nicht. Es geht nur darum, den Verkehr auf den möglichen Ausweichrouten zu verflüssigen. Es gibt ein gutes Beispiel in Allschwil, Grabenring-Hegenheimerweg. Dort gab es einen kleinen Eingriff, die Ampel wurde deinstalliert und ein Kreisell wurde gebaut – und seither ist der Verkehr flüssig, auch zu den Stosszeiten, und 64er und 48er kommen gemäss Fahrplan und bleiben nicht mehr im Stau stecken. Hier gilt es anzusetzen. Es gibt x Möglichkeiten im Baselbiet, um den Verkehr zu verflüssigen. Ein anderes Beispiel: Oberwil, Bottmingerstrasse – eine Verkehrsampel dort, die nur verkehrsbehindernd ist. Mit einem Kreisell dort gäbe es viel weniger Stau im ganzen Leimental. Das sind Ansätze, die zur Überlegung Anlass geben, wie sich mit kleinen Eingriffen der Verkehr verflüssigen lässt, damit auch der ÖV viel flüssiger durchkommt. Der Regierungsrat sei gebeten, hier einmal genauer hinzuschauen.

Andreas Bammatter (SP) steht zu seinen vorherigen Aussagen und möchte sie durch einen Dreisatz ergänzen. Gehe man davon aus, in einem Bus sitzen 30 Personen, was mindestens 15 Autos entspricht – denn in Mehrzahl der Fälle sitzt nur 1 Person im Auto. Ein Auto wiederum entspricht raummässig etwa 4 Velos. Felix Keller sagte, der Kreisell verflüssige den Verkehr und somit auch das Vorwärtskommen der Busse 64 und 68. Gemäss der vorherigen Rechnung entsprechen diese beiden Busse 60 Autos. Wenn alle, die Zug fahren, das Auto nähmen, würde es gar keine Bewegung mehr geben. Es ist derselbe Kampf wie vorhin: Man möchte einen Verkehrsträger rausstreichen und ihn optimieren, anstatt dass parallel alle begünstigt werden. Und schon wird wieder gestritten, wer Recht hat – der Auto-, der Velo- oder der Zugfahrer. Es bringt einen aber nicht weiter, wenn immer wieder die einen gegen die anderen ausgespielt werden. Tatsächlich aber produziert der ÖV weniger Autos, weil die Verkehrsteilnehmenden im Bus oder Zug näher beieinandersitzen. Hier gäbe es Optimierungen. Andreas Bammatter möchte niemandem verbieten, Auto zu fahren und er hat auch keinen Grund dazu. Man sollte dieses Verhältnis aber wenigstens mitbedenken.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hatte angesichts der Traktandenliste schon befürchtet, dass es eine dogmatische Diskussion werden wird, und tatsächlich befindet man sich nun mitten darin. Das ist auch legitim, denn dafür gibt es ja die verschiedenen Parteien. Es bringt deshalb nichts, es den einen und den anderen vorzuwerfen, denn heute waren und sind alle dogmatisch unterwegs – wovon sich Karl-Heinz Zeller nicht ausnehmen möchte.

Was möchte das Postulat eigentlich? Wohin sollen die Hochleistungsstrassen im dicht bebauten Baselbiet verlagert werden? Sollen Schnellstrassen durch den Pratteler Ortskern führen? Das kann ja nicht sein. Es fehlt schlicht an Alternativen. Der Regierungsrat hielt richtig fest, dass die Diskussion darüber beim nächsten Richtplan geführt werden soll. Es geht darum, sie gesamtheitlich zu führen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Andi Dürr hat sich etwas lächerlich gemacht darüber, dass auf Anliegen von Natur, Menschen etc. Rücksicht genommen wird. Die Mobilität muss den Menschen dienen, sie ist wichtig, sinnvoll und nötig. Sie muss aber auch Rücksicht nehmen auf die Menschen, die hier wohnen. Im vorliegenden Vorstoss geht es aber gar nicht *darum*, sondern es geht um eine Verlagerung. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen eine solche und möchte den Druck auf die Nationalstrassen aufrechterhalten. Deshalb lehnt sie das Postulat ab.

Reto Tschudin (SVP) möchte mit ein paar Worten auf gewisse Unterstellungen reagieren. Die meisten haben ihn vielleicht schon einmal gesehen, wie er am Abend nach der Landratssitzung mit dem Velo nach Hause fährt. Er möchte hier also keinen Kampf Velo- gegen Autofahrer lancieren. Wenn Andreas Bammatter sagt, man müsse beide fördern, ist ihm rechtzugeben. Im zweiten Satz bringt er dann aber meistens ein Argument gegen Autofahrer vor. Und das ist die Gefahr, in der man steckt. Jeder hat seinen Grund, weshalb man mit dem Auto oder dem Velo zur Arbeit geht. Nach Liestal kommt Reto Tschudin gerne mit dem Velo, aber nach Arlesheim nimmt er lieber das Auto. Mit dem ÖV ist das eher umständlich. Er möchte deshalb auch niemandem vorschreiben, wie er oder sie diesen Weg zu gehen hat. Er ist um jeden Velofahrer froh, weil der dann nicht mit ihm im Stau auf der Autobahn steckt. Die Leute sitzen aber alle nicht freiwillig ins Auto, sondern sie nehmen es, um zur Arbeit zu gehen. Es ist kein Freizeitphänomen. Es geht ihm auch nicht darum, eine Verlagerung zu erwirken, denn diese hat bereits stattgefunden. Es soll nicht darum gehen, die Leute von der Autobahn zu holen, nur damit er freie Fahrt hat, denn sobald es auf der Autobahn stockt, staut es auch auf den Strassen ringsum.

Würde sein Vorstoss abgelehnt, dann ist wenigstens das Votum von Urs Kaufmann im Protokoll, der gesagt hatte, dass der Ausbau des Hochleistungsstrassennetz obere bzw. oberste Priorität haben muss. In der Antwort heisst es sogar, man müsse das vorantreiben. Wie Andi Dürr dazu richtig bemerkt hatte, ist das bis jetzt nicht passiert. Unterstützt die SP die Autobahnen nur, weil dadurch die Velorouten entlastet werden, hat man auch was gewonnen. Denn die Region braucht eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, und zwar auf allen Wegen. Der Votant stimmt dem Ausbau der Haltestellen regelmässig zu und unterstützt auch den ÖV, man darf aber nicht die Autobahnen blockieren, denn es sind die Leute dort nicht nur zur Arbeit unterwegs, sondern auch Handwerker, die zu einem Termin fahren etc. Der Wirtschafts- und Wohnraum wächst, und die Infrastruktur hinkt hinterher. Diesen Gap gilt es zu schliessen. Reto Tschudin bittet, das Thema sehr differenziert anzuschauen, wie schon Felix Keller angeregt hatte. Man kann seinen Vorstoss guten Gewissens überweisen, ohne dass durch Muttenz eine Autobahn gebaut wird. Denn das war nie der Sinn des Postulats.

Urs Kaufmann (SP) möchte Felix Keller darauf hinweisen, dass die kleinen Verbesserungen, um lokale Staubildungen zu verringern, nicht Gegenstand des Vorstosses von Reto Tschudin seien, sondern Daueraufgabe von Gemeinden und Kanton. Hier geht es aber um den Bau von Alternativrouten. Er befürchtet, dass Reto Tschudin von einer breiten Strasse über den Gempfen träumt, damit er etwas schneller in Arlesheim ist. Das darf es definitiv nicht sein. Es geht nicht darum, weitere Hochleistungsstrassen zu realisieren und somit den Bund von seiner Aufgabe zu entlasten, die bestehenden auszubauen. Eine Überweisung wäre deshalb ein falsches Signal. Die lokalen Optimierungen sind Daueraufgaben der Gemeinden resp. des Tiefbauamts. Das passiert so oder so. Man darf kein Signal nach Bern geben, man habe im Baselbiet die Aufgabe selber an die Hand genommen, indem dort lokale Autobahnen gebaut werden.

Die SP hat schon immer gesagt, dass sie zum 8-Spur-Ausbau stehe – damals im Zusammenhang

mit der Forderung der FDP, in Salina Raurica eine breitere Strasse zu bauen. Diese Strasse aber, die mittlerweile eröffnet wurde, machte für die SP schon damals keinen Sinn, weil sie nur nach Birsfelden führt. Das kann es nicht sein. Man muss stattdessen den 8-Spur-Ausbau an die Hand nehmen. Deshalb bringt es das Postulat nicht.

Die SVP macht es **Marco Agostini** (Grüne) wirklich nicht einfach. Reto Tschudin sagte vorhin, es solle sich die Seite, die sich für das Velo einsetzte, nun für die Autostrasse einsetzen. Reto Tschudin selber stimmte jedoch gegen das Velo, hielt sich also selber nicht an seine Aufforderung. Marco Agostini wird sein Anliegen vermutlich trotzdem unterstützen, in der Meinung, dass man es ja immerhin prüfen könne.

Heute Morgen hat die SVP gepoltert, man müsse die Gemeindeautonomie hochhalten. Und nun steht in diesem Postulat: «Der Kanton soll die Strassen der Gemeinden übernehmen und Hauptverkehrsstrassen daraus machen». Das heisst, der Kanton würde über die Strassen der Gemeinden bestimmen, um dort Hauptverkehrsstrassen daraus zu machen? Das passt ja überhaupt nicht zum Konzept der SVP, auf das sie vorhin gepocht hatte. Das ist dem Votanten alles völlig unverständlich. Wenn eine Gemeinde es unbedingt will, kann sie ja auf den Kanton zukommen. Dass aber der Kanton Gemeindestrassen übernehmen, dort also in die Autonomie eingreifen soll, ist schwer zu begreifen. Was und wem soll er nun glauben?

Andreas Dürr (FDP) findet die Diskussion so interessant wie verwirrend, denn jeder redet über etwas anderes und zieht andere Schlüsse daraus. Das beginnt leider, trotz dem berechtigten Anliegen von Reto Tschudin, bereits mit dem Text seines Postulats. Denn seine Begründung war vorhin eine völlig andere. Im Postulat geht es darum, bestehende Strukturen, bestehende Kantonsstrassen auszubauen und sie sogar von den Gemeinden zu übernehmen. Es geht also letztlich um eine Verlagerung der Verkehrshierarchie, der Not gehorchend. Der Votant ist nun eigentlich, aus dogmatischen Gründen, durchaus der Meinung, dass man das Postulat ablehnen müsse. Felix Keller erzählt vom Kreisel Grabenring etc., wobei es sich um Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses handelt, die für ihn eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind, ein dauerhafter Auftrag des BUD, der sogar im Strassengesetz festgehalten ist. Dieser wird allerdings etwas schleppend behandelt und neuerdings sind sogar eher Behinderungen festzustellen, wenn nämlich noch die Busse in die Strasse gestellt werden. Wenn das Postulat von Reto Tschudin als ein Durchsetzungsvorstoss gemeint ist, um den Verkehrsfluss in den Gemeinden und v.a. auf den Kantonsstrassen aufrecht zu erhalten, wäre er dafür. Im Postulatstext liest er davon jedoch nichts. Grundsätzlich ist es richtig, dass die Hochleistungsstrassen ausgebaut werden sollen. Hier hat Urs Kaufmann recht, obschon er zu etwas anderen Schlüssen kommt. Kalle Zeller hat dem Votanten vorgeworfen, er würde Einsprachen der Naturschützer lächerlich machen, doch sein Autobahnbeispiel über den Gempfen ist mindestens so lächerlich. Die Frage ist, wo Hochleistungsprojekte überhaupt möglich sind. Vor gefühlt 15 Jahren brachte die FDP (Buser/Hiltmann) eine Hochleistungsinitiative mit 5 Vorschlägen in den Landrat. Auch hier ist nichts passiert. Es gibt also durchaus Möglichkeiten und es liegen Vorschläge für Hochleistungsstrassenausbauten auf dem Pult. Über 60 % der Bevölkerung sagten, dass sie diese Hochleistungsstrassen möchten – und doch passiert nichts. Und nun kommt Reto Tschudin und fordert, dass man zur Praxis schreiten sollte, um wenigstens das auszubauen, worauf man selber Einfluss hat – was aber an sich falsch ist. Vielleicht geht es einfach darum, das Verkehrsstrassengesetz umsetzen und den Verkehrsfluss zu erhöhen, indem jeden Tag einer rausgeht und schaut, wo sich noch etwas verbessern liesse – und nicht, sich zu fragen, wo man noch ein Hindernis einbauen kann. Das wäre ein Auftrag. Gefolgt von einem halbjährlichen Bericht, was für den Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes konkret getan wurde. In dem Sinn ist die FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats. Würde er es hingegen umschreiben, als Durchsetzungspostulat mit dem Ziel, die Verkehrshindernisse abzubauen, würde man zustimmen. Ein Durchsetzungspostulat ist es allerdings nicht und die Meinungen sind gemacht: Es braucht ein Hochleistungsstrassennetz und eine konstante Verbesserung des Verkehrsflusses.

Es ist ein elendes Durcheinander, findet **Regula Waldner** (Grüne). Es braucht ein Mobilitätskonzept, wobei die einen das, die anderen das wollen, während Reto Tschudin von armen Arbeitneh-

menden redet, die im Stau stecken bleiben. Korrektur: Gemäss Bundesamt für Statistik nutzen 44 % der Personen das Auto für Freizeitaktivitäten, 13 % gehen damit einkaufen und nur ein Viertel steckt auf dem Weg zur Arbeit im Stau. Man muss also genau hinschauen und sich fragen, für wen man was effektiv verbessern muss. Es wäre nicht in Ordnung, nun husch, husch die Strassen in den Dörfern zu verbessern, denn man sollte dabei auch an die Anwohnenden denken. Es braucht eine übergeordnete Sichtweise.

Thomas Noack (SP) fragt sich, wo in dieser Frage eigentlich der Interessenkonflikt sei. Wenn man sich überlegt, wo die auszubauenden Strassen sind, kommen eigentlich nur Strassen in Frage, die mitten durch Dörfer und Städte gehen. Genau dort besteht der Interessenkonflikt nicht zwischen den Verkehrsträgern, sondern zwischen den Strassennutzenden und den Anwohnerinnen bzw. jenen, die im Dorf leben und einkaufen. Hier aber löst der Vorstoss die Probleme nicht. Man muss mit sehr viel Augenmass überlegen, wie die Leute entlang der Gemeinde- und Kantonsstrassen leben, und wie man mit dem Raum umgeht. Selbstverständlich lässt sich dort der Verkehr noch etwas verflüssigen. Aber der Votant glaubt nicht, dass das, was auf einer Hochleistungsstrasse an Stau entsteht und dann in die Dörfer und Städte überfließt, mit einem Ausbau der Kantons- und Gemeindestrassen bewältigt werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) fände es hilfreich, etwas zurückzugehen und zu schauen, um was es eigentlich geht. Das Postulat möchte, dass der Kanton Alternativrouten zu den Kantonalstrassen bietet. Der Regierungsrat hat dazu Nein gesagt, weil es nicht sein kann, dass der Kanton einen Ersatz hinstellen soll, weil das Nationalstrassennetz den Ansprüchen nicht mehr genügt. Im Nationalstrassennetz in der Region gibt es Engpässe. Das ist unbestritten und wurde nicht von der BUD verschuldet. Es hat mit der Geographie zu tun, mit dem regionalen, nationalen und internationalen Verkehr. Es stimmt nicht, dass der Kanton den Bund bei der Lösung nicht unterstützt. Bei der Schweizerhalle hat die Wirtschaft, hat die FDP, den Finger aufgestreckt und auf das Problem hingewiesen. Der Kanton unterstützt dabei den Bund bei der Beseitigung dieser Probleme. Es wird konstant ignoriert – was aber leider keine gute Strategie ist – dass die Hochleistungsstrassen in der Verantwortung des Bundes liegen. Dort gibt es in der Tat Verkehrsprobleme, z. B. in Angenstein, wo es 20, 30 Jahre lang versäumt wurde, eine Lösung herbeizuführen. Heute ist die Lösung da, aber das Strassenstück gehört dem Bund. Dieser ist zuständig und der Kanton bot an, ihn zu unterstützen, bei allem, was es braucht, um den Engpass zu beseitigen. Man sagte sogar, man wäre unter bestimmten Bedingungen bereit, finanziell einzusteigen, damit es zügig vorwärtsgeht und nicht abgewartet werden muss, bis der Bund die ganze Auslegeordnung gemacht hat. Der Votant glaubt aber nicht, dass es dem Rhythmus des Parlaments angemessen wäre, eine halbjährliche Berichterstattung zu erwarten.

Der Regierungsrat hat nicht vor, neben den National- und den Hochleistungsstrassen parallel eine zusätzliche Infrastruktur aufzubauen, nur weil es daneben klemmt. Das kann nicht der richtige Ansatz sein. Hingegen unterstützt man den jeweiligen Träger. Dort, wo das Netz tatsächlich Lücken aufweist, ist man relativ intensiv an einer Lösung. Es ist noch nicht so lange her, dass im Landrat ein Projektungskredit für den Zubringer Bachgraben gesprochen wurde. Dort muss eine Verbesserung erreicht werden. Zusätzlich gibt es dort das Projekt zur Verbesserung der Situation von ÖV und Velo. Man ist und bleibt also intensiv und entschlossen daran, hier eine übergreifende Lösung hinzubekommen. Es ist richtig, dass der Verkehr, der künftig im Bachgrabengebiet entsteht, nicht durch das Wohnquartier von Basel-West fährt, sondern unten durch, direkt auf die Nordtangente.

An der Kantonsgrenze sind es immer zwei, auf die es ankommt, siehe das Beispiel Zubringer Dornach. Es war nicht der Kanton Baselland, der seinen Richtplan angepasst hatte, sondern der Kanton Solothurn. Es nützt nichts, wenn man ein Projekt hat und man sagt, die Mitte zwischen den Kantonen sei richtig, denn in der Mitte fliesst der Bach, die Birs, in dem man sonst landet. Man muss also eine Einigung finden, es bleibt einem nichts anderes übrig.

Der Kanton arbeitet aber auch an anderen Elementen des Strassennetzes, wo das, was Reto Tschudin fordert, umgesetzt wird. Ein Beispiel ist die Talstrasse von Münchenstein nach Arlesheim. Im Tal dazwischen findet ganz viel Entwicklung statt. Die Kantonsstrasse aber führt oben durch Münchenstein, also am falschen Ort. Deshalb wird in Absprache mit den Gemeinden eine

Talstrasse geplant, um im Sinne des Postulats einen Abtausch vorzunehmen und die neue Strasse zur Kantonsstrasse zu machen. Diese unterstützt dann all die Entwicklungen, die im Gewerbegebiet unten entstehen, während oben die Gemeinden neu, divers und autonom entscheiden können, was sie für das angemessene Strassenregime halten.

Die Rauricastrasse ist nun fertiggestellt, nachdem hier entschieden wurde, diese an die Autobahn anzuschliessen. Das Problem ist, dass die Strasse zwar fertiggestellt wurde, sie aber nicht weitergeht, weshalb man heute durch ganz Augst hindurchfahren muss, was keine gute, zukunftssträchtige Situation ist. Stattdessen soll es dort eine Umfahrung Augst als logische Fortsetzung geben, was auch im Richtplan so festgehalten ist. Dies wäre ein Gewinn für alle Seiten, weil die Strasse – parallel zur Autobahn – dann durchgängig ist, und der ganze Raum daneben ziemlich lärmarm und verkehrsberuhigt werden wird.

Der Regierungsrat lehnt es also ab, die Hierarchie auf den Kopf zu stellen, er möchte keinen Ersatz hinstellen, weil der Bund auf der Nationalstrasse nicht genügend unternimmt. Der Regierungsrat unterstützt jedoch den Bund, ist bereit und auch bereits daran, das Netz dort zu ergänzen und zu verbessern, wo es nötig ist.

://: Mit 50:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1917

29. Solarpanels auf ÖV-Haltestellen

2022/270; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei nicht per se gegen den Bau von Photovoltaik-Anlagen. Man muss aber die Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Hier ist die Sprache von den ÖV-Haltestellen in Baselland, über die der Kanton verfügt. Es sind also nicht SBB-Bahnhöfe gemeint, sondern die Bushäuschen der BLT, der AAGL und der BVB. Das Anliegen ist nicht sinnvoll. Einerseits weil die Bushäuschen bereits stehen und relativ kleine Flächen aufweisen. Sie sind zudem nicht für dieses zusätzliche Gewicht durch die PV-Anlagen gebaut. Andererseits kann vor Ort nur sehr wenig Energie verbraucht werden. Ausser einer Lampe verbraucht dort nichts Energie. Das lässt die FDP-Fraktion zum Schluss kommen, dass mit diesem Anliegen Mittel hochgradig ineffizient verwendet würden, bräuchte es doch an jedem Häuschen einen Umrichter. Das Verhältnis zwischen Kosten zum Energiegewinn ist schlecht. Der Kanton sollte dieses Geld in grössere PV-Anlagen investieren. Eine Prüfung ist aufgrund der zu erwartenden klaren Antwort unnötig.

Andi Trüssel (SVP) hat den Ausführung von Thomas Eugster fast nichts beizufügen. Er vergleicht das Anliegen damit, wie wenn bei einem Einfamilienhaus das Wasser vom Dach gesammelt und beim Abflussrohr eine Turbine eingebaut würde. Das rentiert nicht.

Markus Dudler (Die Mitte) meint, Thomas Eugster habe viel von dem gesagt, was auch seine Gedanken seien. Um den guten Willen zu bekunden, könnte dieses Postulat überwiesen und direkt abgeschrieben werden.

Désirée Jaun (SP) führt aus, die Nutzung der Solarenergie sei eine Stossrichtung aus dem Energieplanungsbericht. Der Ausbau von PV-Anlagen ist eine Bestrebung, die sich auch der Regierungsrat vorgenommen hat. Jede Möglichkeit, die zur Zielerreichung beitragen kann, muss geprüft und jedes Potential ausgeschöpft werden – auch wenn es sich nur um kleinere Massnahmen handelt wie bei den ÖV-Haltestellen. So ist also auch die ÖV-Infrastruktur betroffen, denn an vielen Bus- und Tramhaltestellen entsteht Energiebedarf für Beleuchtung, für den Betrieb der Billetautomaten oder auch für die elektronischen Tafeln, auf denen die Fahrzeiten angezeigt werden. Es wird also Strom verbraucht.

Bei neu erstellten Haltestellen werden zurzeit oftmals noch normierte Bauten verwendet, die zu einem grossen Teil aus Glasflächen bestehen. Diese könnten mit PV-Elementen ausgestattet werden. Es gibt also verschiedene technische Möglichkeiten, die statisch durchaus machbar wären. Dadurch könnte der Strom direkt dort, wo er gebraucht wird, durch erneuerbaren Quellen produziert und für die elektronischen Geräte verwendet werden. Es geht also nicht darum, bestehende Haltestellen abzureissen, sondern zu prüfen, wie in die Wege geleitet werden kann, dass die Umsetzung bei neuen Haltestellen erfolgt. Das Potential einer energieeffizienten ÖV-Infrastruktur soll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Besitzverhältnisse geprüft und dargelegt werden, damit es bei der zukünftigen Planung und Umsetzung von ÖV-Haltestellen auch genutzt und eingefordert wird – also nicht nur bei Haltestellen auf Kantonsstrassen, sondern auch wenn andere Trägerschaften verantwortlich sind. Hierfür kann sich der Kanton durchaus einsetzen und beispielsweise bei den Eigenerstrategien Anpassungen vornehmen.

Dies sieht offenbar auch der Regierungsrat so, weshalb er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wäre die Antwort bereits so klar, würde er dies wohl nicht sein. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Argumentation der Gegner ist zwar nachvollziehbar, aber es gibt ja auch Gründe, weshalb die Regierung das eine oder andere Postulat entgegennehmen möchte oder nicht. Stephan Ackermann ist sich manchmal zwar nicht sicher, geht aber eher davon aus, dass diese Entscheidung nicht gewürfelt wird.

://: Mit 46:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1918

30. Grundlagen für Agri-Photovoltaik schaffen

2022/268; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1919

31. Benutzung ÖV im TNW für Schulklassen vereinfachen

2022/258; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) führt aus, die Motion basiere auf einem anderen Vorstoss, bei dem es darum ging, dass die ÖV-Nutzung für die Baselbieter Schulklassen kostenlos sein sollte. Eine der Anregungen, die aus diesem Vorstoss hervorging, war die vorliegende Forderung. Insofern ist es nicht verständlich, weshalb der Regierungsrat die Motion ablehnt. Da die Motionärin aber davon ausgeht, dass diese Motion sowieso Schiffbruch erleiden wird und deshalb ein anderer Weg gefunden werden muss, um diesem Problem beizukommen, zieht sie den Vorstoss zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1920

32. Mobilitätsmanagement für die öffentliche Verwaltung

2022/260; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) sagt, Unternehmen könnten mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu einer nachhaltigen, umweltschonenden und energieeffizienten Mobilität beitragen und das Thema könne damit gesamthaft angegangen werden. Mit der Umsetzung eines solchen Konzepts können Anreize für eine umweltschonende Mobilität geschaffen, Ressourcen geschont und die Verkehrsbelastung reduziert werden. Durch entsprechende Angebote für die Mitarbeitenden wird zudem auch ein Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität geleistet. In einem betrieblichen Mobilitätsmanagement werden verschiedene Handlungsfelder abgedeckt, wie beispielsweise ÖV-Angebote, Förderung von Langsamverkehr, Veloreparaturtage, Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung usw. Dies soll dann mit einer ganzheitlichen Kommunikation vermittelt und die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Letzte Woche führte der Bund ein Mobilitätsmanagement für die Bundesverwaltung ein. Dort ist festgehalten, dass Mobilität effizient, sozial und umweltverträglich sowie bis 2030 klimaneutral sein soll. Zudem sollen auch die Kosten gesenkt werden können. In der kantonalen Verwaltung von Basel-Landschaft sind bereits viele Elemente vorhanden oder werden derzeit neu implementiert wie beispielsweise das Job-Ticket, die in ein solches betriebliches Mobilitätsmanagement gehören würden. Auch der Regierungsrat teilt in seiner Stellungnahme zur Motion die Ansicht, dass ein systematisches, betriebliches Mobilitätsmanagement für die Verwaltung sinnvoll ist. Er verweist aber darauf, dass dieser Auftrag bereits in einem Objektblatt im kantonalen Richtplan vorhanden sei. Dort steht aber lediglich, dass der Kanton in den eigenen Betrieben ein vorbildliches Mobilitätsmanagement pflegt, das nebst der betrieblichen Mobilität auch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfassen soll. Die Formulierung ist also sehr vage und es gibt keine zeitlichen Vorgaben, dass dies bald geschehen soll. Mit dieser Motion würde dieser Auftrag konkretisiert und es gäbe eine zeitliche Frist. Einiges ist bereits vorhanden, das zusammengetragen, ergänzt und verbindlich festgehalten werden kann. Die SP-Fraktion wird deshalb die Motion überweisen.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge der Argumentation der Regierung, die sich unter dem Begriff «doppelt gemoppelt» zusammenfassen lasse. Das Anliegen ist inhaltlich bereits aufgegleist, weshalb die SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ablehnen wird.

Irene Wolf-Gasser (EVP) und die Grüne/EVP-Fraktion konnten der Stellungnahme des Regierungsrats zum Teil folgen. Dennoch hält der Grossteil der Fraktion das Anliegen für eine gute Sache, weshalb es als Postulat unterstützt würde, jedoch nicht als Motion.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion folge der Argumentation der Regierung. Die Motion ist nicht nötig, weshalb die Überweisung abgelehnt wird.

Felix Keller (Die Mitte) schliesst sich im Namen der Mitte/glp-Fraktion den Vorrednern an. Auch die Mitte/glp-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab. Im kantonalen Richtplan heisst es: «Der Kanton pflegt in den eigenen Betrieben ein vorbildliches Mobilitätsmanagement, was sowohl die betriebliche Mobilität als auch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden umfasst.» Insofern ist der Auftrag bereits erteilt und es braucht keinen zusätzlichen Bericht. Die Motion ist gut gemeint, aber nicht nötig. Die Verwaltung muss nicht zusätzlich beschäftigt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält eine doppelte Auftragserteilung für nicht sinnvoll. Es wird daran gearbeitet. Auch das Job-Ticket war ein Auftrag des Landrats und wird nun per 1. Januar 2023 eingeführt und das ist eine gute Sache. Es braucht aber keinen weiteren Vorstoss für dasselbe Anliegen.

://: Mit 57:25 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1921

33. ÖV-Offensive Baselland

2022/261; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) hat heute ein Gespräch mit Baudirektor Isaac Reber geführt und die Stellungnahme des Regierungsrats gelesen. Ihm wurde versichert, dass die Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Landschaft, die dem Landrat bereits vor langer Zeit versprochen wurde und auf die sehnlichst gewartet wird, im nächsten Semester vorliegen sollte. Aus diesem Grund wird diese Motion zurückgezogen.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1922

34. Ein 11er-Expresstram fürs Birstal

2022/262; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Mit 50:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1923

35. 15'-Takt Erweiterung Aesch-Laufen

2022/263; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Linard Candreia (SP) hofft auf die Überweisung des Postulats durch den Landrat. Der Regierungsrat führt als Argument gegen das Postulat das kantonale Raumkonzept ins Feld. Das endet für die Regierung aber in Aesch. Allein der Begriff «Raumkonzept» ist doch nicht in Stein gemeiselt. Die Regierung argumentiert weiter mit den komplizierten Fahrplanänderungen. Auch dieser Begriff muss dynamisch interpretiert werden.

Das Laufental und das benachbarte Thierstein sind stark wachsende Regionen. Das Laufental hat aktuell etwa 21'000 Einwohnerinnen und Einwohner, Thierstein etwa 15'000. Zusammengerechnet beträgt die Einwohnerzahl 36'000. Das entspricht in der Schweiz einer Stadt. Die Einwohnerzahl lässt sich mit Freiburg, Schaffhausen oder La Chaux-de-Fonds vergleichen. Der Regierungsrat spricht von über CHF 135 Mio., die damit ausgelöst würden. Es stimmt, die Kantone müsste für die Finanzierung die Verantwortung übernehmen. Aber Achtung: Es wird von Kantonen gesprochen. Der Kanton Solothurn sollte natürlich auch im Boot sein. Von Büsserach bis Zwingen kommen am Morgen sehr viele Menschen, die in Richtung Basel pendeln. Dasselbe gilt für den Kanton Jura, vor allem das Gebiet um Delémont boomt und wächst enorm. Die Züge füllen sich. Dieses Anliegen wäre das ideale Lehrstück, um Kontakt mit dem Kanton Solothurn aufzunehmen. Dann kann

auch über die Kosten gesprochen werden. Hierfür braucht es eine vertiefte Prüfung. Spätestens in den 2030-er Jahren kommt das Thema des 15-Minuten-Takt mit grosser Wucht auf. Man muss es bereits jetzt vertieft prüfen. Es gilt auch zu beachten, dass es sich vorerst erst um ein Postulat handelt.

Franz Meyer (Die Mitte) ist Laufentaler und unterstützt diesen Vorstoss natürlich. Er hat das Thema bereits vor einem halben Jahr in der Bau- und Planungskommission eingebracht. Damals wurde über das Wendegleis in Aesch diskutiert. Franz Meyer wollte wissen, weshalb nicht auf das Wendegleis zugunsten des Viertelstundentakts bis Laufen verzichtet wird. Es wurde gesagt, dass dies technisch nicht möglich sei und es zwei kritische Engpässe gebe. Diese Begründung überzeugte aber nicht ganz, weshalb das vorliegende Postulat eine gute Gelegenheit ist, dies nochmals darzulegen und dem gesamten Landrat aufzuzeigen, was es denn alles braucht, um diese beiden Engpässe auszumerzen und dann den Viertelstundentakt bis nach Laufen zu ziehen. Es ist ja sowieso das Ziel, bei jeder S-Bahn-Linie einen Viertelstundentakt zu erreichen. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht, dass die Nachfrage noch nicht da sei. Als Velofahrer ist Franz Meyer eher selten im ÖV, wenn dies aber der Fall ist, dann sind die Züge immer komplett voll. Die Nachfrage ist sehr wohl gegeben, zu den Hauptverkehrszeiten ganz sicher. Es ist auch allseits bekannt, dass es im Laufental noch Land gibt. Das Laufental und der Bezirk Thierstein wachsen. Es wurde heute auch bereits gesagt, wie lange es geht, bis endlich eine Verkehrsinfrastruktur auf die Beine gestellt werden kann. Es ist nun also höchste Zeit, zu prüfen, ob es zusätzliche Infrastruktur braucht, und diese anzugehen, um sie in 5-10 Jahren zur Verfügung zu haben.

Ermando Imondi (SVP) wiederholt die Argumente von Franz Meyer nicht. Vielen Dank an Franz Meyer und Linard Candreia. Wichtig sind auch die Wirtschaftsförderung und das Aggloprogramm. Es ist enorm wichtig, dass eine gute Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden ist. Die Industrie im Laufental wächst und täglich fahren x Autos von Basel Richtung Tal. Es könnten also sicherlich noch Personen dazu motiviert werden, den ÖV zu nutzen. Ermando Imondi konnte nicht alle Mitglieder seiner Fraktion von der Überweisung überzeugen, bittet aber vehement um Unterstützung.

Peter Brodbeck (SVP) merkt, dass man mitten im Wahlkampf sei. Vom Homburgertal bis ins Laufental soll der ÖV im 15-Minuten-Takt verkehren. Was die Regierung meint, ist irrelevant. Es ist fast eine Zwängerei. Nach der Lektüre der Stellungnahme des Regierungsrats kann man natürlich schon noch fordern, dass geprüft wird, wie und wo eine Realisierung möglich wäre. Aber in der Stellungnahme wird auch ausgeführt, was dies ungefähr auslösen würde. Dann erkennt man, dass es sich schlussendlich um ein Trasse der SBB handelt, wozu der Kanton nicht viel zu sagen hat. Zudem zieht dies ganze viele Dinge mit sich, beispielsweise die Busanschlüsse, die sichergestellt werden müssten. Es ergeben sich also viele Fragen, die einen mit der Stellungnahme des Regierungsrats zum Schluss kommen lassen, dass die Überweisung des Postulats im Moment wirklich nicht sinnvoll ist. Die Prüfung würde aufzeigen, wie eine Lösung aussehen könnte, allerdings müsste man dann feststellen, dass Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt das Postulat – bei allem Verständnis für die Laufentaler – ab.

Lotti Stokar (Grüne) meint, es sei nicht nur Wahlkampf, sondern bald auch Weihnachten. Das Anliegen ist ein Wunsch, der bereits mehrmals geäussert wurde. Einige Wünsche des Laufentals wurden bereits aufgegleist und gehen relativ bald in Erfüllung. Der 15-Minuten-Takt Basel-Aesch ist ab 2029 Realität. Ab 2025 gibt es bereits den Halbstundentakt auf dem Fernverkehr bis nach Laufen. Es handelt sich nicht um eine S-Bahn, die überall hält, aber immerhin. Das ist eine wesentliche Verbesserung. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass dies nur mit Millionenbeträge möglich wäre, weil es einen zusätzlichen Doppelspurausbau brauche. Lotti Stokar geht davon aus, dass dies stimmt. Auch wird eine Antwort der Regierung auf das Postulat 2021/219 «Masterplan Angenstein» kommen, mit dem der Ausbau des ÖV-Angebots zwischen Aesch und Laufen thematisiert wurde. Eine Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats, ein grösserer Teil lehnt sie ab. Letztlich ist die Fraktion aber ge-

schlossen der Meinung, dass die Stellungnahme des Regierungsrats ausreicht, das Postulat direkt nach einer allfälligen Überweisung wieder abzuschreiben.

Thomas Eugster (FDP) zieht im Namen der FDP-Fraktion ein ähnliches Fazit wie Lotti Stokar und Peter Brodbeck. Auch in der FDP-Fraktion gibt es Laufentaler Vertreter, die die Überweisung unterstützen. Auf der anderen Seite reicht die Stellungnahme des Regierungsrats, um das Postulat dann auch direkt abschreiben zu können. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die sind zu akzeptieren. Die FDP-Fraktion wird das Postulat aus den genannten Gründen grossmehrheitlich nicht überweisen.

Martin Dätwyler (FDP) findet es erfreulich, dass auf der Achse Basel-Delémont im öffentlichen Verkehr in den nächsten Jahren endlich Fortschritte gemacht werden können. Der Viertelstundentakt bis Aesch ist richtig und wichtig. Erfreulich wird auch sein, dass das S-Bahn-Angebot irgendwann von Laufen bis zum Flughafen erreicht werden kann. Auch dies ist wichtig und richtig. Auch ist erfreulich, dass das Laufental nach langem Ringen einen Halbstundentakt im Fernverkehr erhält. Dafür muss in den nächsten Jahren der Doppelspurausbau zwischen Duggingen und Grellingen realisiert werden.

Bei diesem Postulat geht es aber weder um Wahlkampf noch um Weihnachten. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist schlicht und einfach unbefriedigend, weil sie viel zu kurz und viel zu einfach ist. Es ist eine billige Antwort. Das kantonale Raumkonzept sieht vor, dass im äusseren Korridor keine S-Bahn-Entwicklung stattfinden soll. Derselbe Kanton hat der Region den Auftrag gegeben, ein regionales Entwicklungskonzept zu erstellen. Dieses sieht etwas ganz anderes vor. Das ist ein Widerspruch. Die Bevölkerung sieht es ebenfalls anders: Das Laufental wächst. Nun einfach zu sagen, dass es halt Kreuzungskonflikte gibt und es noch Infrastrukturanpassungen braucht, die viel Geld kosten, und damit die Ablehnung zu begründen, akzeptiert das Laufental nicht. Es braucht eine saubere, strukturierte Analyse, wie das dieses Postulat verdient. Im Postulat wird sogar verlangt – so offen ist Linard Candreia –, dass Pro- und Kontraargumente aufgeführt werden sollen. Der Richtplan sieht die Doppelspur durch das Laufental immer noch vor. Es braucht eine saubere Abklärung und die Zeit dafür ist vorhanden. Vor Weihnachten muss diese Wunschliste sicher nicht gestrichen werden. Das Postulat soll überwiesen werden.

Urs Roth (SP) kann auch nicht nachvollziehen, weshalb Peter Brodbeck von Zwängerei spricht. Im Prinzip geht es um fundamentale Dinge. Es geht um eine prosperierende Region, die ein Wirtschafts- und Wohnwachstum aufweist. Die Strassen sind verstopft und dieses Problem löst man nur, indem der ÖV ausgebaut wird. Urs Roth teilt die Auffassung von Martin Dätwyler, dass die Stellungnahme des Regierungsrats unzureichend ist. Bereits in der Diskussion tauchten sehr viele Fragen auf, auf die Antworten interessant wären. Ein Beispiel: Wie verhalten sich Nachbarkantone, die auch profitieren könnten? Können die Kosten geteilt werden und sind sie wirklich so hoch? Wie ist der Kostendeckungsgrad der Linie? Diese Fragen müssen zuerst beantwortet werden. Bei einer Motion hätte Urs Roth Verständnis für die ablehnende Haltung, bei einem Postulat ist dies aber nicht der Fall. Das Postulat soll überwiesen werden.

Jan Kirchmayr (SP) interpretiert die Stellungnahme des Regierungsrats so, dass das Laufental und Thierstein nicht mehr weiter wachsen sollen. Auch er als Aescher weiss, dass es Verkehrsprobleme gibt und dass etwas passieren muss. Dies ist auf der Strasse und der Schiene der Fall, vom Veloverkehr möchte Jan Kirchmayr gar nicht erst reden. Jetzt ist es an der Zeit abzuklären, welche baulichen Massnahmen für einen Viertelstundentakt der S-Bahn bis nach Laufen überhaupt notwendig wären und welchen Realisierungshorizont es hierfür braucht. Der Landrat muss sich bewusst sein, dass die Realisierung über das FABI-STEP vom Bund erfolgt. Dann ist von einem Realisierungshorizont von 2040-45 – und auch nur nach entsprechendem Commitment des Landrats – für einen Viertelstundentakt die Rede. Wird dies nun einfach auf die lange Bank geschoben, wie es auch der Regierungsrat tut, werden wohl alle Anwesenden den Viertelstundentakt gar nicht mehr erleben. Dass es lange dauert, bis so etwas realisiert wird, ist an den Beispielen des Halbstundentakts des Schnellzugs und auch beim Wendegleis Aesch zu sehen, wo es immer wieder länger dauert. Der Landrat wird um ein Commitment gebeten, dass die Realisierung 2040

erfolgen kann und nicht erst 2050 oder 2060. Der Baudirektor wird nachher sicherlich sagen, dass man sich über den zweiten Schnellzug von Basel bis nach Biel freuen soll und das ist auch erfreulich. Was bringt dieser Schnellzug aber jemandem aus Duggingen? Duggingen wuchs in den letzten 20 Jahren auf das Doppelte. Am ÖV-Angebot hat sich aber nichts verändert. Deshalb braucht es den S-Bahn-Viertelstundentakt und deshalb muss dieses Postulat überwiesen werden.

Stephan Ackermann (Grüne) outet sich als Nicht-Laufentaler. Auch besitzt er dort kein Land – an anderen Orten aber auch nicht. Bei einem Postulat geht es aber darum, zu prüfen und zu berichten. Diese Sache muss fundiert angeschaut und mehr Fleisch an den Knochen gebracht werden – entschieden hat man damit dann ja noch nichts. Insofern unterstützt Stephan Ackermann die Überweisung des Postulats. Es gilt zu berücksichtigen: Heute wurden Verkehrsthemen ziemlich ausführlich diskutiert. In diesem Bereich gibt es grosse Herausforderungen, weshalb Weitsicht angezeigt ist. Das Postulat kann mit gutem Wissen überwiesen werden. Man muss auf die Zukunft vorbereitet sein.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte punktuelle Ergänzungen vornehmen. Ob der Viertelstundentakt kommen soll oder nicht, muss nicht diskutiert werden. Dies wurde bereits 1987 getan, als die Bahn 2000 und dadurch der Viertelstundentakt bis und mit Delémont beschlossen wurde. Dem Beschluss wurde einfach nicht Folge geleistet, aber das ist ein anderes Problem. 2014 wurde das Komitee «Pro Juralinie» initiiert, bei dem Marc Scherrer als Vizepräsident fungiert. Der Doppelspurausbau wird nun realisiert. Mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kanton Jura reiste man bis nach Bundesbern und wurde dort vorstellig. Jetzt werden ein Teil der Doppelspur und ein zweiter Schnellzug realisiert. Hätte man sich damals aber nicht eingesetzt, würde man heute nicht dort stehen, wo man steht. Deshalb ist es wichtig, sich nun wieder einzusetzen. Man muss nun wieder fordern, dass es vorwärtsgeht. Es ist auch nur folgerichtig, dass es vorwärtsgeht, gibt es doch mehrere BAK-Studien, die darauf hinweisen, dass die Region Laufental-Thierstein mitunter am meisten wächst oder am meisten Wachstumspotential aufweist. Es gibt einige Firmen, die ins Laufental gezogen sind. Die Region prosperiert und wächst und es ist wichtig, dass nicht nur auf den Strassen, sondern auch im öffentlichen Verkehr vorwärts gemacht wird. Der Baudirektor soll dieses Postulat umfassend, nachvollziehbar und mit Pro- und Kontraargumenten beantworten. Aus Laufentaler Sicht gibt es nun eine halbe Bundesrätin. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit weiter zu forcieren und dafür zu sorgen, dass der Viertelstundentakt bis nach Delémont realisiert werden kann. Peter Brodbeck hat gesagt, der Regierungsrat wolle das Postulat nicht. Wenn der Landrat aber immer nur tun würde, was die Regierung will, wäre man vor allem in den Aussenbezirken noch nicht so weit, wie man es heute ist. Es ist wichtig, dass die Aussenbezirke gefördert werden. Deshalb ist es auch wichtig, dieses Postulat zu überweisen und von der Regierung zu fordern, Fleisch an den Knochen zu bringen. Heute Abend findet im Laufental ein Verkehrspodium statt. Es gibt Regierungsratskandidaten im Saal und am Podium wird berichtet werden können, welche Partei wie abgestimmt hat. Mit Argusaugen wird darauf geschaut, wie sich die Regierungskandidaten verhalten haben. *[Heiterkeit]* Im Namen des Laufentals wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt mit Erheiterung fest, dass die Laufentaler mit allen Wassern gewaschen seien. Allerdings kam der Doppelspurausbau im Laufental ins Rollen, weil der Regierungsrat 2012 eine Vorfinanzierung beschlossen hat. Das brachte den Stein ins Rollen und führte schlussendlich dazu, dass die SBB das Projekt übernommen hat. Ruhm und Ehre sollen immer am richtigen Ort erfolgen. Dass es in dieser Sache vorwärtsgeht, ist nicht zuletzt auch dem Regierungsrat zu verdanken. Darüber – und da hat Jan Kirchmayr recht – darf und soll man sich auch freuen. Der Halbstundentakt nach Laufen ist eine Errungenschaft. Der Weg zum formulierten Ziel ist aber steinig. Im Richtplan ist der volle Doppelspurausbau durch das Laufental abgebildet. Das wäre noch mit wesentlich grösseren Schmerzen verbunden. Man muss stets das Gesamtbild im Auge behalten. Linard Candreia weist zurecht darauf hin, dass Pro- und Kontraargumente zu einer solchen Betrachtung gehören. Zumindest temporär wäre so etwas nicht nur mit Freude verbunden, das sei in Erinnerung gerufen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass der Viertelstundentakt bis Laufen mittel- bis längerfristig kommt. Dies muss mittel- bis längerfristig auch bis Siss-

ach und Gelterkinden der Fall sein. Aber auch dort braucht es einen Ausbau der Gleise, wie es auch im Laufental der Fall ist. Man muss also pragmatisch sein. Nun erhält man den Doppelspurausbau so weit, dass der Halbstundentakt mit dem Schnellzug nach Laufen sichergestellt ist. Aktuell wird nicht mehr zu erreichen sein als ein Viertelstundentakt bis Aesch und selbst darüber muss man glücklich sein. Die SBB prüft im ganzen Land, welche Projekte sie zurückstellen kann. Es ist dem Baudirektor ein wichtiges Anliegen, dass der Landrat nicht das eine gegen das andere ausspielt. Der Viertelstundentakt bis Aesch noch in diesem Jahrzehnt wird ein grosser Fortschritt sein, dieser ist aber noch nicht gesichert, das wird erst der Fall sein, wenn das Wendegleis steht. Dieser ganz grosse Schritt sollte bitte nicht durch weitergehende Forderungen gefährdet werden. Das wäre kontraproduktiv.

Mittel- und langfristig kann das Anliegen diskutiert werden. Aktuell ist es aber nicht der richtige Moment. Jetzt sollte man die Anstrengungen darauf konzentrieren, den Halbstundentakt und das Wendegleis in trockene Tücher zu bringen. Dann folgen weitere Etappen, die auch im Richtplan erwähnt sind. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab.

://: Mit 55:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1924

36. Benutzerfreundlichkeit und Attraktivität der Buslinie 64 stärken

2022/264; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ursula Wyss Thanei (SP) führt aus, dieses Anliegen habe nicht eine ganz grosse Tragweite, sei für sie aber wichtig. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist nachvollziehbar und seine Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, zu begrüssen.

Bei der Nutzung des ÖV ist es bequem, wenn die Abfahrzeiten ungefähr den ganzen Tag durch gelten. Bei der Buslinie 64 muss man aber vorgängig den Fahrplan konsultieren, da die Zeiten mehrmals am Tag wechseln. Die Buslinie 64 verkehrt von Allschwil über Oberwil, Therwil, Reinach bis zum Bahnhof Dornach. Das ist ein langer Weg. Die Linie wird täglich während 17 Stunden gefahren. Es gelten zwei verschiedene Taktzeiten, drei Fahrzeitprofile und es kommen zwei Linienvarianten zum Einsatz, so die Stellungnahme des Regierungsrats. Das macht das Angebot für ÖV-Nutzerinnen und -nutzer relativ unübersichtlich. Es ist aber schlüssig, dass das Angebot dadurch auch verlässlicher werde, was wiederum der Nutzerfreundlichkeit zuträglich ist. Weiter wird auf die nächste GLA-Runde verwiesen. Dann und im Rahmen des Projekts Birsstadt Süd sollen die im Postulat formulierten Forderungen erfüllt werden: Abstimmung auf die Anschlüsse der S3, Streckenführung überprüfen, eventuell separate Busspur überprüfen. Die SP-Fraktion möchte ihrer Forderung weiter Nachdruck verleihen, weshalb die Abschreibung abgelehnt wird.

://: Das Postulat wird mit 62:18 Stimmen überwiesen und mit 59:25 Stimmen abgeschrieben.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Januar 2023